

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	6
3.2	Lage der Gemeinde	11
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	11
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken.....	14
3.2.3	Kennzahlenanalyse	16
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	20
4.2	Art und Umfang der Prüfung	20
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	25
5.1.3	Rechenschaftsbericht	25
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	26
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	27
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	27
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	43
5.3.1	Allgemeine Feststellungen.....	43
5.3.2	Kreditemächtigungen und Kreditaufnahmen	44
5.3.3	Liquiditätskredite.....	44
5.3.4	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	44
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen	45
5.3.6	Haushaltsvermerke.....	45
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	46
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	47
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes.....	49
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug.....	49
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	49
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	53
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	55
7.1	Pflichtbestandteile.....	55
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	55

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Nüsttal
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Gotthards, Haselstein, Hofaschenbach, Mittelaschenbach, Morles, Oberaschenbach, Rimmels und Silges
Einwohnerzahl	2.846 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Bevölkerungsstruktur	1.485 männlich 1.361 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 404 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 1.952 Einwohner Über 65 Jahren: 490 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Bürgermeisterin	Marion Frohnappel (seit 01.01.2015)
Bedienstete im Haushaltsjahr (tatsächl. besetzte Stellen zum 30.06.2021 lt. Stellenplan 2022)	1 Beamtin 12,73 Arbeitnehmer
Größe des Gemeindegebietes	45,49 km ² (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Sitzverteilung Organe	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 11 Sitze, CWE 4 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (mit Bürgermeisterin), CWE 2 Sitze
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Umwelt, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Forsten
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Zweckverband Hessisches Kegelspiel • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Wasserverband Haune
Kindergärten	2 Kindergärten – davon 1 Kindergarten in kirchl. Trägerschaft
Bürgerhäuser	1 Bürgerhaus und 6 Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 332 % Hebesatz Grundsteuer B: 365 % Hebesatz Gewerbesteuer: 360 %
Besonderheiten	Freibad

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1)

der Gemeinde Nüsttal

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 2. Mai bis 26. Juli 2022 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 28. März 2022 und damit zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Gemeindevertretung am 26. November 2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 22. Dezember 2020 die vorgesehene Kreditaufnahme von 1.000 TEUR und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 600 TEUR zur Leistung von investiven Auszahlungen in künftigen Jahren genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Nüsttal Nachrichten“; Ausgabe 4/2021). Wegen der Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 auf der Website der Gemeinde (<https://www.nuesttal.de>) digital veröffentlicht (§ 97 Abs. 4 HGO i. V. m. den Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. März 2020). Darauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hingewiesen.

- Für das Haushaltsjahr 2021 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.
- Der Erlass einer Nachtragssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2021 ist nicht erfolgt.
- In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

- Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Damit besteht die Verpflichtung, Erlöse und Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten abzubilden (Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO).

Zu den internen Leistungsbeziehungen zählen gemäß dem Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO z. B. die Leistungen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau- und Betriebshof“ für andere Fachbereiche.

Eine interne Leistungsverrechnung (ILV) wird derzeit nur innerhalb des Produktbereichs „5 Gestaltung der Umwelt“ bei der Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils vorgenommen. Weitere Leistungsverrechnungen sind derzeit noch nicht implementiert (siehe auch Punkt 5.2.4, Ergebnis der einzelnen Produktbereiche).

- Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt (siehe auch Punkt 5.3.4, Liquiditätsreserve und Kredittilgung).
- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (101 TEUR) wurden entsprechend den Regelungen des § 9 der Haushaltssatzung durch die Bürgermeisterin bzw. den Gemeindevorstand nach § 100 HGO beschlossen. Waren die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, wurde die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung eingeholt. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.
- Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. In das Haushaltsjahr 2022 wurden demnach Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 233 TEUR und Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 5.102 TEUR übertragen. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bedarf die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets einer entsprechenden Erklärung im Haushaltsplan. Diese Erklärung ist jedoch nicht erfolgt. Die Ansätze für Aufwendungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 4. April 2022 nachträglich für übertragbar erklärt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 21 Abs. 1 GemHVO.

In der vorgelegten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist ein investiver Ansatz aus dem Jahr 2019 aufgeführt, bei dem die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr der Veranschlagung begonnen wurde („105-15-01 – Neubau Stützwand/Fußgängerbrücke Rimmels“). Nach der Regelung des § 21 Abs. 2 S. 2 GemHVO ist bei diesem Ansatz eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 kraft Verordnungsregelung nicht mehr möglich. Durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung wurde dieser Sachverhalt jedoch ebenfalls für übertragbar erklärt. Wir weisen darauf hin, zukünftig die Regelungen des § 21 GemHVO einzuhalten und die nicht mehr übertragbaren Mittel rechtzeitig im Haushaltsplan neu zu veranschlagen, sofern diese noch benötigt werden. Dieser Hinweis ist auch schon in den Vorjahresberichten ergangen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1.190 TEUR auf insgesamt 22.242 TEUR erhöht.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten.
- Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögengegenstände des Anlagevermögens gem. §§ 35, 36 GemHVO wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2019 vorgenommen. Entsprechende Inventurprotokolle wurden vorgelegt. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung wurden mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO).
- Nach Inkrafttreten der Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung haben sich gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 EUR (netto) auf 800 EUR (netto) erhöht. Wir bitten, diese neuen Grenzen künftig zu berücksichtigen und gegebenenfalls die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie entsprechend anzupassen.
- Bei Forderungen, deren Realisierung mit Risiken versehen ist, wurden gem. § 43 Abs. 4 GemHVO angemessene Wertberichtigungen gebildet.
- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2021 um 656 TEUR und beträgt insgesamt 11.327 TEUR.
- Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag weist zum 31. Dezember 2021 einen Wert von insgesamt 111 TEUR aus. Es handelt sich hierbei um Kostenüberdeckungen des Kalkulationszeitraums 2018 bis 2020, die bis Ende 2025 auszugleichen sind.

Die aktuellen Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung umfassen einen zweijährigen Kalkulationszeitraum (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022).

- Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte gebildet. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.433 TEUR. Die Bildung einer Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) war unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht erforderlich (siehe auch Punkt 5.2.2, wesentliche Bewertungsgrundlagen).
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten auf 691 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 145 TEUR verringert.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 656 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 720 TEUR und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 64 TEUR zusammen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht.
- Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um 317 TEUR auf insgesamt 2.543 TEUR gestiegen. Analog dazu haben sich jedoch auch die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen um 42 TEUR auf 1.912 TEUR erhöht. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.4 zur Ergebnisrechnung.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 478 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 3.776 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.4 zur Finanzrechnung.
- Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite im Haushaltsjahr 2021 konnte vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten (siehe auch Punkt 5.3.4, Liquiditätsreserve und Kredittilgung).

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht

aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Die Gemeinde nutzt für die Erstellung des Rechenschaftsberichts ein entsprechendes EDV-Programm. Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses sowie genauer auf die Chancen und Risiken einzugehen.

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss 2021

- Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

3.2 Lage der Gemeinde

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.190 TEUR erhöht.
2. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 656 TEUR aus.
3. Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres beläuft sich auf 478 TEUR.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz hauptsächlich aus der Zunahme des Sachanlagevermögens um 603 TEUR und der flüssigen Mittel um 478 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde u. a. in die grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen und in den Neubau von zwei Baustraßen (Summe: 673 TEUR) sowie in die Erneuerung bzw. Erweiterung von Kanal- und Wasserleitungen (Summe: 225 TEUR) investiert.

Bei den flüssigen Mitteln ergibt sich die Erhöhung hauptsächlich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (851 TEUR). Die wesentlichen Einzahlungen setzen sich aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (805 TEUR; davon 752 TEUR Benutzungsgebühren), aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (2.477 TEUR; davon 703 TEUR Gewerbesteuer und 1.456 TEUR Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.575 TEUR; davon 1.325 TEUR Schlüsselzuweisungen) zusammen. Demgegenüber stehen insbesondere die Personalauszahlungen (816 TEUR), die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (961 TEUR) sowie die Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen (1.875 TEUR).

Für weitere Informationen zu den wesentlichen Investitionen des Jahres 2021 und zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.4 zur Vermögensrechnung und zur Finanzrechnung.

Auf der Passivseite ergibt sich die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss (656 TEUR), aus der Erhöhung der Sonderposten für Investitionszuwendungen und Beiträge (+517 TEUR) sowie aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+190 TEUR).

Zu Punkt 2:

Das Jahresergebnis von 656 TEUR setzt sich aus dem ordentlichen Jahresüberschuss von 720 TEUR und dem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 64 TEUR zusammen.

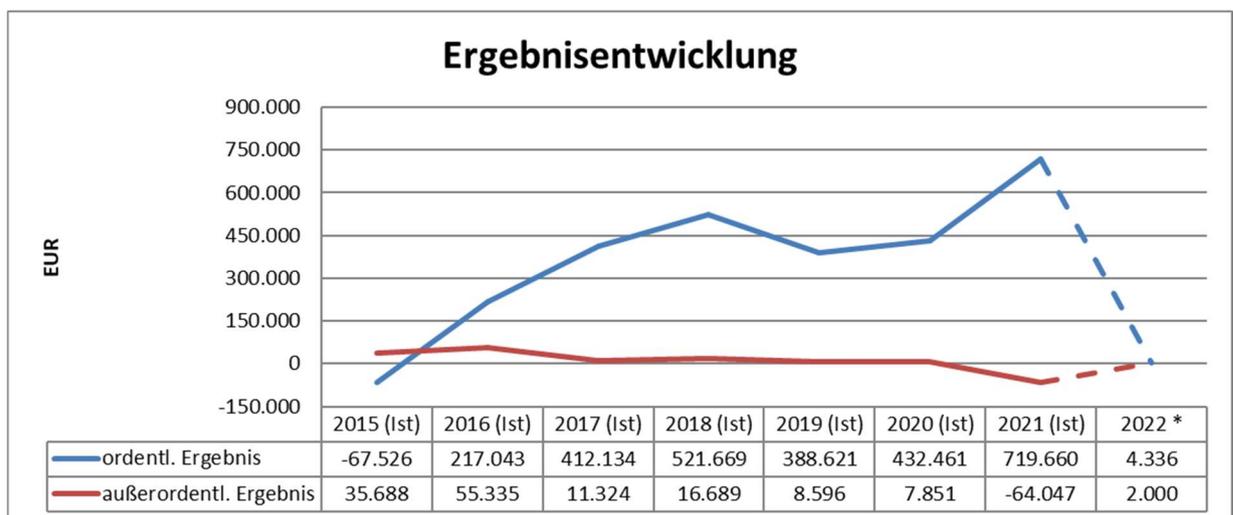
Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 287 TEUR erhöht. Dabei sind die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) um 297 TEUR, aber auch die ordentlichen

Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) um 11 TEUR angestiegen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+103 TEUR; hauptsächlich um 122 TEUR höhere Benutzungsgebühren) und bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben (+317 TEUR; davon um 216 TEUR höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und um 92 TEUR gestiegene Gewerbesteuererträge). Demgegenüber fallen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um 171 TEUR niedriger aus (davon um 104 TEUR geringere allgemeine Finanzaufwendungen des Landes und um 52 TEUR geringere Schlüsselzuweisungen).

Auf der Aufwandsseite sind in diesem Zusammenhang die um 116 TEUR höheren Personalaufwendungen (hauptsächlich durch eine Neueinstellung und tarifrechtliche Entgelterhöhungen) und die um 42 TEUR gestiegenen Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (im Wesentlichen höhere Kreis- und Schulumlage) zu nennen. Dagegen sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-82 TEUR) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (-50 TEUR) niedriger ausgefallen.

Das außerordentliche Ergebnis (-64 TEUR) ist im Wesentlichen durch Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (-68 TEUR; Verkauf von Grundstücken unter Buchwert) geprägt.



* Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2022.

Insgesamt ist das Jahresergebnis großen Schwankungen unterworfen. Wesentlich wirken sich dabei die Steuererträge (insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer), die Schlüsselzuweisungen sowie die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (insbesondere die Kreis- und Schulumlage) auf das Gesamtergebnis aus.

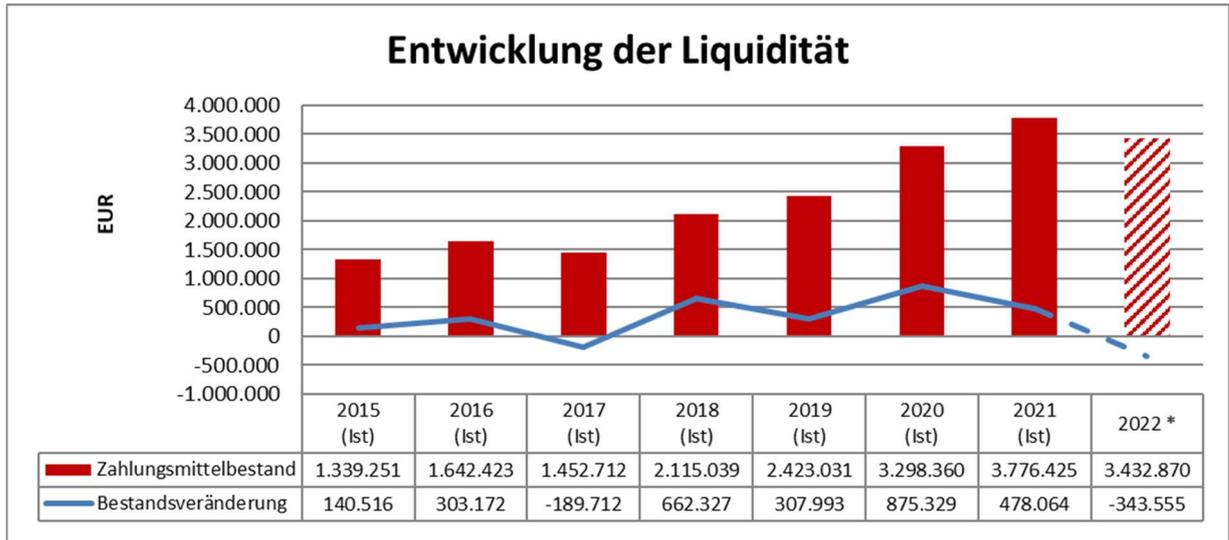
Zu Punkt 3:

Der Zahlungsmittelüberschuss von 478 TEUR führt zu einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021 von 3.776 TEUR.

Die Gemeinde erhält aus dem Investitionsprogramm der „Hessenkasse“ einen Zuschuss von bis zu 750 TEUR, der für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kommunaler Infrastruktureinrichtungen sowie für die Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens genutzt werden darf. Der festgesetzte Zuschuss kann darüber hinaus auch bis zur Hälfte für die Tilgung von Investitionskrediten verwendet werden. Im Jahr 2021 erfolgte ein Abruf und die Auszahlung von insgesamt

450 TEUR aus dem Investitionsprogramm der „Hessenkasse“. Die Mittel wurden für die grundlegende Sanierung von drei Gemeindestraßen eingesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität von 2015 bis 2022, wobei für das Jahr 2022 die voraussichtliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus dem Haushaltsplan 2022 angesetzt wurde. Hiernach ist zumindest für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben der Gemeinde ausreichend Liquidität vorhanden.



* Die geplante Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2022.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

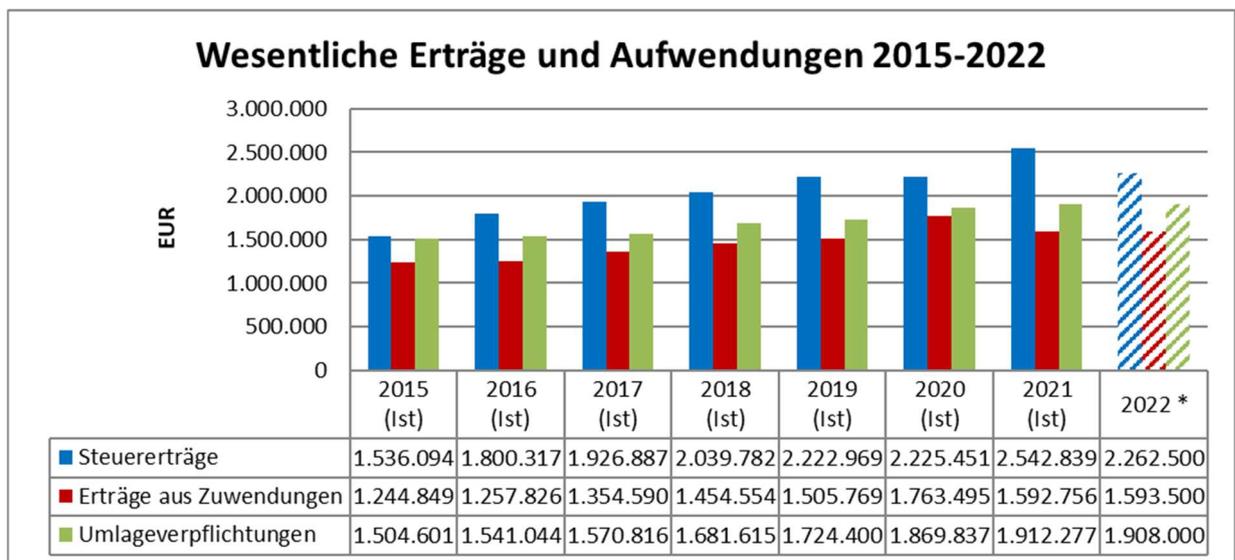
3.2.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken getroffen, die bereits auch in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre so aufgeführt wurden:

1. Die Gemeinde ist besonders auf Erträge aus der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie auf Schlüsselzuweisungen angewiesen.
2. Durch den demografischen Wandel im ländlichen Bereich rechnet die Gemeinde mit einem Bevölkerungsrückgang und einer Veränderung der Altersstruktur. Auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt sind für die Gemeinde von Bedeutung.
3. Die Gemeinde hat sich mehrere Ziele gesetzt: Steigerung der Liquidität, Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten, Ausnutzung von Zuweisungen und Zuschüssen Dritter für Neuinvestitionen sowie Erhaltung bzw. Verbesserung der Infrastruktur.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Wichtigste Ertragsquellen für die Gemeinde sind die Steuererträge und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die folgende Darstellung zeigt, dass die Steuererträge seit 2015 stetig angestiegen sind und im Haushaltsjahr 2021 einen Anteil an den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) von 43,8 % erreicht haben, die Zuweisungen und Zuschüsse einen Anteil von 27,4 %.

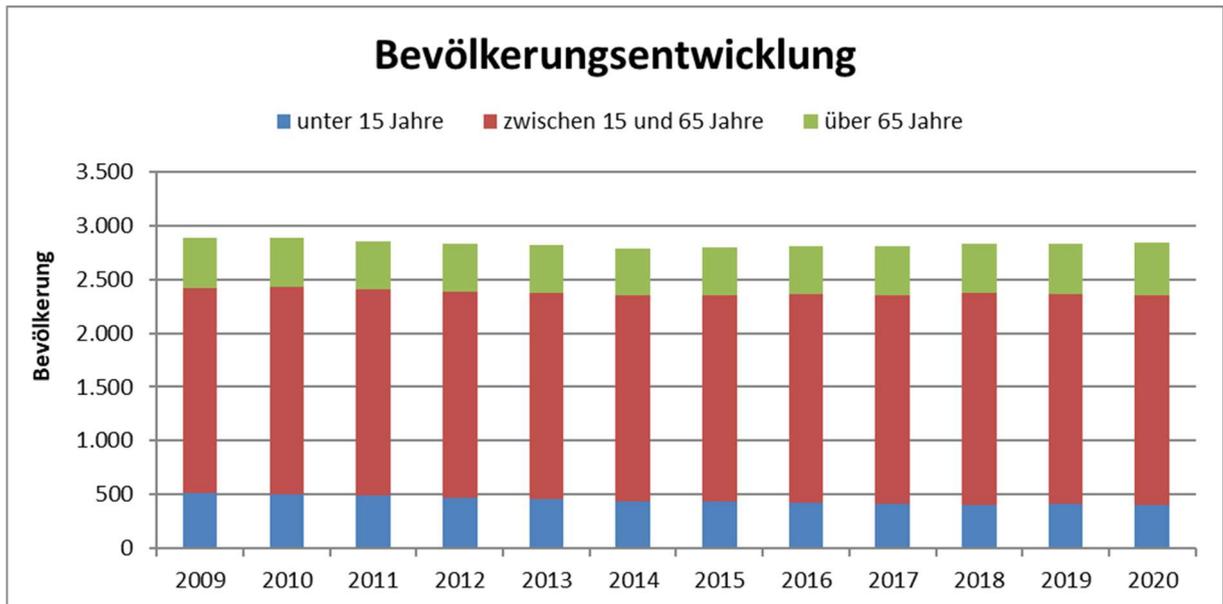


* Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2022.

Den Großteil der Steuererträge machen dabei der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in 2021: 1.524 TEUR) und die Gewerbesteuer (in 2021: 701 TEUR) aus. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.325 TEUR. Die Steuererträge werden bis auf 631 TEUR durch die Umlageverpflichtungen aufgebraucht.

Die Gemeinde hat weder bei den Einkommensteueranteilen noch bei den Schlüsselzuweisungen die Möglichkeit der Steuerung. Beide Ertragsarten sind abhängig von den allgemeinen konjunkturellen Schwankungen. Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) ist dagegen durch die Festsetzung der Hebesätze eine unmittelbare Beeinflussung der Einnahmehöhe möglich.

Zu 2.: Bedingt durch den allgemeinen demografischen Wandel rechnet die Gemeinde mit einem Bevölkerungsrückgang und einer zunehmend alternden Bevölkerung. Dies erfordert eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren. Die Gemeinde kann diese Entwicklung jedoch nur bedingt beeinflussen. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder indirekt über Umlagen den Haushalt belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich zu ändernden Bedürfnisse anzupassen.



Quelle: Hessische Gemeindestatistik

Um dem entgegenzuwirken, sieht es die Gemeinde weiterhin als wichtig an, neue Baugebiete auszuweisen und zu erschließen, um Baugrundstücke für Wohnhäuser zur Verfügung stellen zu können. Daneben gilt es, ausreichend Kindergartenplätze und die U3-Betreuung sicherzustellen, um die Heimatgemeinde für junge Menschen attraktiv gestalten zu können. Freizeitangebote (Schwimmbad, Sportanlagen) erfordern eine weitsichtige Planung.

Neben der Bevölkerungsentwicklung sind für die Gemeinde auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt. Der vom Land Hessen zugewiesene Einkommensteueranteil hängt neben der allgemeinen Konjunktur auch von der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen und der Höhe der zu versteuernden Einkommen im Gemeindegebiet ab. Je höher die Arbeitslosigkeit der im Gemeindegebiet lebenden Steuerpflichtigen ist, desto geringer fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Für weitere Informationen zur Entwicklung von Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen sowie zur Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 4.4 des Rechenschaftsberichts 2021 der Gemeinde.

Zu 3.: Die Gemeinde hat sich neben der Erhöhung der Liquidität auch die Senkung der Kreditverbindlichkeiten als Ziel gesetzt. Dies soll dadurch erreicht werden, dass bei Neuinvestitionen alle möglichen Förderprogramme bzw. Zuwendungen Dritter ausgeschöpft werden. Die Pflichtaufgaben der Gemeinde sind dauerhaft sicherzustellen und bleiben von dieser Vorgabe unberührt. Daneben soll die bestehende Infrastruktur (u. a. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze) insbesondere durch die Nutzung von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen aufrechterhalten bzw. verbessert werden.

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

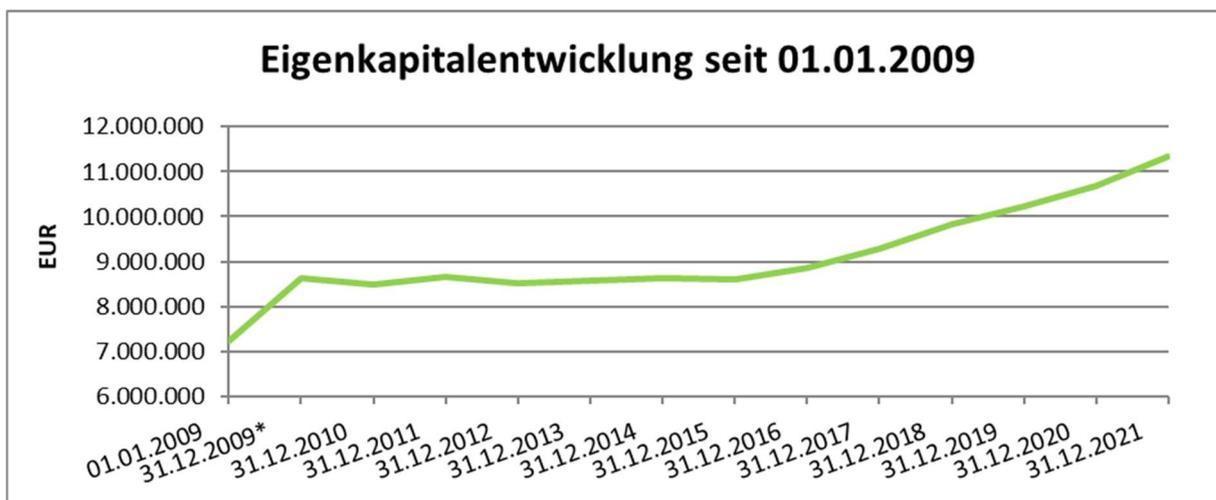
Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 22.242 TEUR (Vorjahr 21.052 TEUR).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	22.242.166	21.052.176	20.449.128
Anlagevermögen	18.042.713	17.420.084	17.588.934
Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung)	9.568.147	9.281.808	9.566.245
Eigenkapital	11.326.815	10.671.203	10.230.890
Sonderposten (investiv)	8.017.103	7.500.243	7.340.991
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich)	2.632.310	2.631.088	2.623.925
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen)	1.722.923	1.778.918	1.815.286
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	1.474.996	458.559	528.607
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	387.195	379.794	380.906
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	653.669	646.484	681.595
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	25.942.920	25.289.411	24.661.486
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	43.586.923	42.339.842	41.909.770

Kennzahlen		2021	2020	2019
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	50,92	50,69	50,03
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (investiv)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	86,97	86,32	85,93
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	11,83	12,50	12,83
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	81,12	82,75	86,01
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	43,02	44,09	46,78
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (investiv)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	107,21	104,31	99,90
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	116,76	114,53	110,22
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs- und Herstellungskosten}} \times 100$	59,52	59,73	58,84
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	225,65	70,93	77,55
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)}}{\text{Abschreibungen immat. Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	59,23	58,75	55,88

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss von 656 TEUR auf insgesamt 11.327 TEUR erhöht.



* Eigenkapitalerhöhung durch Auflösung der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich in die Rücklagen

Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 50,92 % (Vorjahr 50,69%). Unter Berücksichtigung der auf 8.017 TEUR gestiegenen eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine Eigenkapitalquote 2 von 86,97 % (Vorjahr 86,32 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 11,83 % (Vorjahr 12,50 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 81,12 % (Vorjahr 82,75 %).

Die Infrastrukturquote, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt, beträgt 43,02 % (Vorjahr 44,09 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) soll möglichst hoch ausfallen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte generell eine Anlagendeckung von mindestens 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 107,21 % (Vorjahr 104,31 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 116,76 % (Vorjahr 114,53 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde beläuft sich auf 59,52 % (Vorjahr: 59,73 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 225,65 % (Vorjahr 70,93 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 59,23 % (Vorjahr 58,75 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2021 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich

Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 1.014 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.084 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote (einschließlich Versorgungsaufwendungen) von 19,95 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	19,95 %	18,20 %	18,36 %	19,75 %	18,99 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 1.912 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.084 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 37,61 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Umlagequote	37,61 %	36,86 %	34,88 %	35,74 %	35,47 %

Zur Refinanzierung kommunaler Aufwendungen stehen der Gemeinde im Wesentlichen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen zur Verfügung.

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 2.543 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 5.811 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 43,76 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Steuerquote	43,76 %	40,36 %	41,60 %	38,90 %	39,57 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.593 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2021, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 5.811 TEUR, insgesamt 27,41 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Zuwendungsquote	27,41 %	31,98 %	28,18 %	27,74 %	27,82 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, korrespondierend dazu Sonderposten,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- stichprobenartige Prüfung der Ergebnisrechnung; insbesondere außerordentliche Erträge und Aufwendungen,
- stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung,
- Prüfung von IKS-Prozessen (Korruptionsprävention, Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung und IT-Berechtigungskonzept der Finanzbuchhaltungssoftware).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der KVK Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Der Berechnung unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck liegt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % zu Grunde. Bei den Beihilfeleistungen wurde ein Zinssatz von 5,50 % angewendet.

Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %) ein höherer Rückstellungswert ergeben würde. Eine Anhangsangabe hierzu ist erfolgt. Die Pensions- und Beihilferückstellungen würden sich demnach auf insgesamt 2.298 TEUR belaufen.

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen und durch Befragung der Mitarbeiter beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge, Protokolle und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 11. August 2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 28. März 2022 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bedient sich die Gemeinde des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, der namens und im Auftrag der Gemeinde die Aufgaben des Kassenwesens und der Buchhaltung übernimmt. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel und die Gemeinde nutzen neben der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 [Release 19.2.1.7] 14.0.44327.0) auch das darin integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind. Für die angewendete Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor (Zertifikat gültig bis 30. April 2023).

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Gebühren- und Bargeldkasse
- Darlehensverwaltung
- Haushaltsplanung
- Rechnungsworkflow
- Über die integrierte Schnittstelle werden Daten aus dem System LOGA importiert

Die Gemeinde und weitere Kommunen hatten bereits im Jahr 2012 mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH einen Vertrag über Dienstleistungen für EDV abgeschlossen. Die Stadtwerke Hünfeld GmbH betreibt in eigenen oder angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Kommunen zur Verfügung. Zum 1. Januar 2018 wurde der bisherige Vertrag durch einen neuen Kooperationsvertrag abgelöst. Dieser regelt die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums und die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und bei sonstigen Kommunikationserfordernissen. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Datensicherheit zentral gelöst werden. Eine Datensicherung erfolgt täglich. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Die vom Zweckverband und der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde Nüsttal bedient sich für die Jahresabschlusserstellung eines Mitarbeiters der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat abweichend von den vorgeschriebenen 16 Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO (Muster 11) in ihrem Haushaltsplan 6 Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Nach § 10 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten für die wesentlichen Produkte entsprechende Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Im Haushaltsplan 2021 wurden produktorientierte Ziele festgelegt. Kennzahlen zur Zielerreichung wurden nicht bestimmt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Verlangsamung der Ausbreitung des Virus führte die Revision des Landkreises Fulda die erste Kassenprüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO am 11. März 2021 anhand der von der Gemeinde übermittelten digitalen Unterlagen durch. Die zweite Kassenprüfung wurde am 8. und 9. November 2021 unvermutet vor Ort durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde zudem das Vergabeverfahren und die Rechnungslegung der Maßnahme

- Verlängerung / Erweiterung der Baustraße „Am Aschenbacher Steg“ in Morles

geprüft.

Ein ausführlicher Bericht mit den entsprechenden Feststellungen wird dem Gemeindevorstand gesondert vorgelegt.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Es wird dringend empfohlen, auf die tatsächlichen Verhältnisse im Haushaltsjahr einzugehen und die Zukunftsperspektiven zu erläutern.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen dar. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierung mit Risiken versehen sind, wurden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO angemessene Wertberichtigungen gebildet. Im Jahresabschluss 2021 sind Pauschalwertberichtigungen von 1 TEUR bilanziert.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2021 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.

- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Die Bildung einer Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) war unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht erforderlich. Die Gemeinde ist bei ihrer Berechnung von einem Schwellenwert von 25 % ausgegangen. Dies bedeutet, dass man erst dann von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres ausgeht, wenn diese über 25 % des Durchschnittswertes der vorangegangenen 5 Jahre liegen.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 7.1.7) verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	2021		2020		Ver- änderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	66.547	0,3	75.635	0,4	-9.088
Sachanlagevermögen	17.577.456	79,0	16.974.796	80,6	602.659
Finanzanlagevermögen	398.710	1,8	369.653	1,8	29.057
	18.042.713	81,1	17.420.084	82,7	622.629
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	206.198	0,9	188.741	0,9	17.457
Forderungen aus Steuern	147.707	0,7	63.612	0,3	84.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.406	0,0	13.182	0,1	-11.777
Sonstige Vermögensgegenstände	18.223	0,1	12.122	0,1	6.101
Flüssige Mittel	3.776.425	17,0	3.298.360	15,7	478.064
	4.149.959	18,7	3.576.018	17,0	573.941
Rechnungsabgrenzungsposten	49.494	0,2	56.074	0,3	-6.580
	22.242.166	100,0	21.052.176	100,0	1.189.990

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 1.190 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, wobei sich im Sachanlagevermögen und bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben haben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um insgesamt 9 TEUR verringert. Dies ergibt sich hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen (9 TEUR). Demgegenüber resultieren geringe Zugänge aus dem Erwerb von Microsoft-Office-Lizenzen (unter 1 TEUR).

Das Sachanlagevermögen hat sich um 603 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 1.475 TEUR, die Abgänge auf 228 TEUR und die Abschreibungen auf 644 TEUR. Als wesentliche Veränderungen sind zu nennen:

- Kauf (4 TEUR) und Verkauf (-228 TEUR) von Grundstücken.
- Schenkung eines bebauten Grundstücks (77 TEUR). Der Wert des bilanzierten Grundstücks setzt sich aus dem zugrundeliegenden Bodenrichtwert (70 TEUR) sowie den angefallenen Übertragungskosten einschließlich der Grunderwerbsteuer (7 TEUR) zusammen. In Höhe des Bodenrichtwertes wurde ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet.
- Fortführung der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Haselstein (119 TEUR) und Beginn der Erweiterung / des Umbaus der U3-Kindertagesstätte in Hofaschenbach (76 TEUR).
- Erwerb eines Kleinlöschfahrzeugs (KLF) für die Feuerwehr Rimmels (Anschaffungs- und Herstellungskosten: 93 TEUR, davon Zugang in 2021: 91 TEUR) und eines Waldkindergartenwagens (52 TEUR).

- Planung der Sanierung und Modernisierung des Freibades in Gotthards (99 TEUR).
- Grundhafte Erneuerung mehrerer Gemeindestraßen und Neubau von zwei Baustraßen (Summe: 673 TEUR) sowie Sanierung bzw. Erweiterung von Kanal- und Wasserleitungen (Summe: 225 TEUR).

Die Finanzanlagen sind durch gesetzliche und freiwillige Zuführungen in den Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) um 29 TEUR gestiegen.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.504 TEUR, die Abgänge auf 228 TEUR. Die Abschreibungen betragen insgesamt 654 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um insgesamt 96 TEUR erhöht. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Forderungen aus Zuweisungen (+18 TEUR), aus Steuern (+84 TEUR) und der sonstigen Vermögensgegenstände (+6 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 12 TEUR verringert.

Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen im allgemeinen Schwankungen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (114 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (62 TEUR; KIP) ausgewiesen. Im Bereich der Forderungen aus Steuern sind unter anderem die Forderungen gegenüber dem Hessischen Ministerium der Finanzen aus dem Einkommensteueranteil und dem Umsatzsteueranteil (Summe: 80 TEUR) zu nennen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 478 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 3.776 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung und auf den Plan-Ist-Vergleich (siehe auch Punkt 5.3.8).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist zum Stichtag einen Wert von insgesamt 49 TEUR aus und betrifft die Ansparraten der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	2021		2020		Ver- änderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	6.176.151	27,8	6.176.151	29,3	0
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	4.359.569	19,6	3.927.107	18,7	432.461
Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnis	135.483	0,6	127.632	0,6	7.851
ordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	719.660	3,2	432.461	2,1	287.198
außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-64.047	-0,3	7.851	0,0	-71.899
	11.326.815	50,9	10.671.203	50,7	655.612
Sonderposten					
Sonderposten Investitionszuwendungen / Beiträge	8.017.103	36,0	7.500.243	35,6	516.860
Sonderposten Gebührenaussgleich	110.814	0,5	110.814	0,5	0
	8.127.917	36,5	7.611.057	36,1	516.860
Rückstellungen					
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.432.610	6,4	1.423.083	6,8	9.527
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	52.151	0,2	114.871	0,5	-62.720
	1.484.761	6,7	1.537.954	7,3	-53.193
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	691.127	3,1	835.884	4,0	-144.758
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	47	0,0	1.393	0,0	-1.347
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.873	1,4	130.900	0,6	189.973
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.077	0,0	0	0,0	1.077
Sonstige Verbindlichkeiten	23.611	0,1	14.141	0,1	9.471
	1.036.735	4,7	982.319	4,7	54.416
Rechnungsabgrenzungsposten	265.938	1,2	249.643	1,2	16.295
	22.242.166	100,0	21.052.176	100,0	1.189.990

Die Zunahme der Bilanzsumme auf der Passivseite im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss von 656 TEUR (ordentliches Ergebnis 720 TEUR, außerordentliches Ergebnis -64 TEUR) sowie aus der Erhöhung der Sonderposten (+517 TEUR) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+190 TEUR). Demgegenüber haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 145 TEUR verringert.

Die Rücklagen sind durch die Zuführung des positiven ordentlichen (432 TEUR) und außerordentlichen (8 TEUR) Vorjahresergebnisses um insgesamt 440 TEUR gestiegen.

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und -beiträge hat sich um insgesamt 517 TEUR erhöht. Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Landeszuwendungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ für Schutzmaßnahmen an Kitas (38 TEUR; investiver Anteil).
- Zuweisung aus dem Investitionsprogramm der „Hessenkasse“ für die grundlegende Sanierung mehrerer Gemeindestraßen (450 TEUR).
- Bilanzierung des Schenkungswertes eines bebauten Grundstücks (70 TEUR; siehe

auch Ausführungen unter Punkt 5.2.4, Vermögensrechnung - AKTIVA).

- Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (40 TEUR).
- Kanal-, Wasser- und Erschließungsbeiträge (305 TEUR).

Die ertragswirksame Auflösung reduziert den Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und -beiträge um 387 TEUR.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich weist zum 31. Dezember 2021 weiterhin einen Wert von insgesamt 111 TEUR aus. Es handelt sich hierbei um Kostenüberdeckungen des Kalkulationszeitraums 2018 bis 2020 (Wasserversorgung 100 TEUR; Abwasserbeseitigung 11 TEUR), die bis Ende 2025 auszugleichen sind.

Die aktuellen Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung umfassen einen zweijährigen Kalkulationszeitraum (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, d. h. gebührenmindernd zu berücksichtigen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 41 Abs. 7 GemHVO einschließlich der zugehörigen Hinweise und auf die §§ 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 10 TEUR auf insgesamt 1.433 TEUR erhöht. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel ermittelt. Der Berechnung lagen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Pensionsrückstellungen sind dabei mit einem Zinssatz von 6,00 %, die Beihilferückstellungen mit einem Zinssatz von 5,50 % berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus ungewissen Verpflichtungen für Altersteilzeit (14 TEUR), für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in 2022 (10 TEUR) sowie weiteren sonstigen Rückstellungen (Summe: 28 TEUR; ausstehende Festsetzungsbescheide der zu leistenden Abwasserabgabe 2020) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 691 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2021 durch die Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 145 TEUR verringert. Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten von 2015 bis 2021.



Hinweis: In den Investitionskrediten sind auch Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (ab 2009) und dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP; ab 2016) enthalten. Diese Darlehen werden zum Teil durch das Land Hessen bzw. den Bund getilgt. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Darlehen zu 100 % in ihrer Bilanz als Verbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Tilgungsforderungen der Gemeinde gegenüber dem Land bzw. dem Bund in Summe 175 TEUR. Dies entspricht dem restlichen Tilgungsanteil des Landes bzw. des Bundes an diesen Darlehen.

Um 190 TEUR sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Verbindlichkeiten und Forderungen richten sich nach dem Leistungserbringungszeitpunkt und tragen dem Verursacherprinzip und einer genauen Periodenzuordnung Rechnung. Da es sich hierbei um einen stichtagsbezogenen Wert handelt, kann es zu Schwankungen kommen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (24 TEUR) handelt es sich u. a. um die Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2021 gegenüber dem Finanzamt (9 TEUR) sowie um Verbindlichkeiten aus der Endabrechnung der Abfallentsorgungsgebühren 2021 (6 TEUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Bestand von 266 TEUR enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsentgelte (190 TEUR).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2021		2020		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.941	1,6	118.515	2,1	-22.575
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.284	13,9	705.613	12,8	102.670
Kostensatzleistungen und -erstattungen	137.496	2,4	131.612	2,4	5.884
Erträge aus Steuern und Abgaben	2.542.839	43,8	2.225.451	40,4	317.388
Erträge aus Transferleistungen	97.511	1,7	89.692	1,6	7.819
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.592.756	27,4	1.763.495	32,0	-170.740
Erträge aus Auflösung Sonderposten	387.195	6,6	380.422	6,9	6.773
Sonstige ordentliche Erträge	149.355	2,6	99.436	1,8	49.918
Ordentliche Erträge	5.811.376	100,0	5.514.237	100,0	297.139
Personalaufwendungen	880.474	17,3	764.156	15,1	116.318
Versorgungsaufwendungen	133.598	2,6	159.082	3,1	-25.484
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	1.013.991	20,0	1.095.623	21,6	-81.632
Abschreibungen / Wertberichtigungen	653.669	12,9	648.353	12,8	5.316
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse	484.477	9,5	534.788	10,5	-50.311
Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	1.912.277	37,6	1.869.837	36,9	42.441
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.783	0,1	1.652	0,0	4.131
Ordentliche Aufwendungen	5.084.270	100,0	5.073.491	100,0	10.779
Verwaltungsergebnis	727.106		440.746		286.360
Finanzerträge	2.892		4.378		-1.485
Finanzaufwendungen	10.338		12.662		-2.323
Finanzergebnis	-7.446		-8.284		838
Ordentliches Ergebnis	719.660		432.461		287.198
Außerordentliche Erträge	3.818		17.564		-13.746
Außerordentliche Aufwendungen	67.865		9.713		58.152
Außerordentliches Ergebnis	-64.047		7.851		-71.899
Jahresergebnis	655.612		440.313		215.300

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 656 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 215 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 720 TEUR und einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 64 TEUR zusammen.

Die ordentlichen Erträge (5.811 TEUR) sind dabei im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben (2.543 TEUR), aus Zuweisungen und Zuschüssen (1.593 TEUR), aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (808 TEUR) sowie aus der Auflösung von Sonderposten (387 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich dabei überwiegend aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.524 TEUR), der Gewerbesteuer (701 TEUR) sowie der Grundsteuer B (199 TEUR) zusammen. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen dominieren die Schlüsselzuweisungen (1.325 TEUR) und bei den Leistungsentgelten die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (763 TEUR; Hauptkonto 511). Im Haushaltsjahr 2021 erzielte die Gemeinde zudem Umsatzerlöse aus Holzverkäufen von 54 TEUR (privatrechtliche Leistungsentgelte).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten.

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus Holzverkäufen	54.289	83.352	148.172
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	762.904	640.579	622.141
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.523.503	1.307.291	1.371.631
Grundsteuer B	198.728	193.429	193.637
Gewerbsteuer	700.591	608.541	546.330
Schlüsselzuweisungen	1.325.347	1.377.355	1.284.913
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	387.195	380.422	380.916
Summe wesentlicher Ertragsarten	4.952.557	4.590.969	4.547.740
Summe der ordentlichen Erträge	5.811.376	5.514.237	5.343.878
Anteil an der Summe der ordentlichen Erträge	85,22%	83,26%	85,10%

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand)	880.474	764.156	757.040
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.013.991	1.095.623	1.079.885
Abschreibungen / Wertberichtigungen	653.669	648.353	689.925
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	484.477	534.788	540.219
Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	1.912.277	1.869.837	1.724.400
Summe wesentlicher Aufwandsarten	4.944.888	4.912.757	4.791.469
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.084.270	5.073.491	4.944.423
Anteil an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	97,26%	96,83%	96,91%

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (5.084 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 1.912 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage 1.090 TEUR, auf die Schulumlage 624 TEUR, auf die Gewerbesteuerumlage 68 TEUR und auf die Heimatumlage 42 TEUR. Bedeutende Aufwandspositionen sind weiter die Personalaufwendungen (880 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.014 TEUR), die Abschreibungen und Wertberichtigungen (654 TEUR) sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (484 TEUR).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.090.144	1.063.481	997.970
Schulumlage	624.060	608.797	571.295
Gewerbesteuerumlage	68.371	62.650	92.968
Heimatumlage *	42.488	38.932	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	1.825.063	1.773.860	1.662.233
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.084.270	5.073.491	4.944.423
Anteil an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	35,90%	34,96%	33,62%

* Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe)	176.941	168.844	191.760
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	50.424	23.171	52.668
sonstige weitere Fremdleistungen	227.123	197.020	206.444
Fremdinstandhaltung (u. a. Instandhaltung von Anlagevermögen, Wartungskosten)	177.606	168.341	217.814
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.745	139.603	92.295
Versicherungsbeiträge (u. a. für Gebäude, Kfz, Haftpflicht)	50.323	51.746	47.697
	746.162	748.726	808.677

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 7 TEUR ab. Die Finanzerträge belaufen sich dabei auf insgesamt 3 TEUR und betreffen im Wesentlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge (1 TEUR) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen (1 TEUR). Die Finanzaufwendungen von insgesamt 10 TEUR enthalten hauptsächlich die gezahlten Bankzinsen aus Kreditverpflichtungen (3 TEUR) und die Auflösung von Disagio (7 TEUR).

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (5.811 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (5.084 TEUR), sodass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 727 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (-7 TEUR) ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 720 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis (-64 TEUR) ist im Wesentlichen durch Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (-68 TEUR; Verkauf von Grundstücken unter Buchwert) geprägt.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor ILV)	Jahres- ergebnis (nach ILV)
1 Zentrale Verwaltung	-753.756	-1.860	-755.616	1.461	-754.155	-754.155
2 Schule und Kultur	-19.019	0	-19.019	0	-19.019	-19.019
3 Soziales und Jugend	-295.753	-1.084	-296.837	0	-296.837	-296.837
4 Gesundheit und Sport	-64.995	0	-64.995	0	-64.995	-64.995
5 Gestaltung der Umwelt	-329.011	-3.173	-332.183	-65.574	-397.757	-397.757
6 Zentrale Finanzleistungen	2.189.639	-1.329	2.188.310	65	2.188.375	2.188.375
[in EUR]	727.106	-7.446	719.660	-64.047	655.612	655.612

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Produktbereiche „1 Zentrale Verwaltung“, „3 Soziales und Jugend“, „5 Gestaltung der Umwelt“ und „6 Zentrale Finanzleistungen“ zum Jahresergebnis wesentlich beitragen und damit steuerungsrelevant sind.

Eine interne Leistungsverrechnung (ILV) wird derzeit nur innerhalb des Produktbereichs „5 Gestaltung der Umwelt“ bei der Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils von Produkt „545100 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ (hier Kosten aus internen Leistungsbeziehungen) auf das Produkt „538100 Abwasserbeseitigung“ (hier Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen) vorgenommen. Weitere Leistungsverrechnungen sind derzeit noch nicht implementiert.

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 48 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO eine interne Leistungsverrechnung vorzunehmen ist. Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs eines Produktes ist eine interne Leistungsverrechnung zwingend erforderlich.

Produktbereich „1 Zentrale Verwaltung“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
1 Zentrale Verwaltung		-754.155	-754.155
Produktgruppen	Produkte		
11 Innere Verwaltung		-585.211	-585.211
	111100 Gemeindeorgane und Repräsentationen	-217.256	-217.256
	111200 Innere Verwaltungsangelegenheiten	-47.262	-47.262
	111300 Finanzverwaltung	-199.972	-199.972
	111400 Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement	33.414	33.414
	111500 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste	-57.052	-57.052
	111600 Bauhof	-97.083	-97.083
	Summe der Produkte	-585.211	-585.211
12 Sicherheit und Ordnung		-168.944	-168.944
	121100 Statistik und Wahlen	-20.780	-20.780
	122100 Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen	-11.740	-11.740
	122200 Verkehrsüberwachung	1.223	1.223
	122300 Melde- und Personenstandswesen	-16.645	-16.645
	126100 Brandschutz	-121.001	-121.001
	Summe der Produkte	-168.944	-168.944

Der Produktbereich „1 Zentrale Verwaltung“ schließt mit einem Jahresergebnis von -754 TEUR ab. Dieser Produktbereich untergliedert sich in die Produktgruppen „11 Innere Verwaltung“ und „12 Sicherheit und Ordnung“. Wesentlich wirken sich die Produkte der Produktgruppe „11 Innere Verwaltung“ auf das Ergebnis des Produktbereichs aus.

Bis auf die Produkte „Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement“ (33 TEUR) und „Verkehrsüberwachung“ (1 TEUR) weisen alle Produkte ein negatives Jahresergebnis aus,

wobei die Produkte „Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (-217 TEUR), „Finanzverwaltung“ (-200 TEUR) und „Brandschutz“ (-121 TEUR) wesentlich zum negativen Jahresergebnis des Produktbereichs beitragen.

Bei dem Produkt „Bauhof“ belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 10 TEUR und die ordentlichen Aufwendungen auf 107 TEUR.

Da gerade die Produkte „Innere Verwaltungsangelegenheiten“, „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste“ und „Bauhof“ interne Leistungen für die gesamte Verwaltung erbringen, sind diese Kosten über eine interne Leistungsverrechnung verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte zu verteilen.

Produktbereich „3 Soziales und Jugend“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
3 Soziales und Jugend		-296.837	-296.837
Produktgruppen	Produkte		
35 Soziale Hilfen, sonstige soziale Hilfen und Leistungen		-6.996	-6.996
	351100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-6.996	-6.996
Summe der Produkte		-6.996	-6.996
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-289.841	-289.841
	363100 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-7.834	-7.834
	365100 Fremde Tageseinrichtungen für Kinder	-183.055	-183.055
	365110 Fremde Tageseinrichtungen U-3	-40.237	-40.237
	365200 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	-20.898	-20.898
	366100 Einrichtungen der Jugendarbeit	-37.817	-37.817
Summe der Produkte		-289.841	-289.841

Das Jahresergebnis im Produktbereich „3 Soziales und Jugend“ wird insbesondere von den Produkten „Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“, „Fremde Tageseinrichtungen U-3“ und „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ bestimmt.

Die fremden Tageseinrichtungen für Kinder weisen in Summe einen Jahresfehlbetrag von 223 TEUR aus. Die Erträge von 181 TEUR reichen nicht aus, um die Aufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen) von 404 TEUR zu decken. Wesentlichen Einfluss haben dabei insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (25 TEUR) sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (356 TEUR). Dem stehen auf der Ertragsseite hauptsächlich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (110 TEUR; Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag) gegenüber.

Bei den eigenen Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 21 TEUR. Die gesamten Erträge (172 TEUR) setzen sich dabei im Wesentlichen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (13 TEUR), aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (130 TEUR; betrifft u. a. die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag), aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (14 TEUR) sowie aus sonstigen ordentlichen Erträgen (12 TEUR) zusammen. Dem stehen auf der Aufwandsseite (193 TEUR) hauptsächlich die Personalaufwendungen (139 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (26 TEUR), die Abschreibungen (20 TEUR) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (8 TEUR) gegenüber.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen demnach bestimmte Personalressourcen vorhalten.

Produktbereich „5 Gestaltung der Umwelt“

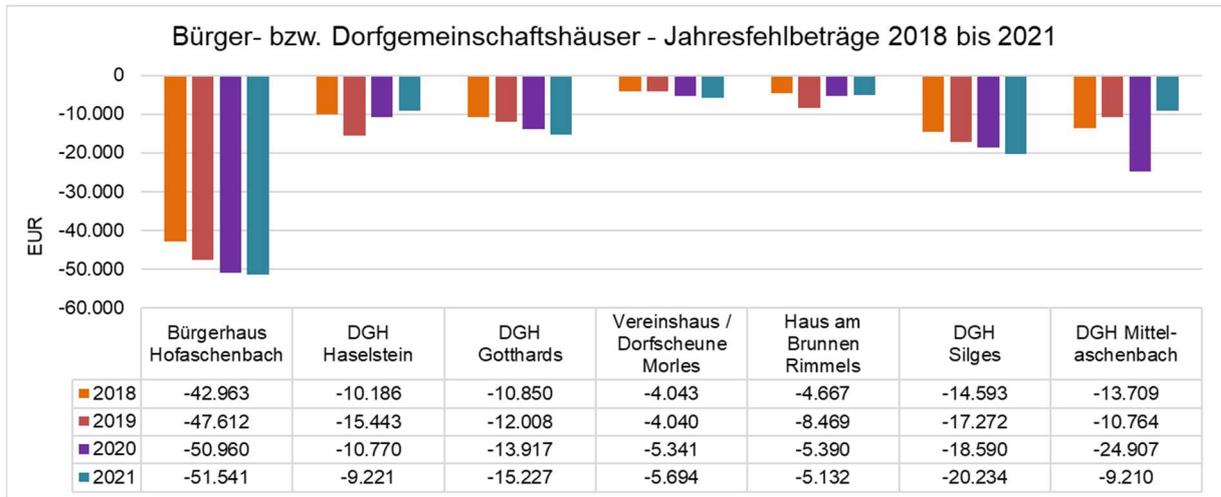
Der Produktbereich „5 Gestaltung der Umwelt“ wird dominiert von den Ergebnissen der Produkte „Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung“ (-56 TEUR), „Wasserversorgung“ (59 TEUR), „Abwasserbeseitigung“ (111 TEUR), „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ (-115 TEUR), „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ (-135 TEUR), „Land- und Forstwirtschaft“ (-32 TEUR), „Wirtschaftsförderung“ (-78 TEUR) sowie „Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser“ (insgesamt -116 TEUR).

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wurde bei dem Produkt „Abwasserbeseitigung“ ein Erlös von 49 TEUR verrechnet, der andererseits Kosten bei dem Produkt „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ darstellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die von der Gemeinde selbst getragen werden müssen und nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden dürfen (sog. Straßenentwässerungsanteil).

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
5 Gestaltung der Umwelt		-397.757	-397.757
Produktgruppen	Produkte		
51 Räumliche Planung und Entwicklung		-55.958	-55.958
	511100 Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	-55.958	-55.958
		Summe der Produkte	-55.958
52 Bauen und Wohnen		-13.302	-13.302
	522100 Wohnbauförderung	1.200	1.200
	523100 Denkmalschutz und -pflege	-14.502	-14.502
		Summe der Produkte	-13.302
53 Ver- und Entsorgung		138.844	188.259
	531000 Elektrizitätsversorgung	-104	-104
	533100 Wasserversorgung	59.097	59.097
	537100 Abfallwirtschaft	18.532	18.532
	538100 Abwasserbeseitigung	61.319	110.734
		Summe der Produkte	138.844
54 Verkehrsflächen und -anlagen		-210.914	-260.329
	541100 Gemeindestraßen, Wege und Plätze	-115.474	-115.474
	545100 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung	-85.811	-135.226
	547100 ÖPNV	-9.629	-9.629
		Summe der Produkte	-210.914
55 Natur- und Landschaftspflege		-38.756	-38.756
	552100 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	15.503	15.503
	553100 Friedhofs- und Bestattungswesen	-22.553	-22.553
	555100 Land- und Forstwirtschaft	-31.706	-31.706
		Summe der Produkte	-38.756
57 Wirtschaft und Tourismus		-217.670	-217.670
	571100 Wirtschaftsförderung	-77.716	-77.716
	5731XX Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshäuser	-116.260	-116.260
	573300 Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	-16.272	-16.272
	575100 Fremdenverkehrsangelegenheiten	-7.423	-7.423
		Summe der Produkte	-217.670

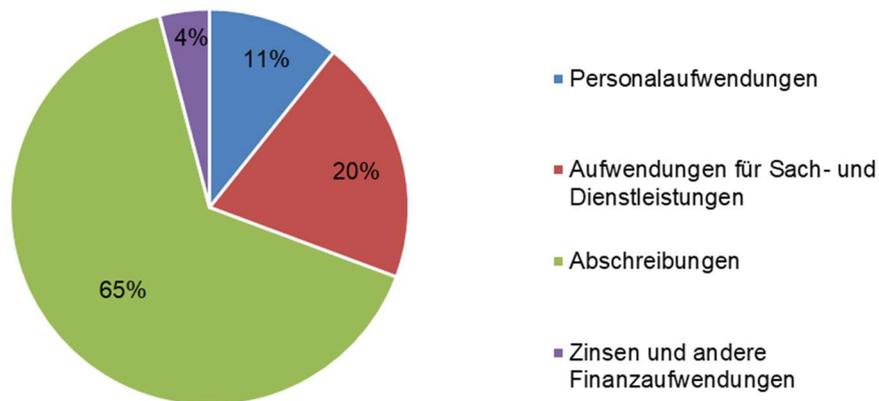
Bei dem Produkt „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ stellen die Positionen „Abschreibungen“ und „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ bedeutende Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr dar. Die Abschreibungen belaufen sich dabei auf 140 TEUR. Im Zusammenhang damit sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (110 TEUR) zu sehen. Ein getrennter Ausweis ist hierbei durch die geforderte Einhaltung des Bruttoprinzips erforderlich. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 31 TEUR; geplant waren Aufwendungen von 43 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz. Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 58 TEUR.

Zum Produkt 5731XX Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshäuser: Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die defizitären Ergebnisse der einzelnen Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser in den Jahren 2018 bis 2021.



Es wird deutlich, dass insbesondere das Bürgerhaus in Hofaschenbach hohe Fehlbeträge ausweist. Den Erträgen in 2021 von 22 TEUR stehen Aufwendungen von 74 TEUR gegenüber. Die Aufwandsstruktur dieses Bürgerhauses stellt sich im Jahresabschluss 2021 wie folgt dar:

Aufwandsstruktur Bürgerhaus Hofaschenbach



Produktbereich „6 Zentrale Finanzleistungen“

Produktbereich		Jahresergebnis (vor ILV) in EUR	Jahresergebnis (nach ILV) in EUR
6 Zentrale Finanzleistungen		2.188.375	2.188.375
Produktgruppe	Produkte		
61 Allgemeine Finanzwirtschaft		2.188.375	2.188.375
	611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.149.061	2.149.061
	612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	39.314	39.314
Summe der Produkte		2.188.375	2.188.375

Der Produktbereich „6 Zentrale Finanzleistungen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 2.188 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet. Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 2.149 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlagezahlungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2021	2020	Ver- änderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.273.132	5.212.777	60.355
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.422.209	4.243.287	178.922
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.923	969.490	-118.567
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.096.603	546.779	549.825
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.319.081	512.161	806.920
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-222.478	34.617	-257.095
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.255	-1.255
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	144.846	117.415	27.431
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-144.846	-116.160	-28.686
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	214.720	168.960	45.760
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	220.255	181.579	38.676
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-5.535	-12.619	7.083
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	478.064	875.329	-397.265
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres	3.298.360	2.423.031	875.329
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	3.776.425	3.298.360	478.064

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

In der Finanzrechnung sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (851 TEUR) ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (-222 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (-145 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (851 TEUR) ist damit im Haushaltsjahr so hoch, dass hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können (145 TEUR abzüglich Tilgungsleistungen Dritter (8 TEUR) und abzüglich außerordentlicher Tilgungen (49 TEUR)). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO und auf die Erläuterungen unter Punkt 5.3.4.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-6 TEUR)

führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021 um 478 TEUR.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (1.319 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (9 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (510 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (771 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (29 TEUR; gesetzliche und freiwillige Zuführungen in den Kommunalen Versorgungsrücklagefonds).

Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (938 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (159 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 3.776 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	-122.599	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.730
Gesamtbetrag der Erträge	5.262.743		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.385.342	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.154.200
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.704.900
im außerordentlichen Ergebnis	3.000		
Gesamtbetrag der Erträge	3.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.600
Jahresfehlbedarf	-119.599	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-511.570
Kreditermächtigungen	1.000.000	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0
Verpflichtungsermächtigungen	600.000		

Hebesätze	%
Grundsteuer A	332
Grundsteuer B	365
Gewerbsteuer	360

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Gemeindevertretung am 26. November 2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 22. Dezember 2020 die vorgesehene Kreditaufnahme von 1.000 TEUR und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 600 TEUR zur Leistung von investiven Auszahlungen in künftigen Jahren genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Nüsttal Nachrichten“; Ausgabe 4/2021). Wegen der Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 auf der Website der Gemeinde (<https://www.nuesttal.de>) digital veröffentlicht (§ 97 Abs. 4 HGO i. V. m. den Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. März 2020). Darauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hingewiesen.

Der Haushaltsplan sah im Ergebnishaushalt einen geplanten Jahresfehlbedarf von 120 TEUR und im Finanzhaushalt einen geplanten Zahlungsmittelbedarf von 512 TEUR vor. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a Abs. 1 HGO war nicht erforderlich.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2021 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000 TEUR veranschlagt.

Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich keine neuen Kredite aufgenommen.

5.3.3 Liquiditätskredite

In § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Liquiditätskredite veranschlagt. Der vorhandene Zahlungsmittelbestand genügte im Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kasse.

5.3.4 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt.

Liquiditätsreserve 2021 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve im Finanzstatusbericht zum HH-Plan 2021		84.875	-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2018-2020)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2021 (keine Liquiditätskredite vorhanden)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2018	3.964.629	4.130.042	82.601	3.776.425
Jahresabschluss 2019	4.182.211			
Jahresabschluss 2020	4.243.287			

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite im Haushaltsjahr 2021 konnte vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2021 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.730	850.923
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	108.600	144.846
abzüglich außerordentliche Tilgungsleistungen in 2021 *	0	-48.811
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	100.100	87.580
Tilgungsleistungen Dritter	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Tilgung Land / Bund: Sonderinvestitionsprogramm	6.000	6.000
Tilgung Land: Kommunalinvestitionsprogramm	2.500	2.455
Summe Tilgungsleistungen Dritter	8.500	8.455

* Die Gemeinde hat im Jahr 2021 ein Darlehen bei der Sparkasse Fulda gekündigt und vollständig außerordentlich getilgt.

5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

In § 3 der Haushaltssatzung 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen von 600 TEUR zur Leistung von investiven Auszahlungen in künftigen Jahren gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.6 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt wurden sechs Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird in § 8 der Haushaltssatzung zunächst auf § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Gemeinde hat weiter erklärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für

- Verfügungsmittel gem. § 20 Abs. 4 GemHVO sowie
- Personal- und Versorgungsaufwendungen

gilt. Nach § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs den folgenden Deckungskreis erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Ebenfalls wurde auf die Bestimmung des § 20 Abs. 3 GemHVO hingewiesen, wonach die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen ebenfalls in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus hat die Gemeinde auf die bisherige Regelung des § 20 Abs. 5 GemHVO-Doppik (Rechtsstand bis 31. Dezember 2011) hingewiesen. Danach sind zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zu Gunsten zahlungswirksamer Aufwendungen deckungsfähig. Dies ergibt sich nun mittelbar aus § 20 Abs. 1 GemHVO.

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung nach § 20 Abs. 5 GemHVO weiter erklärt, dass die gesamten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets einseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus erfolgte der Hinweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO, dass bei der Deckungsfähigkeit die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO wurde von der Gemeinde bestimmt, dass die folgenden zahlungswirksamen Mehrerträge die Ansätze für bestimmte Aufwendungen bei den nachstehenden Kostenträgern erhöhen:

Kostenträger	Bezeichnung	Zahlungswirksame Mehrerträge bei Sachkonto	erhöhen Ansätze für	Aufwendungen bei Sachkonto
122200	Verkehrsüberwachung	5150000	->	6790000
365200	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	5421000	->	7178000
424200	Kommunale Bäder	5002000	->	6760000
511100	Orts- und Regionalplanung	5410300	->	6771000
555100	Land- und Forstwirtschaft	5001000	->	6139000

In § 8 der Haushaltssatzung hat die Gemeinde auf die Übertragbarkeit von Ansätzen gem. § 21 GemHVO hingewiesen. Die Übertragbarkeit der Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 Abs. 2 GemHVO geregelt. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Bezüglich der Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) wurde keine weitere Regelung im Haushaltsplan vorgenommen (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde in § 9 ihrer Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung der Bürgermeisterin, des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. In das Haushaltsjahr 2022 wurden demnach Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 233 TEUR und Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 5.102 TEUR übertragen. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bedarf die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets einer entsprechenden Erklärung im Haushaltsplan. Diese Erklärung ist jedoch nicht erfolgt. Die Ansätze für Aufwendungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 4. April 2022 nachträglich für übertragbar erklärt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 21 Abs. 1 GemHVO.

In der vorgelegten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist ein investiver Ansatz aus dem Jahr 2019 aufgeführt, bei dem die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr der Veranschlagung begonnen wurde („105-15-01 – Neubau Stützwand/Fußgängerbrücke Rimmels“). Nach der Regelung des § 21 Abs. 2 S. 2 GemHVO ist bei diesem Ansatz eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 kraft Verordnungsregelung nicht mehr möglich. Durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung wurde dieser Sachverhalt jedoch ebenfalls für übertragbar erklärt. Wir weisen darauf hin, zukünftig die Regelungen des § 21 GemHVO einzuhalten und die nicht mehr übertragbaren Mittel rechtzeitig im Haushaltsplan neu zu veranschlagen, sofern diese noch benötigt werden. Dieser Hinweis ist auch schon in den Vorjahresberichten ergangen.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (101 TEUR) wurden entsprechend den Regelungen des § 9 der Haushaltssatzung durch die

Bürgermeisterin bzw. den Gemeindevorstand nach § 100 HGO beschlossen. Waren die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, wurde die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung eingeholt. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushaltsansatz	Fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres
ordentliche Erträge	5.258.743	5.403.743	5.811.376
ordentliche Aufwendungen	5.373.842	5.646.542	5.084.270
Verwaltungsergebnis	-115.099	-242.799	727.106
Finanzergebnis	-7.500	-7.500	-7.446
ordentliches Ergebnis	-122.599	-250.299	719.660
außerordentliches Ergebnis	3.000	3.000	-64.047
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	-119.599	-247.299	655.612

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 247 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 656 TEUR gegenüber. Die Abweichung vom geplanten Ergebnis um 903 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) um 408 TEUR sowie auf eine Reduzierung bei den ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) um 562 TEUR zurückzuführen.

Wesentliche Veränderungen auf der Ertragsseite stellen die Steuern und steuerähnlichen Erträge (+416 TEUR) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+89 TEUR) dar. Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen fielen insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+242 TEUR) sowie die Gewerbesteuererträge (+151 TEUR) und bei den Leistungsentgelten die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (+123 TEUR) höher aus als erwartet. Demgegenüber sind die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-205 TEUR; davon -194 TEUR geringere Kostenerstattungen vom Land) niedriger ausgefallen.

Auf der Aufwandsseite führen hauptsächlich die Planabweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-457 TEUR; insbesondere geringere Fremdstandhaltungsaufwendungen (-208 TEUR) und Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtschutz (-108 TEUR) sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (-126 TEUR, ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Erstattungen an die kath. Kirchengemeinde für den Betrieb des kirchlichen Kindergartens) zu niedrigeren ordentlichen Aufwendungen.

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der fortgeschriebene Ansatz (1.471 TEUR) um 220 TEUR höher ausfällt als der ursprüngliche Ansatz im Haushaltsplan (1.251 TEUR). Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021, aus überplanmäßig beschlossenen Aufwendungen in 2021 sowie aus der in § 8 der Haushaltssatzung 2021 geregelten Zweckbindung gem. § 19 Abs. 2 GemHVO. Hier wurde festgelegt, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge die Ansätze für bestimmte Aufwendungen erhöhen (s. a. Ausführungen unter Punkt 5.3.6). Das Ist-Ergebnis bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 1.014 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis (-64 TEUR) fällt um 67 TEUR schlechter aus als geplant und ist im Wesentlichen durch Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (-68 TEUR; Verkauf von Grundstücken unter Buchwert) geprägt.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushaltsansatz	Fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.730	20.030	850.923
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.550.700	-2.588.690	-222.478
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	891.400	891.400	-144.846
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-5.535
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des HH-Jahres	-511.570	-1.677.260	478.064

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 478 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -1.677 TEUR erheblich um 2.155 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht um 831 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies beruht hauptsächlich auf höheren Einzahlungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+349 TEUR; davon +174 TEUR höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, +153 TEUR höhere Gewerbesteuer) und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+94 TEUR; davon +121 TEUR höhere Einzahlungen aus Benutzungsgebühren) sowie niedrigeren Einzahlungen bei Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-215 TEUR; davon 214 TEUR niedrigere Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land).

Daneben sind insbesondere die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-541 TEUR) und für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-102 TEUR) geringer ausgefallen. Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich insbesondere die Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke, Gebäude und sonstige bauliche Anlagen) der Gemeinde um insgesamt 360 TEUR reduziert. Die Geschäftsauszahlungen (-105 TEUR) und die Auszahlungen für Dienstleistungen (-57 TEUR) fielen ebenfalls geringer aus.

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt das tatsächliche Ergebnis um 2.366 TEUR besser aus. Diese Differenz ist im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen (-5.802 TEUR; Hinweis: Im Haushaltsplan waren u. a. 220 TEUR für die Erweiterung bzw. den Umbau der U3-Kindertagesstätte in Hofaschenbach, 450 TEUR für den Umbau und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Haselstein, 1.000 TEUR für die Planung und Sanierung des Schwimmbads in Gotthards und 900 TEUR für die Planung und den Neubau der Sigildisstraße (einschließlich der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen) veranschlagt. In 2021 wurden hierfür deutlich geringe Auszahlungen geleistet.) zurückzuführen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Übertragung von Ansätzen in das Folgejahr unter Punkt 5.3.7.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ebenfalls um insgesamt 3.100 TEUR verringert.

Der in der Haushaltssatzung bzw. im Finanzhaushalt veranschlagte Investitionskredit von

1.000 TEUR wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht aufgenommen. Der tatsächliche Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung investiver Kredite.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 0,11 Stellen erhöht. Zum 30. Juni 2021 waren tatsächlich 13,73 Stellen besetzt. Die tatsächlich besetzten Stellen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,80 Stellen erhöht. Zwischen den Beamten und Arbeitnehmern kam es zu keiner Stellenverschiebung. Der Stellenplan wurde eingehalten.

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	13,04	12,93	0,11	12,73	11,93	0,80
Summe	14,04	13,93	0,11	13,73	12,93	0,80
Nachrichtlich: Auszubildende	2,00	2,00	0,00	1,00	1,00	0,00

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 10. Juni 2021, 23. September 2021 sowie am 25. November 2021).

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Das interne Kontrollsystem ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen, fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen. Ein internes Kontrollsystem in der öffentlichen Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Prozessen sicherstellen, der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns dienen.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt.

Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Schwerpunkte der IKS-Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bezogen sich auf die Korruptionsprävention, auf den Prozess der Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung sowie auf das Berechtigungskonzept der Finanzbuchhaltungssoftware (IT-Prüfung).

Korruptionsprävention

Das Einhalten und Handeln in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und sonstigen Verwaltungsvorschriften gehört zu den originären Aufgaben und der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung. Für die öffentliche Verwaltung ist die Korruptionsprävention besonders wichtig, da Korruption dem Gemeinwohl schadet und einen erheblichen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Verwaltung impliziert. Korruption untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Korruptionsprävention ist daher eine notwendige Voraussetzung für eine funktionierende, effiziente und rechtsstaatliche Verwaltung, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport fordert Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Hierzu hat das Ministerium die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) und ergänzend die Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 (StAnz. 52/2017 S. 1497) erlassen. Den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Der bisherige Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) ist aufgrund der Erlassbereinigung mit Ablauf des Jahres 2020 außer Kraft getreten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung erlassen hat, die am 11. September 2017 in Kraft getreten ist. Demnach werden alle Beschäftigten einmal jährlich im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs auf diese Dienstanweisung und ihre daraus entstehenden Verpflichtungen hingewiesen. Die Durchführung von Vergabeverfahren ist in einer separaten Vergabeordnung geregelt. Die Aufgabe der Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte) wird von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

Den Beschäftigten wurde die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) mit ihren Anlagen ausgehändigt bzw. per E-Mail zugeleitet. Die Kenntnisnahmeerklärung (Anlage 3 der Richtlinie) wurde von den Beschäftigten unterschrieben und in die jeweilige Personalakte aufgenommen.

Wir empfehlen der Gemeinde, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Mindestens einmal im Jahr sollten im Rahmen einer Dienstbesprechung die Regelungen und Fragen der Korruption anhand des „Verhaltenskodex gegen Korruption“ mit den Beschäftigten erörtert werden, um diese fortlaufend für das Thema zu sensibilisieren. In diesen Besprechungen sollte darüber hinaus auf die strikte Einhaltung der Vergabevorschriften, auf Korruptionsgefahren und die Konsequenzen bei korruptem Verhalten sowie auf die Verpflichtungen, die sich aus dem Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstiger Vorteile ergeben, eingegangen werden. Diese jährlich fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten sollte entsprechend dokumentiert werden.
- Für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen sowie deren Vorgesetzte und für Ansprechpersonen für Korruptionsprävention sollten separate

Fortbildungen zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung angeboten und durchgeführt werden.

Prozess Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung

Die Gemeinde hat die Aufgabe der Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung an die KVK Bezügekasse (Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck) übertragen. Die KVK Bezügekasse nutzt für die Lohnabrechnung das Programm P & I LOGA, das von der ekom21 im Rahmen einer Rechenzentrumslösung zur Verfügung gestellt und administriert wird.

Die Gemeinde hat keinen Zugriff auf das Programm LOGA. Die monatliche Lohnabrechnung erfolgt durch die KVK Bezügekasse.

Der zuständige Personalsachbearbeiter der Gemeinde informiert die KVK Bezügekasse über alle relevanten Änderungen bei den Stammdaten. Hierzu werden der KVK Bezügekasse ausgefüllte Fragebögen, unterschriebene Arbeitsverträge und Beschlüsse des Gemeindevorstandes (z. B. bei Neueinstellung, Höhergruppierung etc.) als Nachweise vorgelegt. Anhand dieser Angaben nimmt die KVK Bezügekasse Eingaben und Änderungen in LOGA vor. Nach vollständiger Erfassung der Stamm- und Bewegungsdaten werden diese an die ekom21 übertragen, welche die Lohnabrechnungen erstellt.

Nach der Datenverarbeitung im Rechenzentrum werden die erzeugten Dateien (u. a. xml-Dateien, Datenträgerbegleitzettel) vom Zweckverband Hessisches Kegelspiel abgerufen. Der Zweckverband nimmt gemäß § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel im Auftrag der Gemeinde die Aufgaben des Kassenwesens und der Buchhaltung wahr. Der Datenträgerbegleitzettel (PDF-Datei) wird vom Zweckverband an den Personalsachbearbeiter der Gemeinde weitergeleitet. Nach erfolgter Kontrolle wird der Datenträgerbegleitzettel von dem Personalsachbearbeiter und von der Bürgermeisterin unterzeichnet und an den Zweckverband zurückgesendet.

Anschließend werden die Daten vom Zweckverband in die Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem kommunal (NSK)“ eingespielt. Die Buchungsanordnung wird generiert und an die Gemeinde weitergeleitet. Nach der sachlichen und rechnerischen Feststellung durch den Personalsachbearbeiter unterschreibt die Bürgermeisterin als Anordnungsbeauftragte die Buchungsanordnung und sendet diese wieder an den Zweckverband zurück.

Sofern bei der Verarbeitung der Daten in der Finanzbuchhaltung Fehler auftreten, wird die Gemeinde vom Zweckverband Hessisches Kegelspiel informiert. Die Gemeinde prüft den Sachverhalt und setzt sich mit der KVK Bezügekasse in Verbindung.

Die von der Finanzbuchhaltungssoftware generierten Buchungslisten werden vom Zweckverband mit dem Gesamtauszahlungsbetrag abgestimmt. Der Auszahlungslauf wird durch zwei digitale Unterschriften in sfirm (Electronic-Banking-Software) freigegeben. Sollte es nach der Auszahlung zu Rückläufern kommen (z. B. bei Bausparverträgen), erfolgt eine Meldung vom Zweckverband an den Personalsachbearbeiter der Gemeinde, der anschließend Kontakt mit den betreffenden Mitarbeitern aufnimmt.

IT-Prüfung – Allgemeines und Berechtigungskonzept der Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem kommunal (NSK)“

Der IT-Einsatz in der Gemeinde ist im Wesentlichen durch den Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH (siehe auch Punkt 5.1.1, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen), durch die Dienstanweisung Rechtevergabe für die Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem kommunal (NSK)“ und durch das Konzept zum Rechnungsworkflow in Infoma geregelt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bedient sich die Gemeinde des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, der namens und im Auftrag der Gemeinde die Aufgaben des Kassenwesens und der Buchhaltung übernimmt. Die Benutzerverwaltung in der Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem kommunal (NSK)“ erfolgt auf Grundlage der „Dienstanweisung Rechtevergabe“.

Die Rechtevergabe verläuft in vier Phasen: Antrag, Freigabe, Umsetzung und Rückmeldung bzw. Bestätigung. Für die Rechtevergabe ist ein schriftlicher Antrag des Benutzers (ggf. mit Genehmigung des unmittelbaren Vorgesetzten) erforderlich. Nach Anhörung durch die Leitung des interkommunalen Finanzwesens (Zweckverband Hessisches Kegelspiel) wird die Freigabe durch die Bürgermeisterin erteilt. Anschließend erfolgt die technische Umsetzung mit entsprechender Dokumentation durch die Stadtwerke Hünfeld GmbH. Der Antragsteller wird nach der Umsetzung informiert.

Bei Ausscheiden oder Umsetzung (andere Tätigkeit) eines Mitarbeiters wird, analog dem Antragsverfahren bei der Rechtevergabe, die Stadtwerke Hünfeld GmbH schriftlich von der Gemeinde (Fachbereichsverantwortliche bzw. Bürgermeisterin) informiert. Ein Löschen des Benutzers in der Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem kommunal“ ist aufgrund der erforderlichen Protokollierung nicht möglich. Der betreffende Benutzeraccount in der Finanzbuchhaltungssoftware wird von der Stadtwerke Hünfeld GmbH inaktiv gesetzt.

Allgemeine Berechtigungen (z. B. Azubi-Benutzeraccount) werden nicht vergeben. Es erfolgt eine personalisierte Rechtevergabe. Die systemseitig vorgegebene Superuser-Berechtigung ist den Kategorien „Systemadministration“ und „Benutzer-/Rechteverwaltung“ zugeordnet. Diese beiden Kategorien sind nur der Stadtwerke Hünfeld GmbH für die Aufgaben der Systemadministration und der Rechtevergabe zugewiesen.

In der Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem kommunal“ wird ein sog. Änderungsprotokoll geführt. Dieses protokolliert alle Änderungen im System und alle Änderungen der Benutzerzugriffsrechtesätze. Somit wird zu jeder Zeit sichergestellt, dass Änderungen jeglicher Art systemtechnisch nachvollzogen werden können.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

Fulda, den 15. September 2022

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Schneider
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (vgl. Prüfungsrichtlinie IDR-L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- 7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung



Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2021

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Geschäftsverlauf	2
2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen	2
2.2 Haushaltskonsolidierung.....	3
2.3 Ergebnisentwicklung.....	4
2.4 Vermögensentwicklung.....	6
2.5 Finanzentwicklung	8
2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	9
2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	10
2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	11
3 Kennzahlen	12
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	12
3.1.1 Steuern	12
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
3.1.3 Personalaufwand	18
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	20
3.1.5 Transferaufwendungen	21
3.1.6 Haushaltsergebnis	23
3.2 Kennzahlen zur Bilanz	26
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	26
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	28
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	29
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	31
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	32
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	33
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	35
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	37
4.5 Aufgabenentwicklung.....	40
4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	40
4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien	40
4.8 Risikosicherung	41

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Nüsttal wurde am 04.11.2020 eingebracht und am 26.11.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 22.12.2020.

Die Haushaltssatzung sah folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.262.743,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-5.385.342,- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.000,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Fehlbetrag von insgesamt	- 119.599,- EUR
festgesetzt.	

Der Finanzhaushalt weist folgende Werte aus:

Der Saldo der Einzahlungen	
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	147.730,- EUR
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	2.154.200,- EUR
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	- 3.704.900,- EUR
Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen	1.000.000,- EUR
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen	- 108.600,- EUR
Der Zahlungsmittelbedarf beträgt	- 511.570,- EUR

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 0,- € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 600.000,- € festgesetzt.

Der veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 1.000.000,- €.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsjahr musste kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden.

2.3 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 655.612,41 € ab. Der Haushaltsplan 2021 sah einen Fehlbetrag von -119.599 € vor.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 45.909,13 € unter den Planansätzen. Die fehlenden Eintrittsgelder resultierten hauptsächlich aus nicht stattgefundenen Veranstaltungen und Vermietungen gemeindlicher Einrichtungen in Höhe von zusammen ca. 30.000 €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 88.975,89 € gegenüber dem Planansatz auf 808.283,89 € höher ausgefallen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um höhere öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

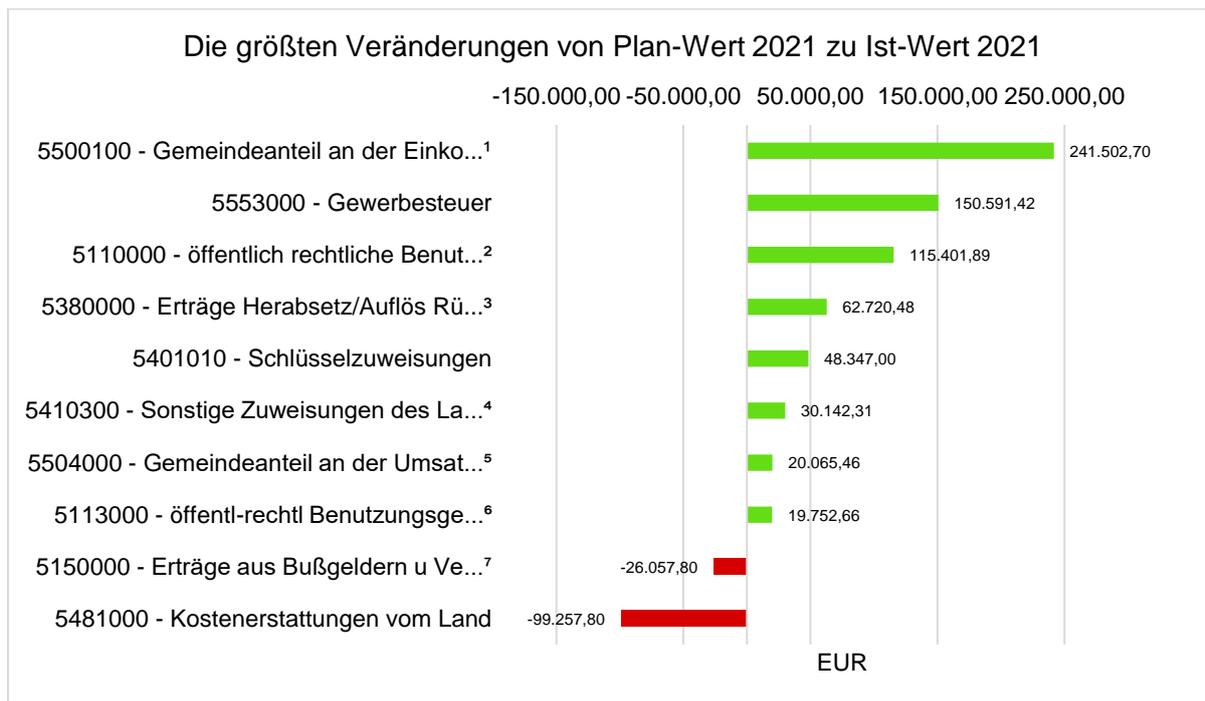
Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen schließen mit 204.503,97 € unter dem Planansatz ab. Hierfür waren niedrigere Erträge vor allem bei Kostenerstattungen vom Land verantwortlich.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind mit 2.542.839,18 € um 416.339,18 € höher ausgefallen als der Planansatz. Im Wesentlichen resultiert dies aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind um 57.755,60 € auf 1.592.755,60 € höher als der fortgeschriebene Haushaltsansatz ausgefallen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich im Vergleich zum Planansatz um 28.759,66 € auf 387.194 € erhöht.

Die Finanzerträge sind um 1.107,54 € niedriger ausgefallen.



5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer¹
 5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren²
 5380000 - Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhalt)³
 5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes⁴
 5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer⁵
 5113000 - öffentl-rechtl Benutzungsgeb - Niederschlagswasser⁶
 5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen⁷

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Bei den Personalaufwendungen liegen die Ausgaben um 32.075,64 € unter dem Planansatz. Für Versorgungsaufwendungen sind höhere Kosten in Höhe von 9.598,30 € entstanden. Dies ist auf die höhere Umlage an die Versorgungskasse für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

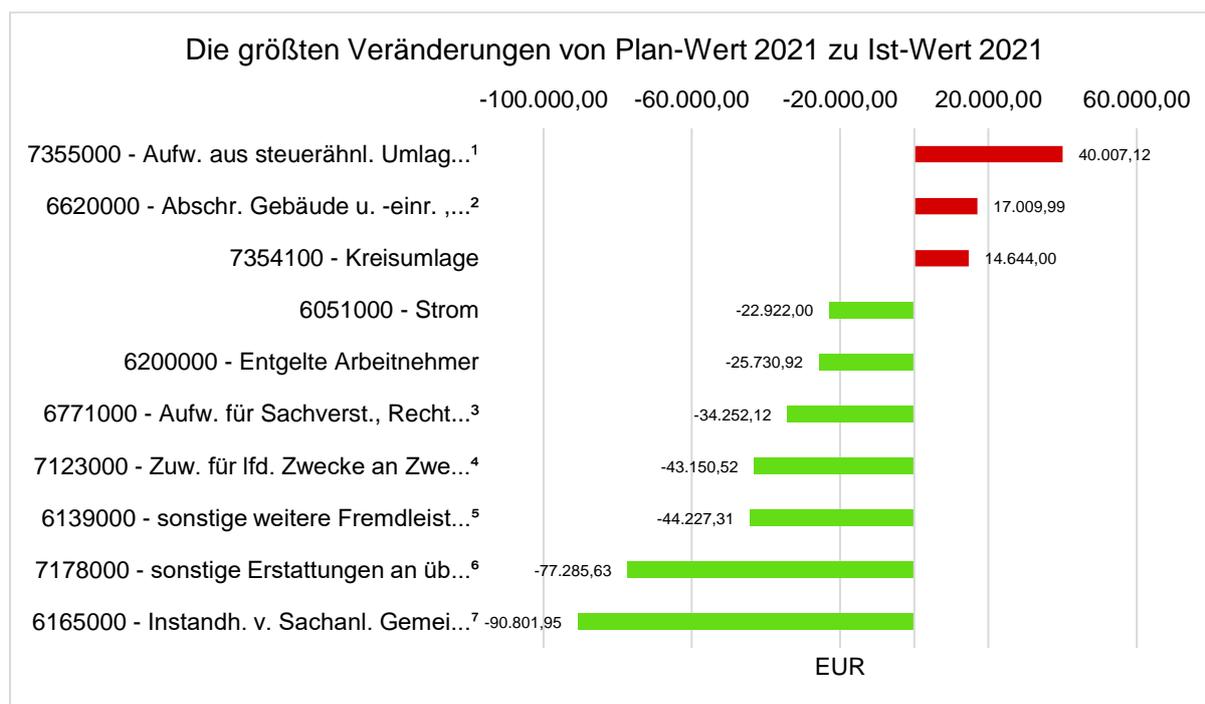
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von 457.138 € erzielt werden. Die Einsparungen konnten u. a. bei den Stromkosten (rd. 22.922,00 €), Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen (rd. 4.300,00 €), Aufw. für andere Beratungsleistungen (rd. 46.000,00 €), Instandhaltung von techn. Anlagen im Betriebsbauten (rd. 6.295 €), Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (rd. 211.301,00 €) und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten (rd. 48.752,00 €) erreicht werden.

Bei den Abschreibungen wird der Planansatz um 26.569,99 € überschritten. Hierfür waren in erster Linie die Zugänge zum Anlagevermögen verantwortlich.

Für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ist ein Aufwand in Höhe von 484.477,00 € angefallen.

Die Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageverpflichtungen beinhalten in erster Linie die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage sowie die Abwasserabgabe. Die Erhöhung der Aufwendungen um rd. 12.777,00 € resultiert in erster Linie aus einer höheren Umlagen an den Zweckverband Hessisches Kegelspiel.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Ausgaben in Höhe von 5.783,00 € für Körperschaftssteuer, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der KFZ- Steuer entstanden.



7355000 - Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.¹
 6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV²
 6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten³
 7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.⁴
 6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen⁵
 7178000 - sonstige Erstattungen an übrigen Bereich⁶
 6165000 - Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.⁷

2.4 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	17.420.084	18.042.713	622.629 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	75.635	66.547	-9.088 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	16.974.796	17.577.456	602.659 ↗

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	369.653	398.710	29.057 ↗
2 - Umlaufvermögen	3.576.018	4.149.959	573.941 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277.657	373.534	95.877 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	3.298.360	3.776.425	478.064 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.074	49.494	-6.580 ↘
Summe Aktiva	21.052.176	22.242.166	1.189.990 ↗
1 - Eigenkapital	10.671.203	11.326.815	655.612 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.054.739	4.495.052	440.313 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	440.313	655.612	215.300 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	440.313	655.612	215.300 ↗
2 - Sonderposten	7.611.057	8.127.917	516.860 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.500.243	8.017.103	516.860 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	110.814	110.814	0 →
3 - Rückstellungen	1.537.954	1.484.761	-53.193 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.423.083	1.432.610	9.527 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	114.871	52.151	-62.720 ↘
4 - Verbindlichkeiten	982.319	1.036.735	54.416 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	835.884	691.127	-144.758 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.393	47	-1.347 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.900	320.873	189.973 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	1.077	1.077 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.141	23.611	9.471 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	249.643	265.938	16.295 ↗
Summe Passiva	21.052.176	22.242.166	1.189.990 ↗

Die Übersicht zeigt auf, dass sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um 655.612,41 € erhöht hat. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch von 50,69% auf 50,92% leicht erhöht.

Das Anlagevermögen ist gegenüber der Bilanz 2020 um 623 TEUR gestiegen. Die Sonderposten haben sich ebenfalls um 517 TEUR erhöht.

Die Rückstellungen haben sich um 53 TEUR reduziert. Die Verbindlichkeiten sind um 54 TEUR gestiegen.

2.5 Finanzentwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.212.777,04	5.041.800	5.273.131,68	231.331,68 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.243.286,58	5.021.770	4.422.208,63	-599.561,37 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.490,46	20.030	850.923,05	830.893,05 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	546.778,80	4.196.785	1.096.603,44	-3.100.181,56 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.161,40	6.785.475	1.319.081,18	-5.466.393,82 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	34.617,40	-2.588.690	-222.477,74	2.366.212,26 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.004.107,86	-2.568.660	628.445,31	1.940.214,69 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.255,00	1.000.000	--	-1.000.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	117.415,13	108.600	144.845,70	36.245,70 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-116.160,13	891.400	-144.845,70	-1.036.245,70 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-12.618,64	--	-5.535,23	-5.535,23 ↘
39 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	875.329,09	-1.677.260	478.064,38	2.155.324,38 ↗

Wie die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, waren höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, deutlich höheren Steuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, niedrigere sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen sowie geringere Personalauszahlungen, niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die geringeren Auszahlungen für Investitionen für die Abweichung des Zahlungsmittelbestandes am 31.12.2021 zum geplanten Finanzhaushalt verantwortlich.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Verschiebung bzw. Fortführung der Maßnahmen Sanierung Schwimmbad in Gotthards, Planung und Neubau der Sigildisstraße sowie der Neubeschaffung der geplanten Feuerwehrfahrzeuge und der Erweiterung des U3 Kindergartens in Hofaschenbach nach 2022 und folgende Jahre.

Von 2021 nach 2022 sind restliche Haushaltsmittel bei den Auszahlungen i. H. von 5.101.975,00 € übertragen worden. Darüber hinaus wurden Ansätze für Aufwendungen i.H. v. 232.500 € übertragen. Die Übertragungen wurden notwendig, da verschiedene Maßnahmen noch nicht begonnen, noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet waren.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 144 TEUR und ist damit um 1.036 TEUR niedriger als angesetzt. Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt 5 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2021 weist die Gemeinde Nüsttal einen Zahlungsmittelbestand von 3.776 TEUR aus.

2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch die verschiedene Straßensanierungen. Der Neubau Sigilidisstraße schlägt bislang mit 53 TEUR (davon 12 in 2021) zu Buche. Auf die Baustraße Verlängerung Aschenbacher Weg im Gewerbegebiet entfallen 96 TEUR, (davon 91 TEUR in 2021), auf die Baustraße Geisaer Weg in Hofaschenbach entfallen 17 TEUR (davon 11 TEUR in 2021), für die Sanierung der Straße Wachtberg in Morles 165 TEUR (davon 156 TEUR in 2021), für die Sanierung Riedweg in Hofaschenbach 103 TEUR (davon 96 TEUR in 2021), für die Sanierung der Straße am Rosenbach in Haselstein 246 TEUR (davon 236 TEUR in 2021) und die Sanierung der Allmuser/Silgeser Str. in Rimmels 28 TEUR angefallen.

Daneben wurden die Wasserleitungen Riedweg in Hofaschenbach 54 TEUR und Wachtberg in Morles für 60 TEUR erneuert.

Für das neue KLF für die FW in Rimmels wurde 93 TEUR investiert (davon 91 TEUR in 2021).

Der Umbau und die Sanierung des FFW Gerätehaus in Haselstein wurde begonnen (in 2021 119 TEUR).

Ein weiteres Projekt mit hohem Volumen ist die Erweiterung des U-3 Kindergartens in Hofaschenbach. Bislang sind in Summe 76 TEUR angefallen.

Ein kommendes Großprojekt steht mit der Sanierung des Schwimmbades in Gotthards an. Bisher wurden Planungskosten in Höhe von 111 TEUR (in 2021 99 TEUR) hierfür bezahlt.

Im Bereich der Kindergärten wurde ein spezieller Waldkindergartenwagen für 52 TEUR angeschafft.

2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Jahresergebnis nach Kostenträgern zusammengefasst

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
111100 - Gemeindeorgane u. Repräsentationen	-237.248,05	-211.760	-217.255,60	-5.495,60 ↘
111200 - Innere Verwaltungsangelegenheiten	-43.288,02	-56.115	-47.262,41	8.852,59 ↗
111300 - Finanzverwaltung	-187.003,66	-220.220	-199.971,98	20.248,02 ↗
111400 - Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement	17.047,01	33.285	33.413,97	128,97 →
111500 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-62.253,53	-64.332	-57.052,30	7.279,70 ↗
111600 - Bauhof	-79.186,20	-81.145	-97.082,75	-15.937,75 ↘
121100 - Statistik und Wahlen	-7.341,95	-17.355	-20.780,30	-3.425,30 ↘
122100 - Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen,	-16.838,05	-11.345	-11.740,09	-395,09 ↘
122200 - Verkehrsüberwachung	10.740,46	12.752	1.222,70	-11.529,30 ↘
122300 - Melde- u. Personenstandswesen	-15.975,96	-21.773	-16.645,01	5.127,99 ↗
126100 - Brandschutz	-104.655,81	-116.921	-121.001,39	-4.080,39 ↘
272100 - Büchereien	-3.013,37	-3.450	-2.819,18	630,82 ↗
281100 - Heimpflege, kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	-15.157,07	-18.000	-14.613,26	3.386,74 ↗
291100 - Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften	-595,35	-4.990	-1.586,42	3.403,58 ↗
351100 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	-8.597,58	-13.600	-6.995,96	6.604,04 ↗
363100 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-6.244,22	-9.480	-7.834,08	1.645,92 ↗
365100 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder	-233.241,56	-195.262	-183.054,96	12.207,04 ↗
365110 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder – U3-Krippengruppe	-176.580,12	-130.649	-40.236,85	90.412,15 ↗
365200 - Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	-22.374,51	-118.643	-20.898,09	97.744,91 ↗
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-24.790,21	-39.916	-37.817,19	2.098,81 ↗
421100 - Förderung des Sports	-1.950,56	-2.200	-1.249,92	950,08 ↗
424100 - Kommunale Sportstätten	-12.223,11	-15.133	-13.939,86	1.193,14 ↗
424200 - Kommunale Bäder	-18.462,92	-45.336	-49.804,93	-4.468,93 ↘
511100 - Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	-31.657,32	-55.650	-55.958,42	-308,42 →
522100 - Wohnbauförderung	1.415,41	0	1.200,00	1.200,00 ↗
523100 - Denkmalschutz und -pflege	-3.727,28	-9.961	-14.501,87	-4.540,87 ↘
531000 - Elektrizitätsversorgung	348,28	429	-104,31	-533,31 ↘
533100 - Wasserversorgung	-33.121,92	7.821	59.097,28	51.276,28 ↗
537100 - Abfallwirtschaft	11.578,60	15.750	18.531,56	2.781,56 ↗
538100 - Abwasserbeseitigung	64.097,13	-36.483	110.734,26	147.217,26 ↗
541100 - Gemeindestraßen, Wege und Plätze	-73.228,11	-111.221	-115.473,81	-4.252,81 ↘

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
545100 - Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	-106.817,84	-160.171	-135.226,39	24.944,61 ↗
547100 - ÖPNV	--	-10.000	-9.629,00	371,00 ↗
552100 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-15.381,04	-2.706	15.502,94	18.208,94 ↗
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	-19.458,54	-25.030	-22.553,39	2.476,61 ↗
555100 - Land und Forstwirtschaft	25.801,36	-29.980	-31.705,71	-1.725,71 ↘
561100 - Umweltschutzmaßnahmen	--	-1.000	--	1.000,00 ↗
571100 - Wirtschaftsförderung	-2.647,39	-7.461	-77.715,86	-70.254,86 ↘
573110 - Bürgerhaus Hofaschenbach	-48.046,08	-47.186	-51.541,42	-4.355,42 ↘
573120 - Dorfgemeinschaftshaus Haselstein	-10.770,36	-9.317	-9.220,88	96,12 ↗
573130 - Dorfgemeinschaftshaus Gotthards	-13.917,10	-11.692	-15.227,32	-3.535,32 ↘
573140 - Vereinshaus / Dorfscheune Morles	-5.340,62	-5.436	-5.694,30	-258,30 ↘
573150 - Haus am Brunnen Rimmels	-5.389,63	-6.511	-5.132,07	1.378,93 ↗
573160 - Dorfgemeinschaftshaus Silges	-18.589,72	-18.529	-20.233,94	-1.704,94 ↘
573170 - Dorfgemeinschaftshaus Mittelaschenbach	-24.907,39	-8.649	-9.209,96	-560,96 ↘
573300 - Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	-13.180,71	-19.693	-16.271,68	3.421,32 ↗
575100 - Fremdenverkehrsangelegenheiten	-8.684,68	-7.325	-7.422,62	-97,62 ↘
611100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.990.880,19	1.714.990	2.149.061,15	434.071,15 ↗
612100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	33.206,27	36.000	39.314,03	3.314,03 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	440.312,80	-119.599	655.612,41	775.211,41 ↗

Jahresergebnis nach Produktbereichen zusammengefasst

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
1 - Zentrale Verwaltung	-726.003,76	-756.429	-754.155,16	2.273,84 →
2 - Schule und Kultur	-18.765,79	-26.440	-19.018,86	7.421,14 ↗
3 - Soziales und Jugend	-471.828,20	-507.550	-296.837,13	210.712,87 ↗
4 - Gesundheit und Sport	-32.636,59	-62.669	-64.994,71	-2.325,71 ↘
5 - Gestaltung der Umwelt	-334.539,32	-517.501	-397.756,91	119.744,09 ↗
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.024.086,46	1.750.990	2.188.375,18	437.385,18 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	440.312,80	-119.599	655.612,41	775.211,41 ↗

2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2021 sind keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen eingetreten.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

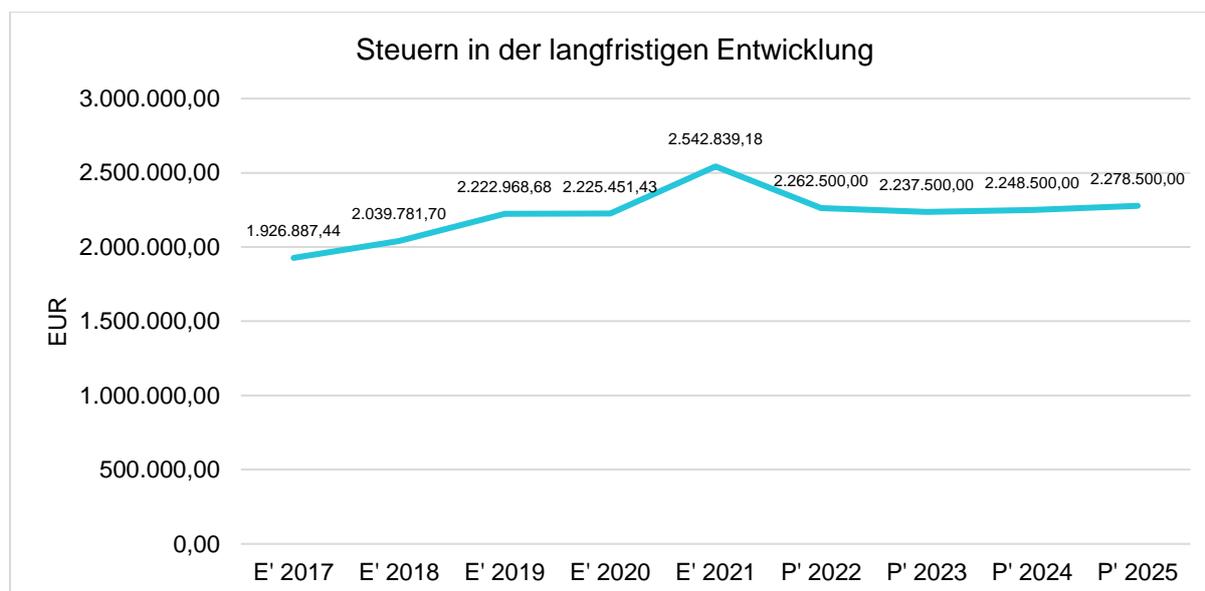
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A	47.100	47.086	47.500	47.500	47.500
Grundsteuer B	193.429	198.728	197.000	197.000	197.000
Gewerbesteuer	608.541	700.591	605.000	570.000	570.000
Anteil Einkommenssteuer	1.307.291	1.523.503	1.360.000	1.370.000	1.380.000
Anteil Umsatzsteuer	58.149	62.065	42.000	42.000	43.000
Hundesteuer	10.940	10.866	11.000	11.000	11.000
Summe	2.225.451	2.542.839	2.262.500	2.237.500	2.248.500

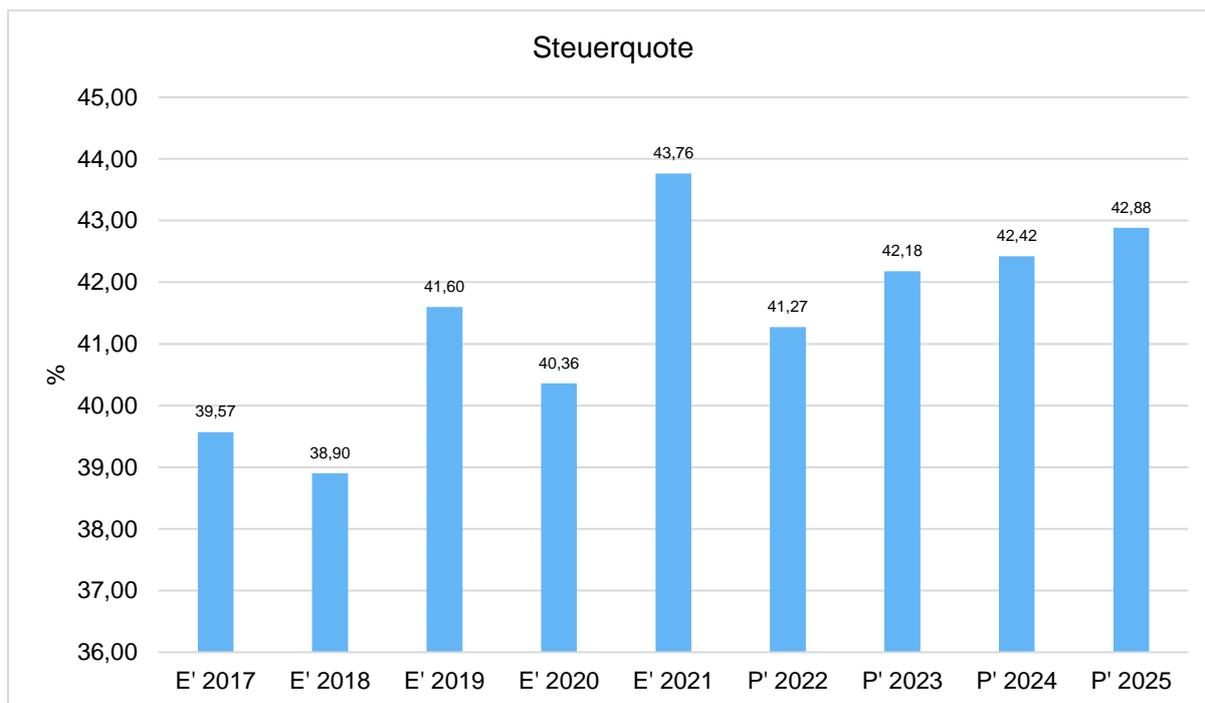
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck,

in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

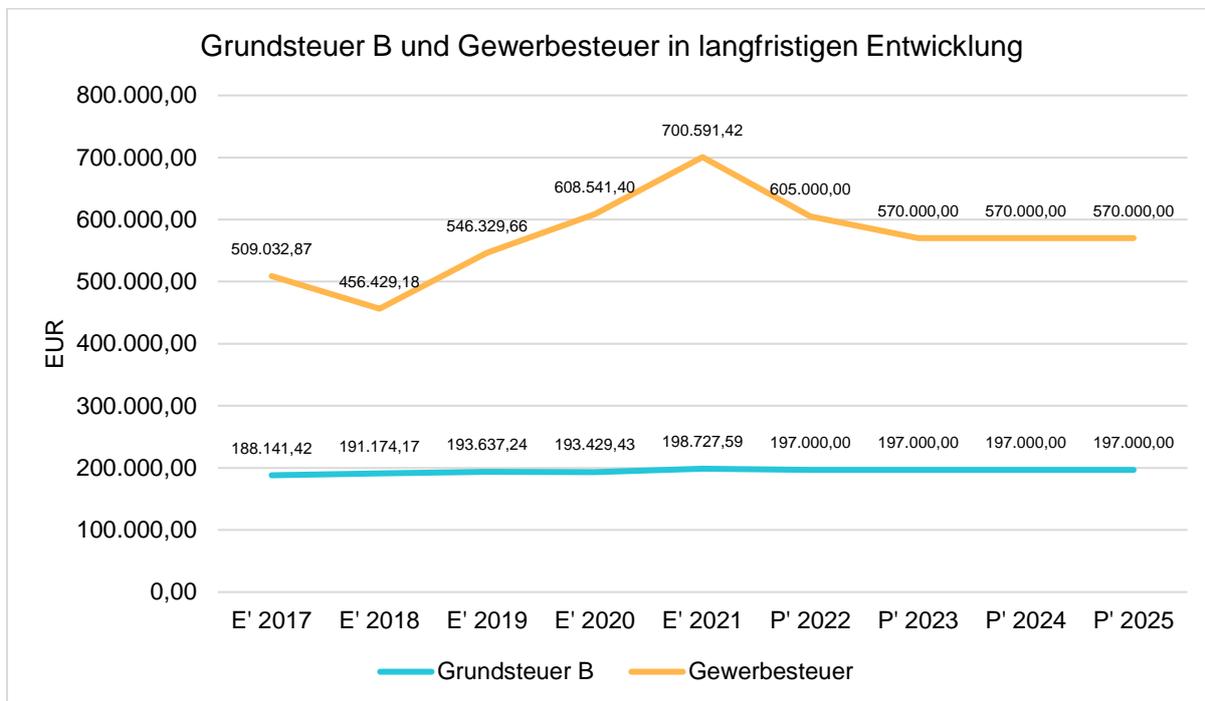
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	332	332	332	332	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	360	360	360	360	360	360

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

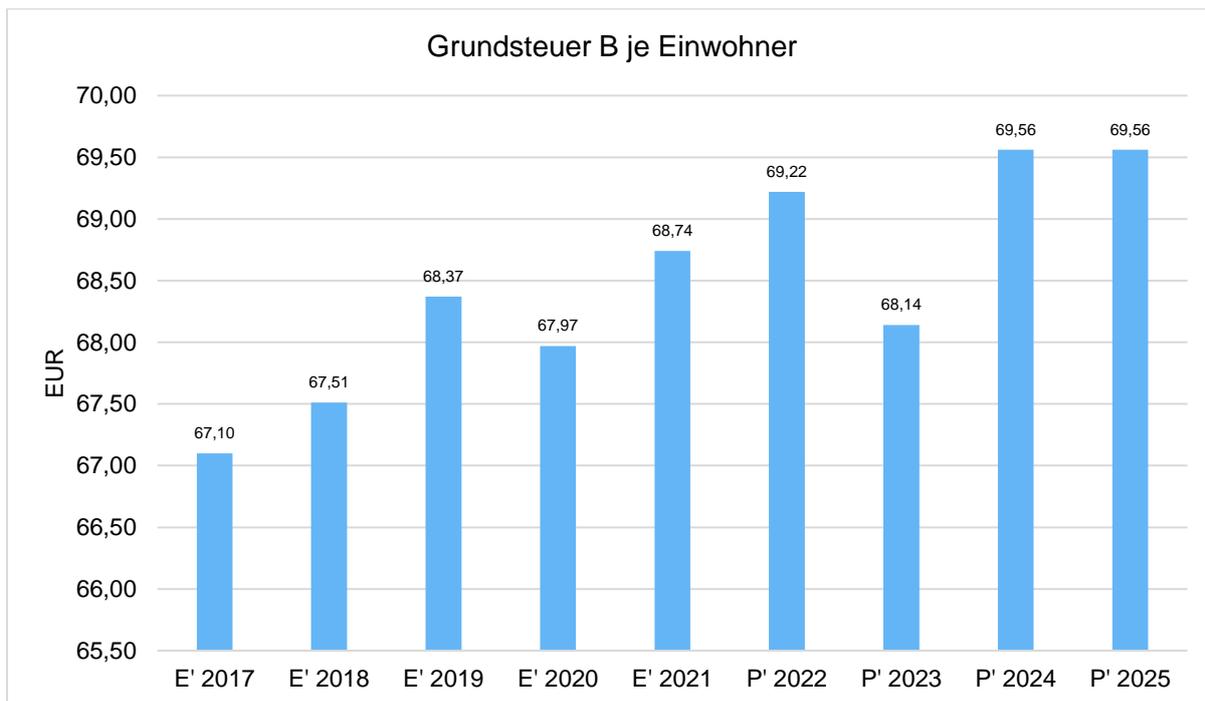
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tra-

gende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



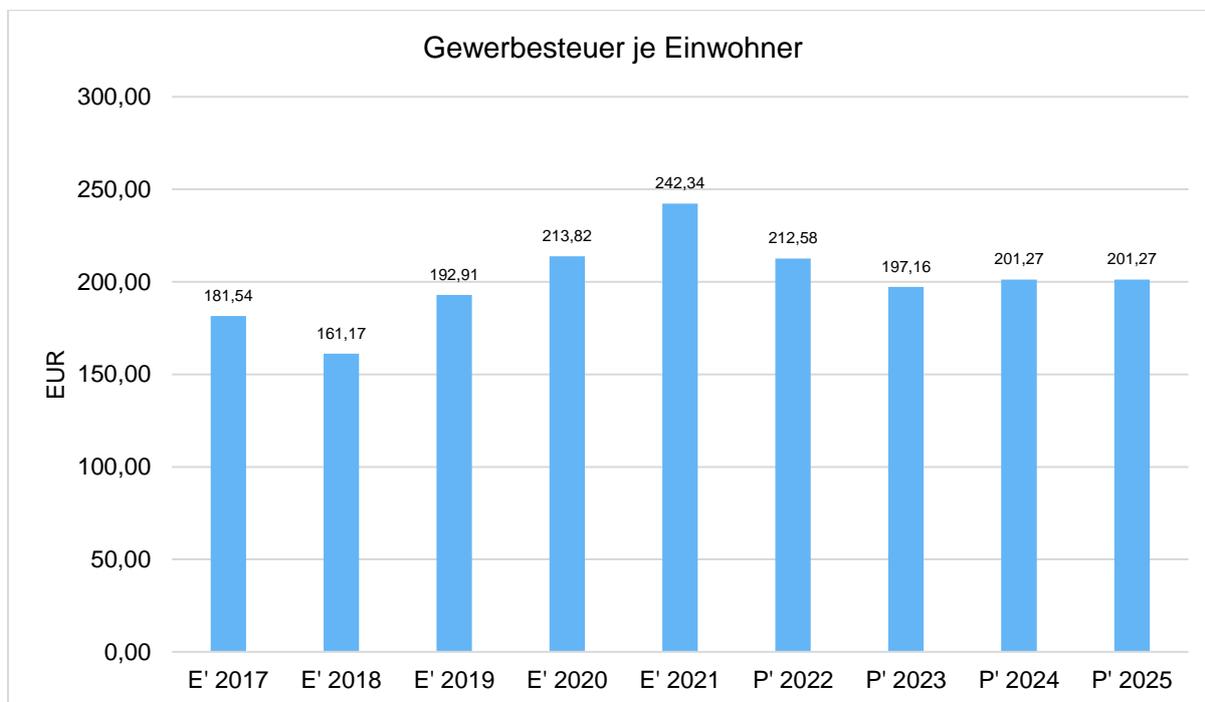
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

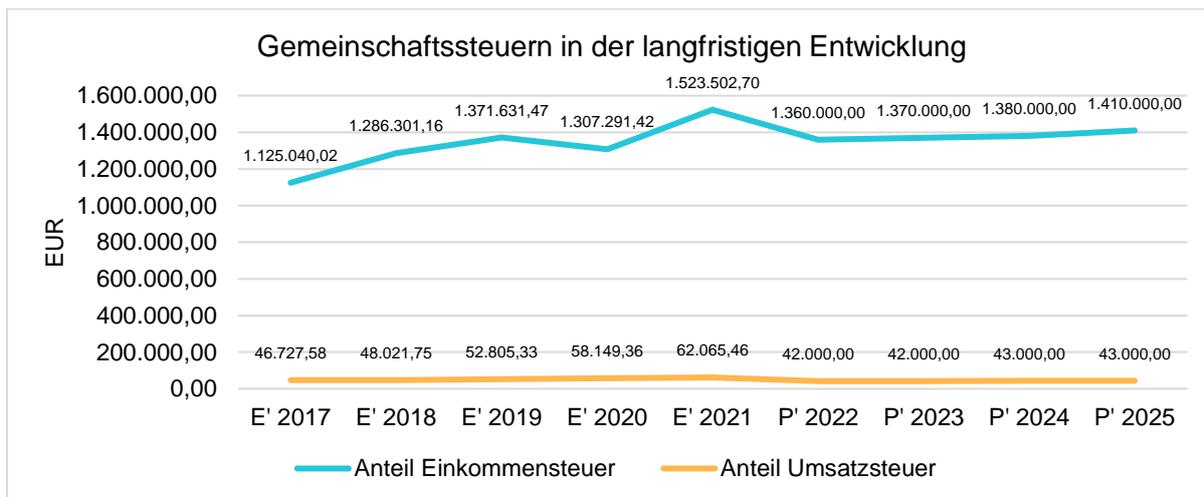
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

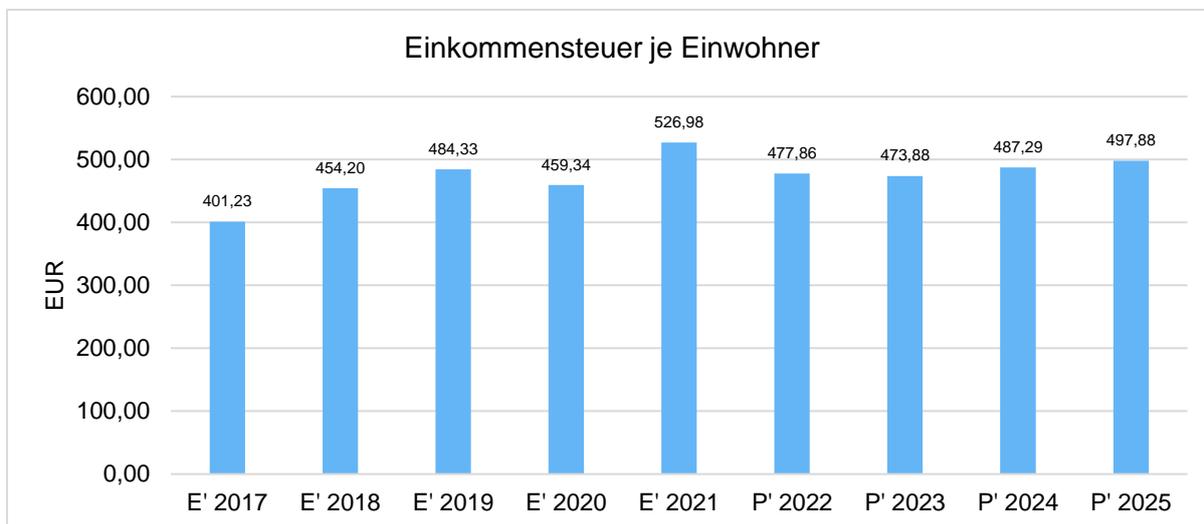
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer	1.307.291	1.523.503	1.360.000	1.370.000	1.380.000
Anteil Umsatzsteuer	58.149	62.065	42.000	42.000	43.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

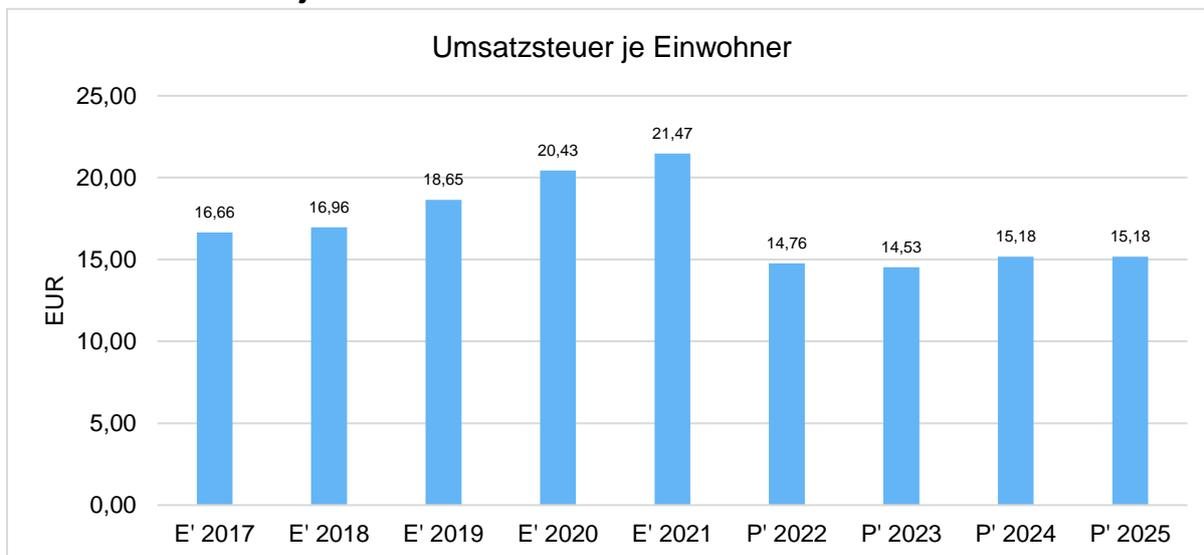
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



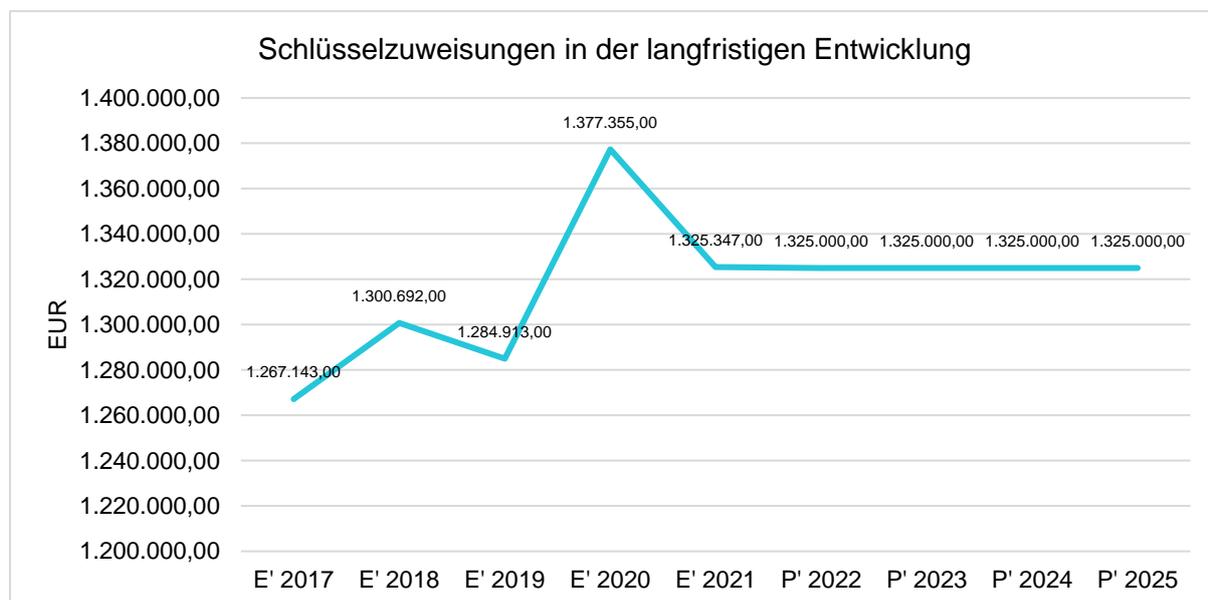
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.143.917	1.979.950	1.972.834	1.914.984	1.911.370
davon Schlüsselzuweisungen	1.377.355	1.325.347	1.325.000	1.325.000	1.325.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	201.929	206.292	187.000	189.000	189.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	380.422	387.195	379.334	374.484	372.870
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	184.211	61.117	81.500	26.500	24.500

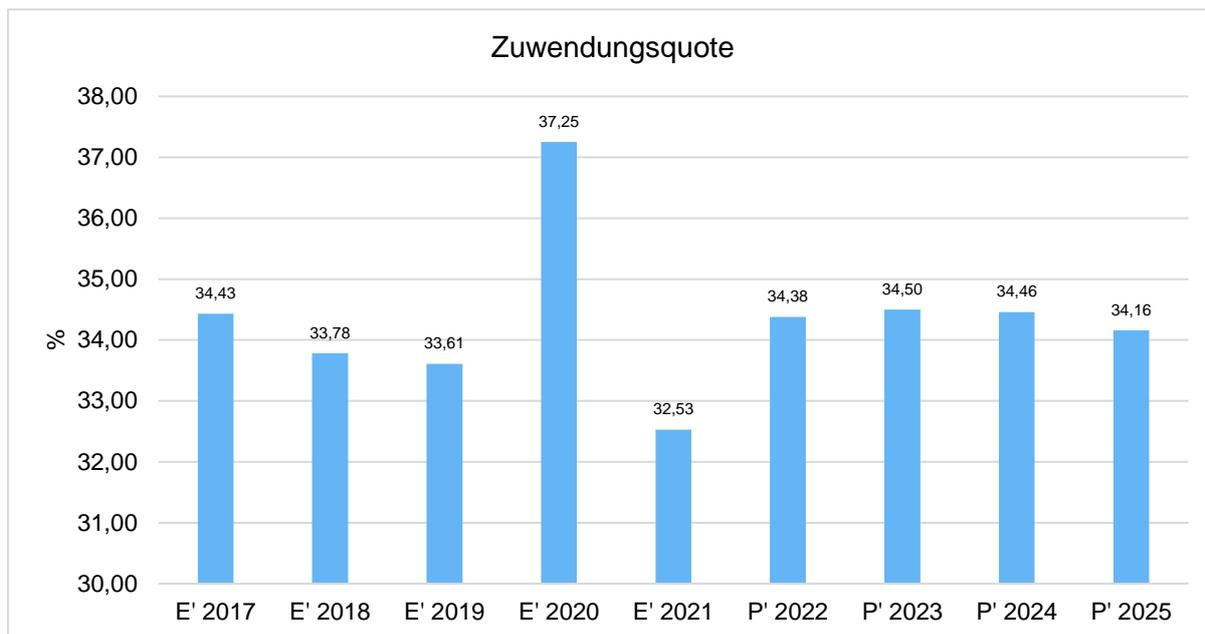
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

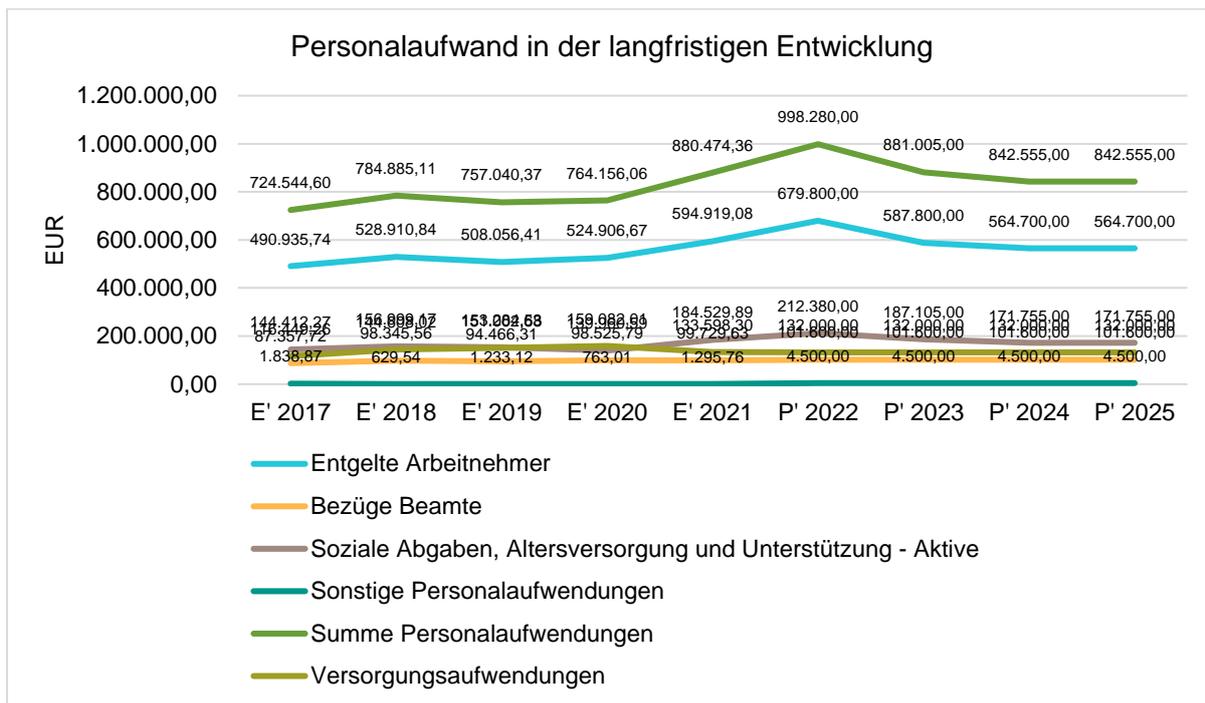


3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

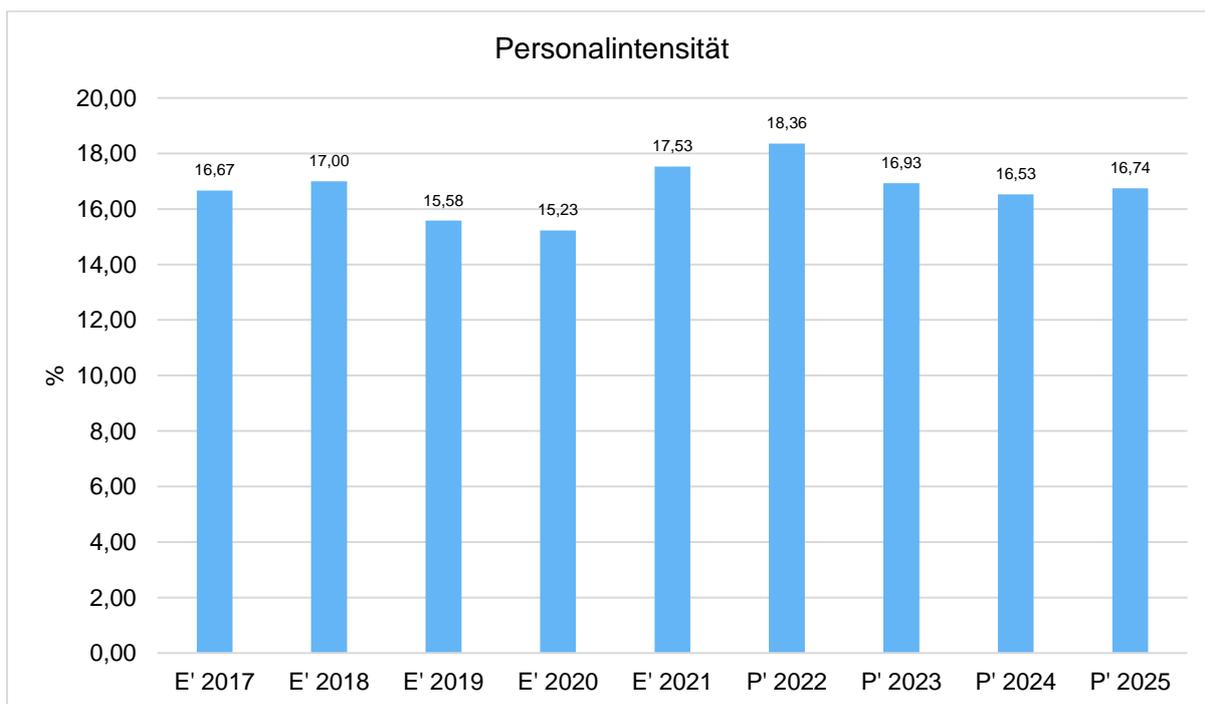
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Entgeltete Arbeitnehmer	524.907	594.919	679.800	587.800	564.700
Bezüge Beamte	98.526	99.730	101.600	101.600	101.600
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	139.961	184.530	212.380	187.105	171.755
Sonstige Personalaufwendungen	763	1.296	4.500	4.500	4.500
Summe Personalaufwendungen	764.156	880.474	998.280	881.005	842.555
Versorgungsaufwendungen	159.082	133.598	132.000	132.000	132.000



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



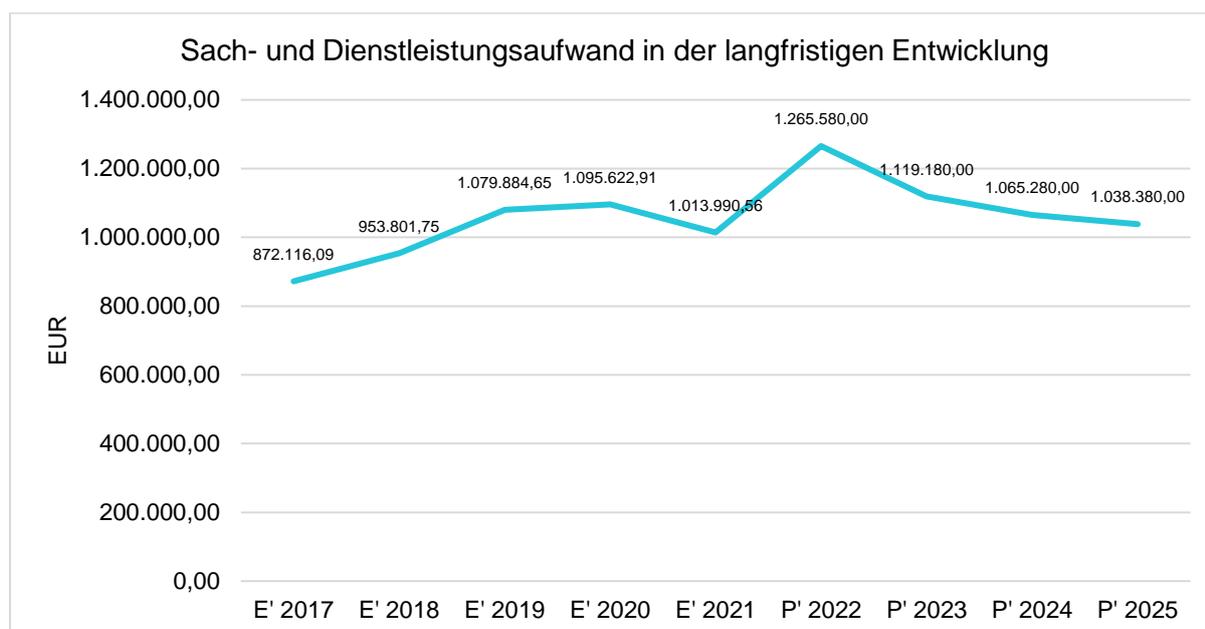
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

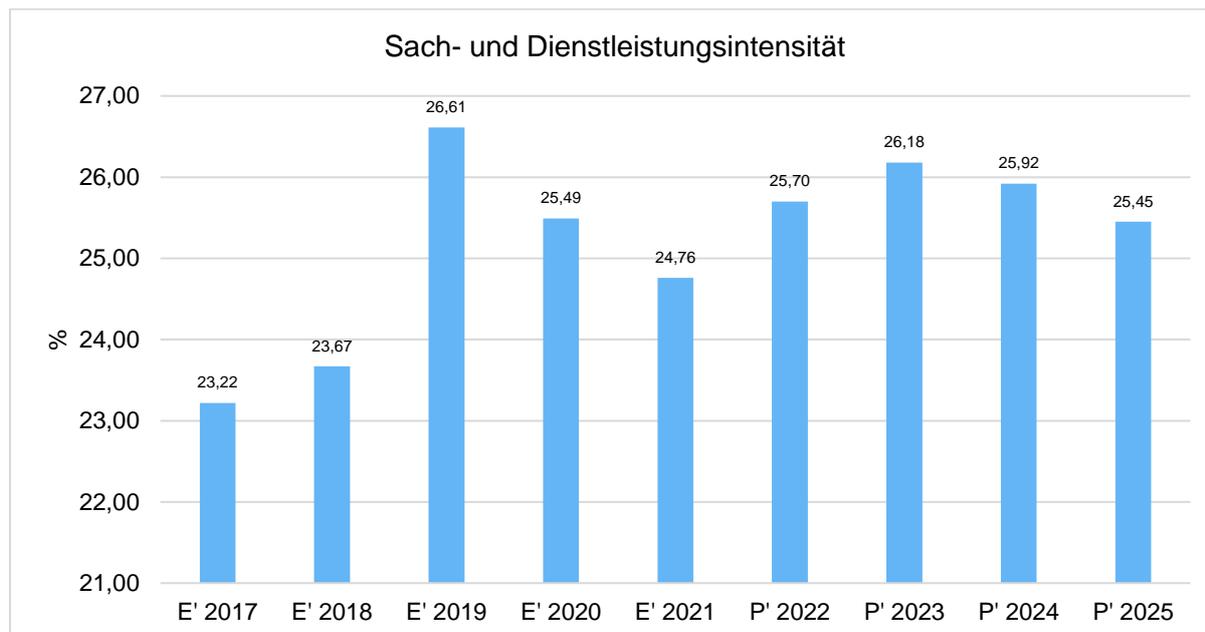
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.095.623	1.013.991	1.265.580	1.119.180	1.065.280
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	276.429	338.208	376.100	371.100	371.100
davon Aufw. für bezogene Leistungen	523.845	484.690	582.100	504.600	462.600
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.085	56.661	157.730	94.730	82.730
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	64.351	69.950	74.750	73.750	73.750
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	175.913	64.481	74.900	75.000	75.100

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

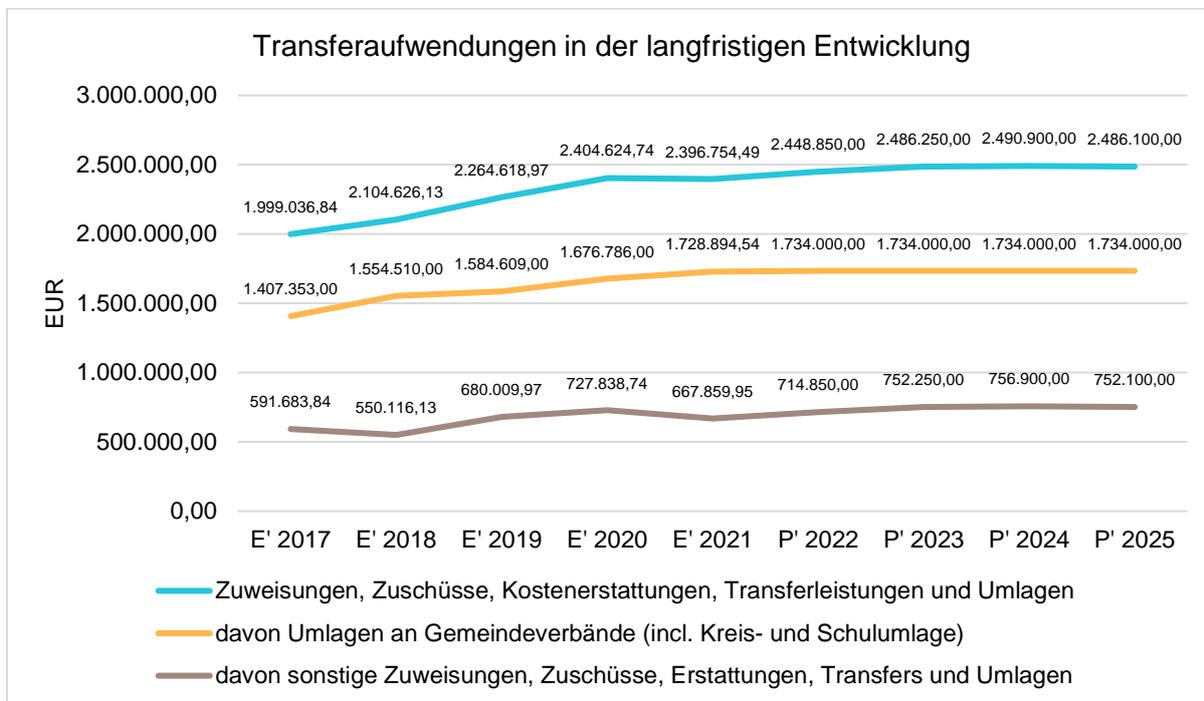
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

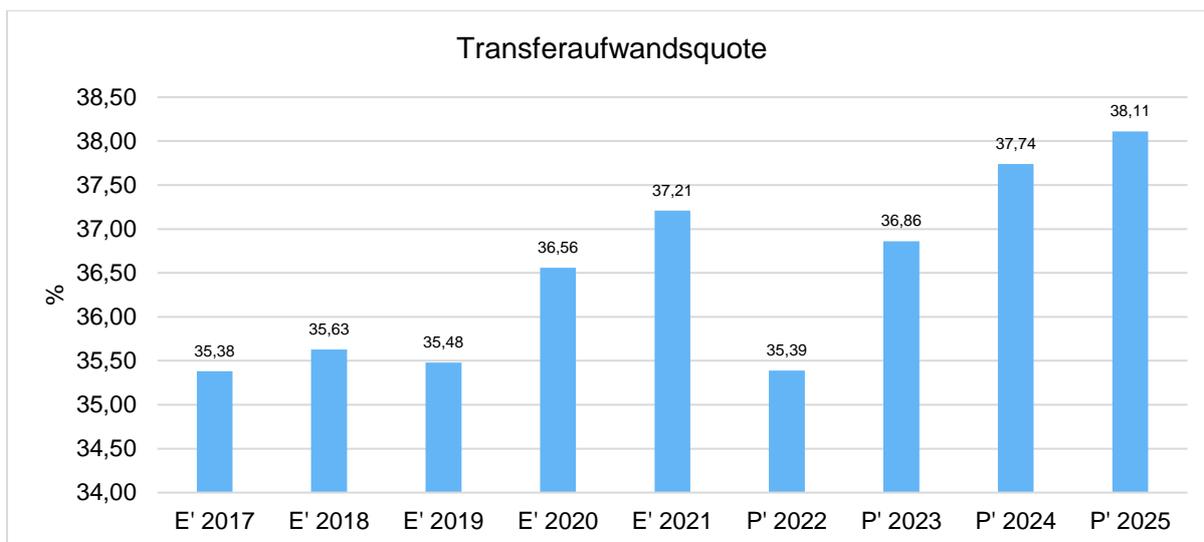
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	2.404.625	2.396.754	2.448.850	2.486.250	2.490.900
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	1.676.786	1.728.895	1.734.000	1.734.000	1.734.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	727.839	667.860	714.850	752.250	756.900

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



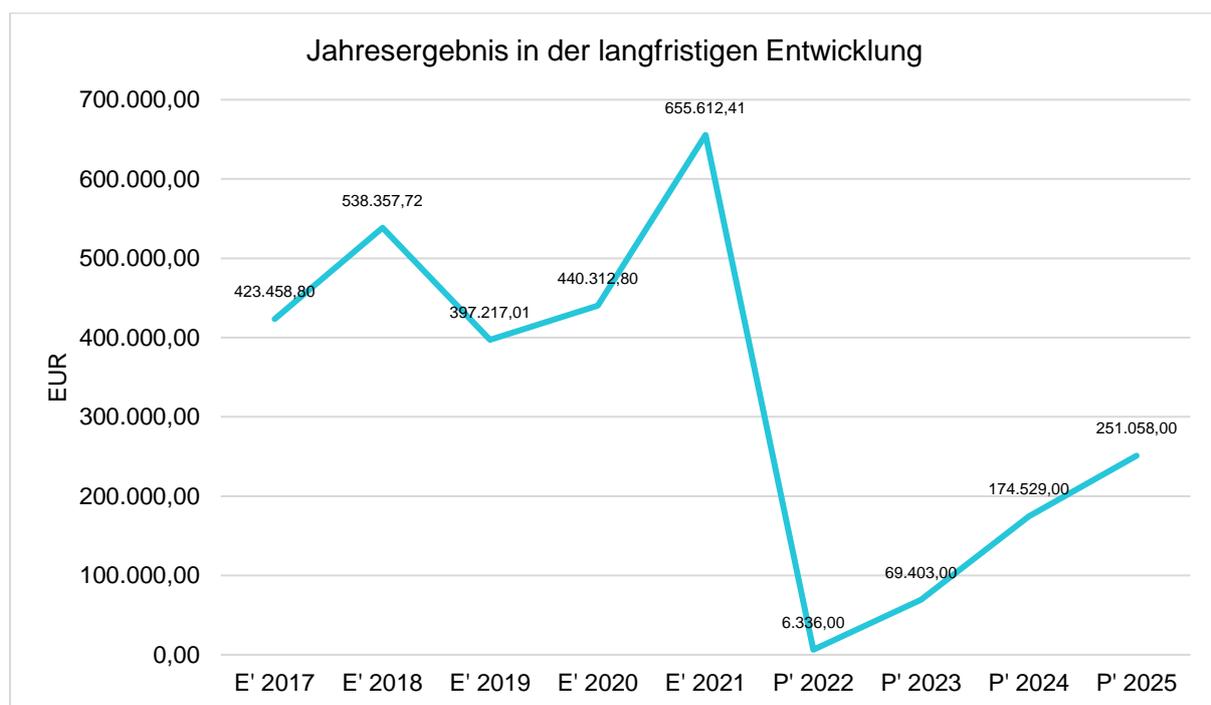
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

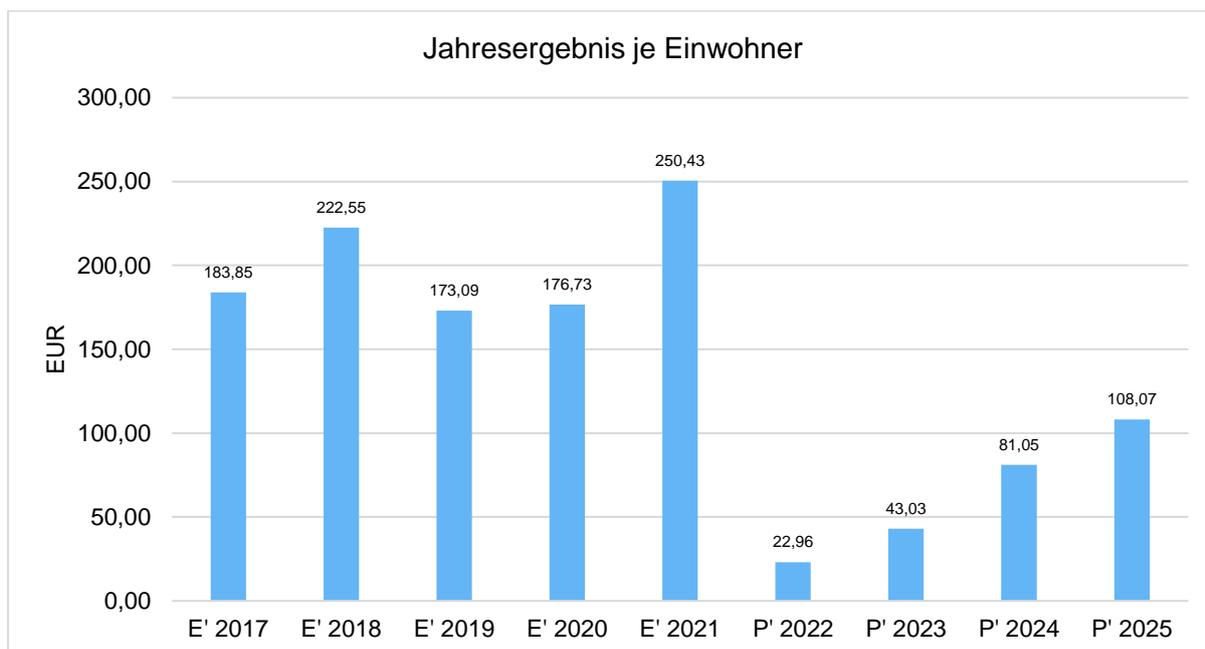
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Verwaltungsergebnis	440.746	727.106	11.136	71.203	176.229
Finanzergebnis	-8.284	-7.446	-6.800	-3.800	-3.700
Ordentliches Ergebnis	432.461	719.660	4.336	67.403	172.529
Außerordentliches Ergebnis	7.851	-64.047	2.000	2.000	2.000
Jahresergebnis	440.313	655.612	6.336	69.403	174.529

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

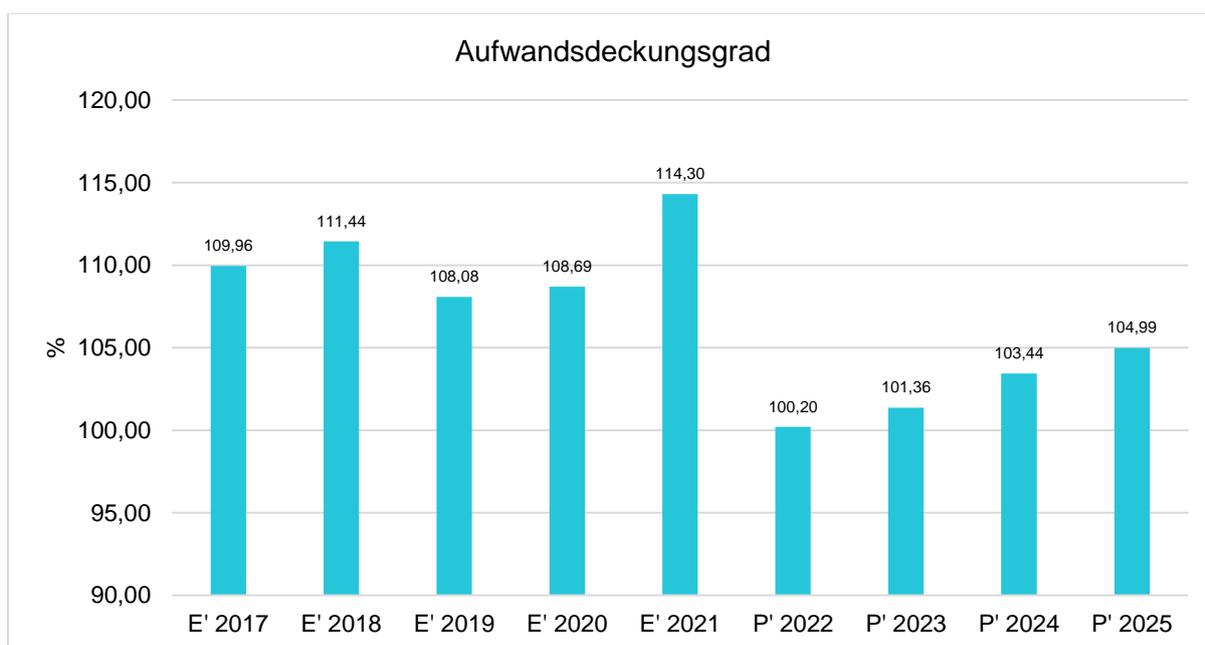
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

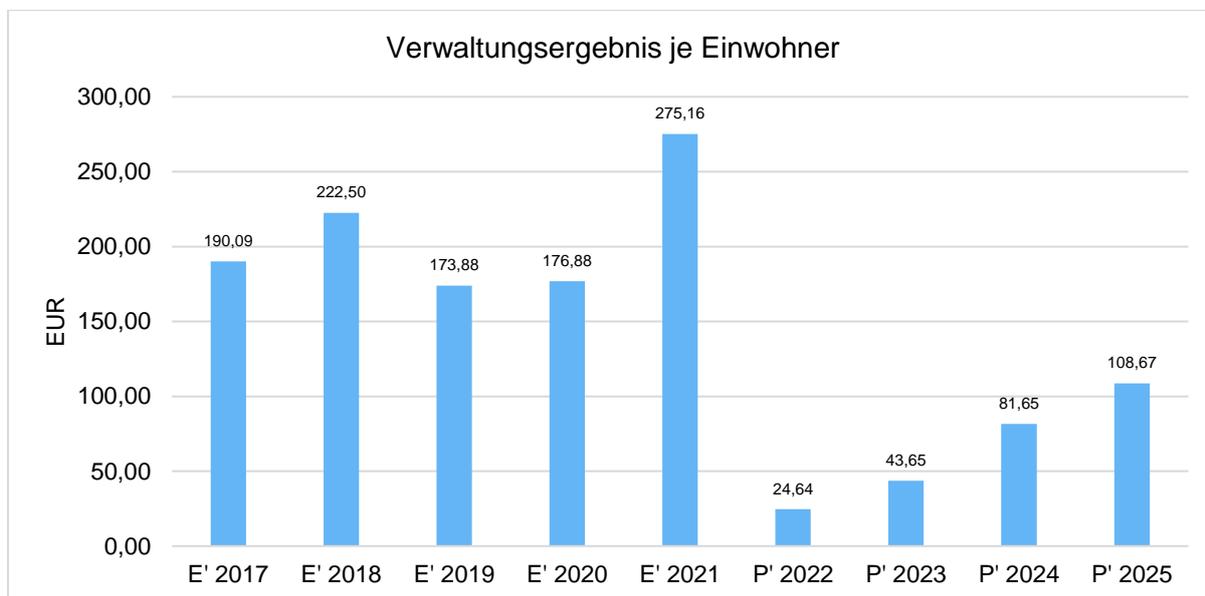
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



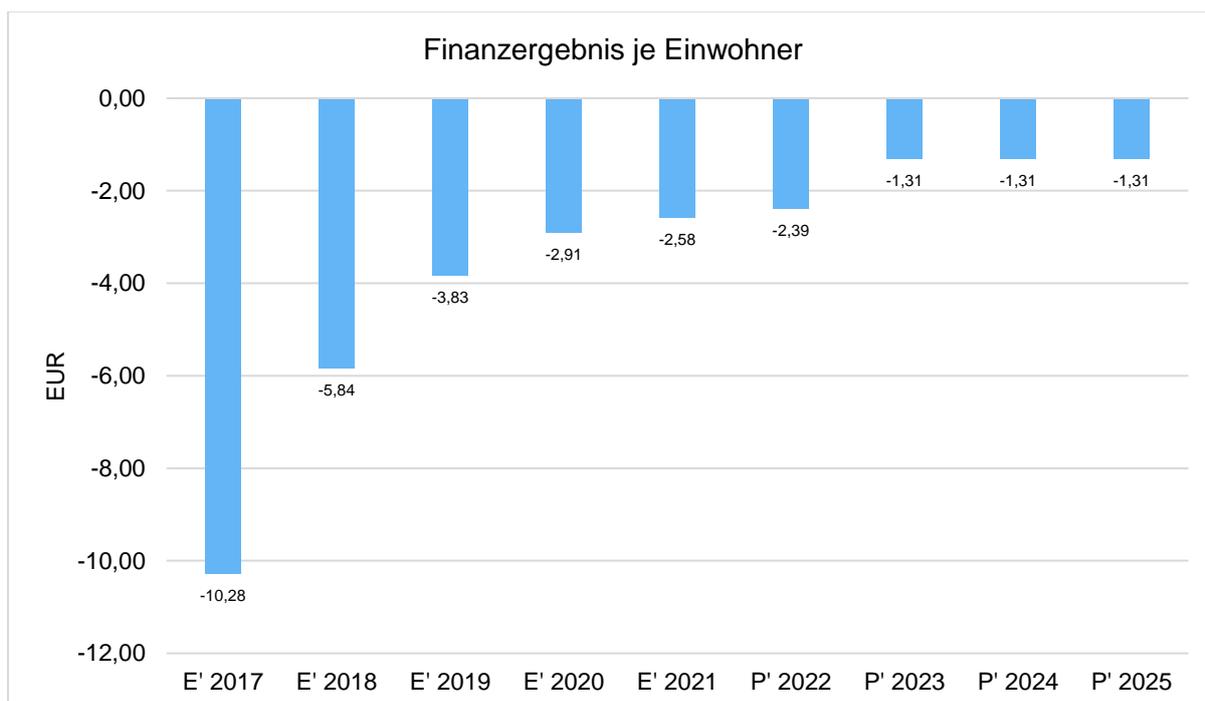
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



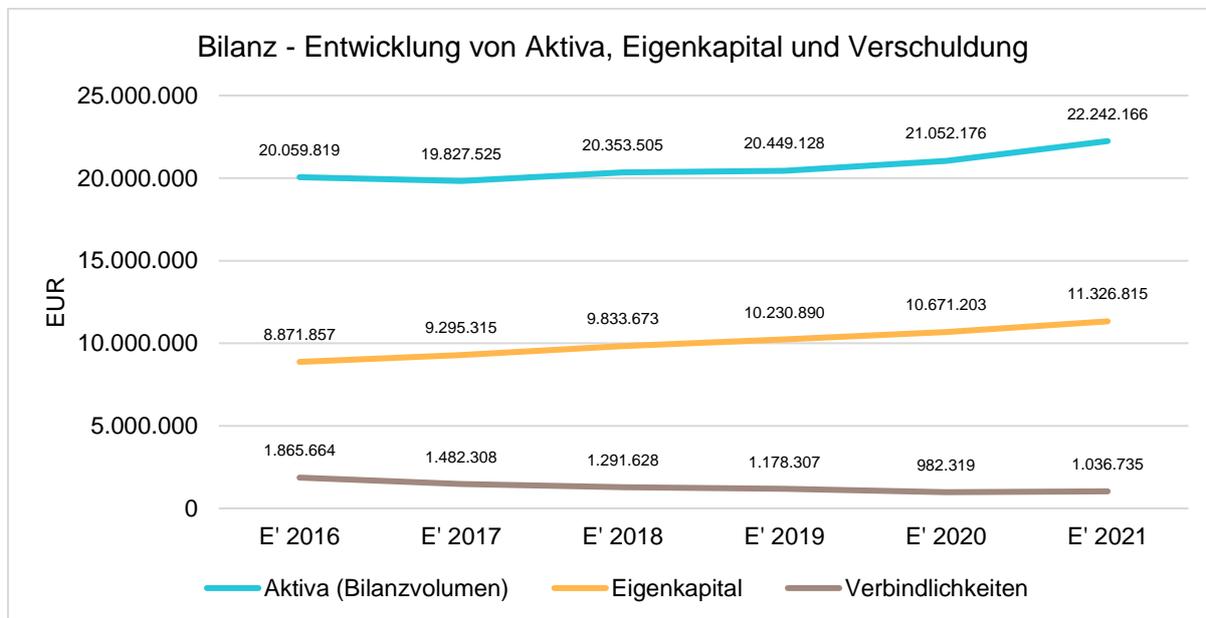
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

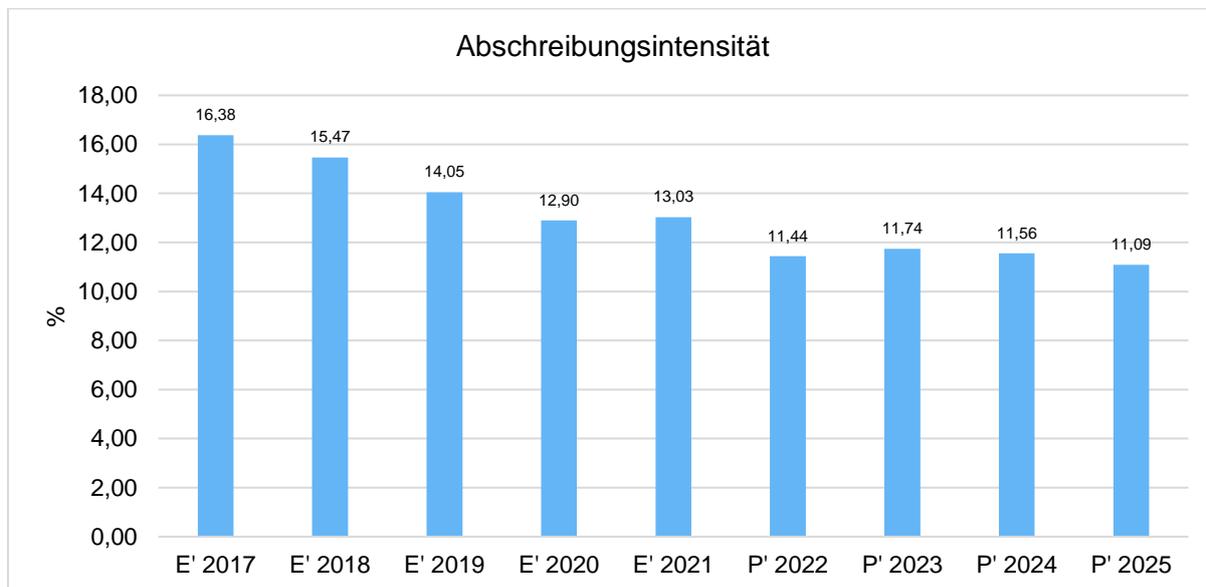
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

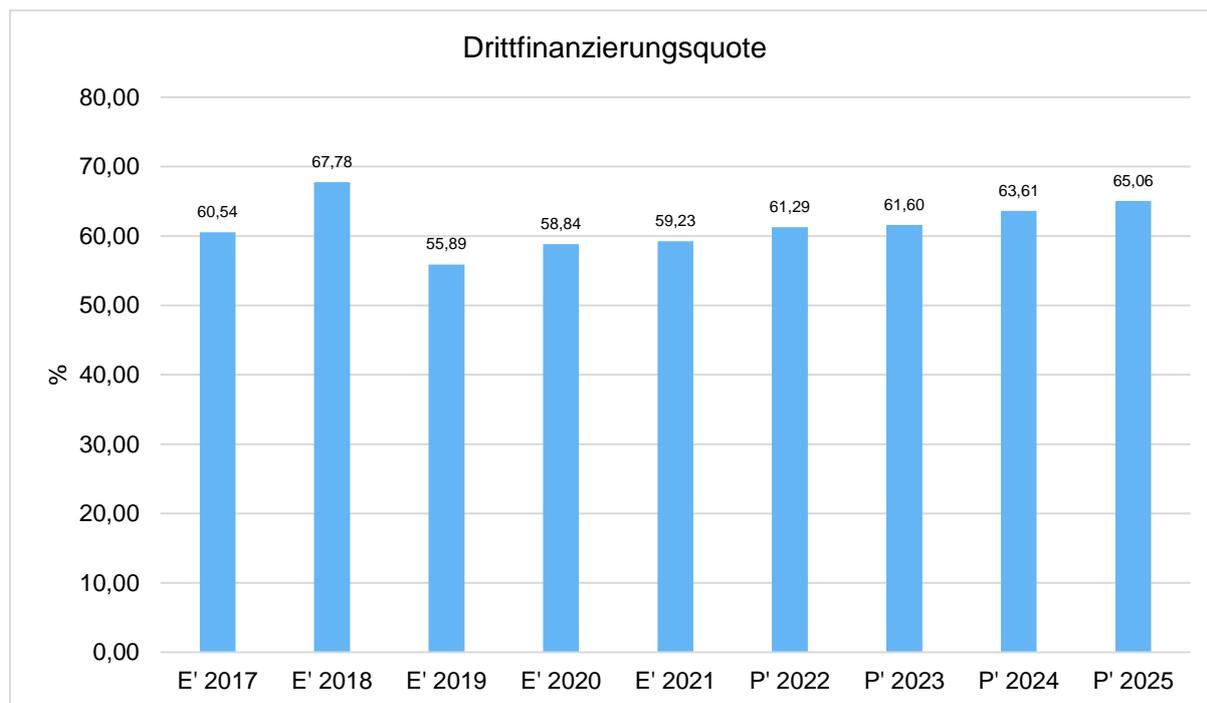
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



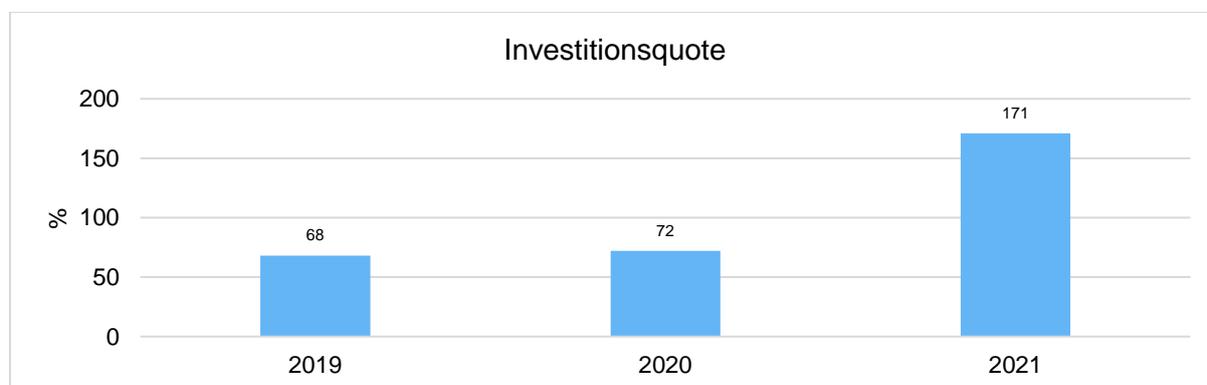
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

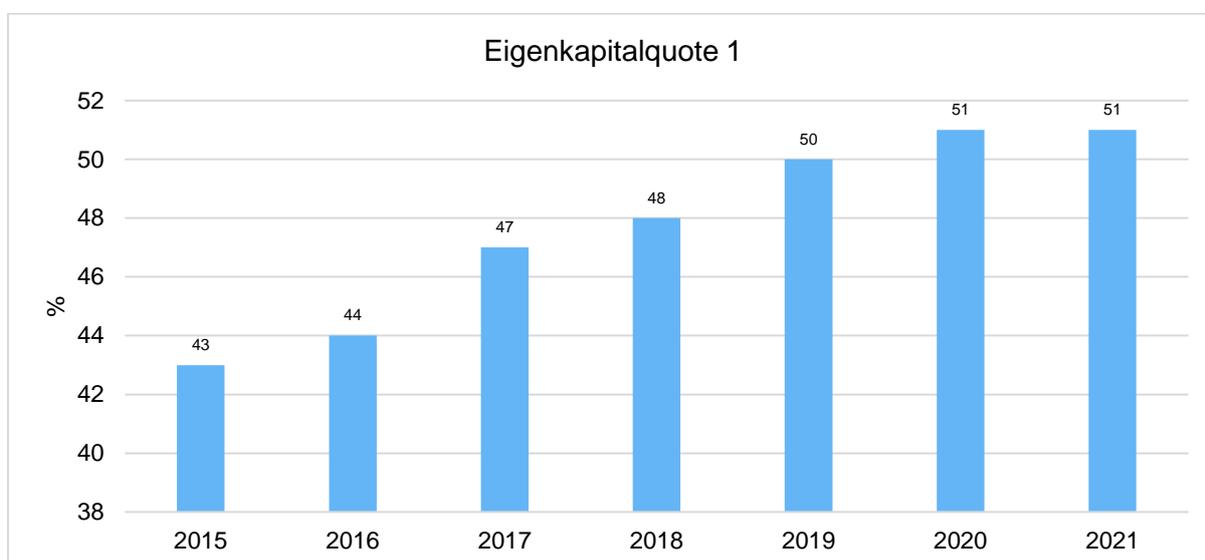


3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 3.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

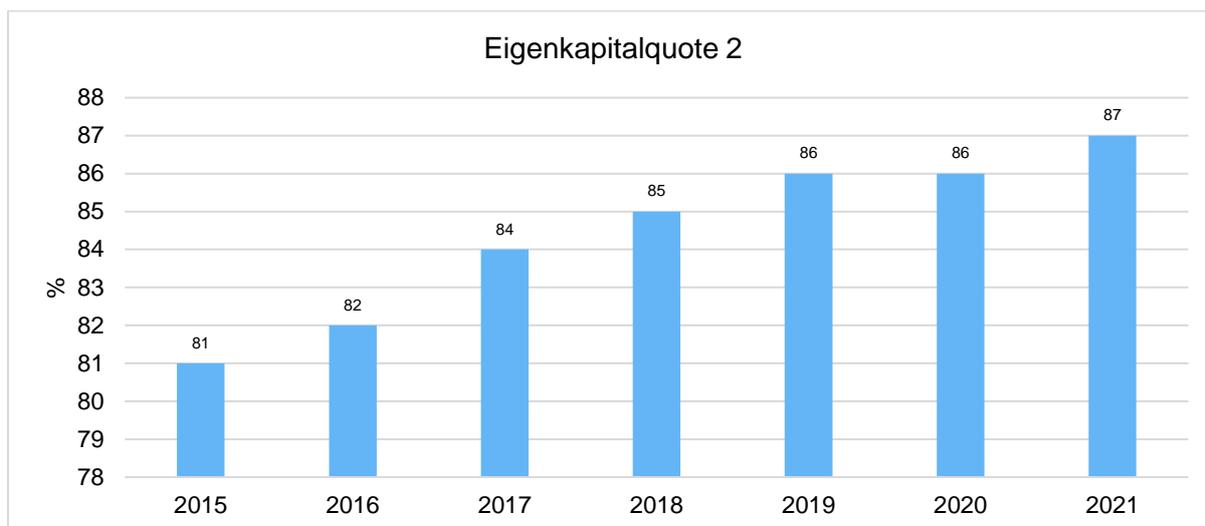
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



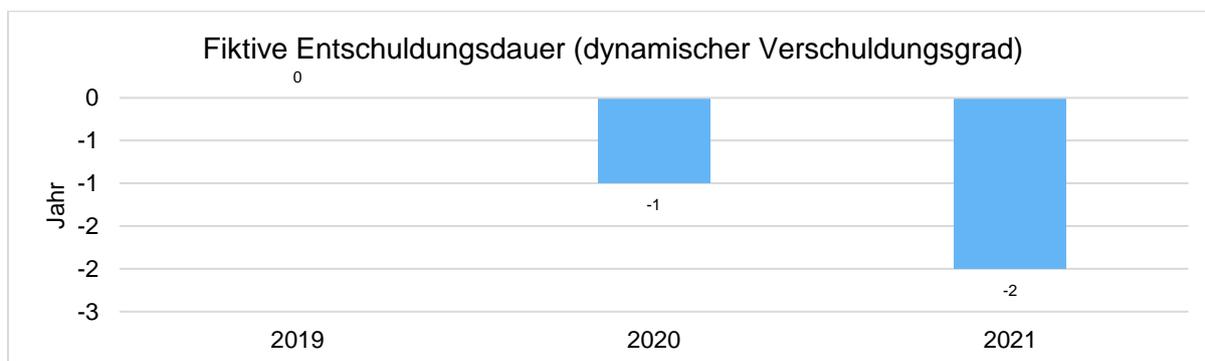
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

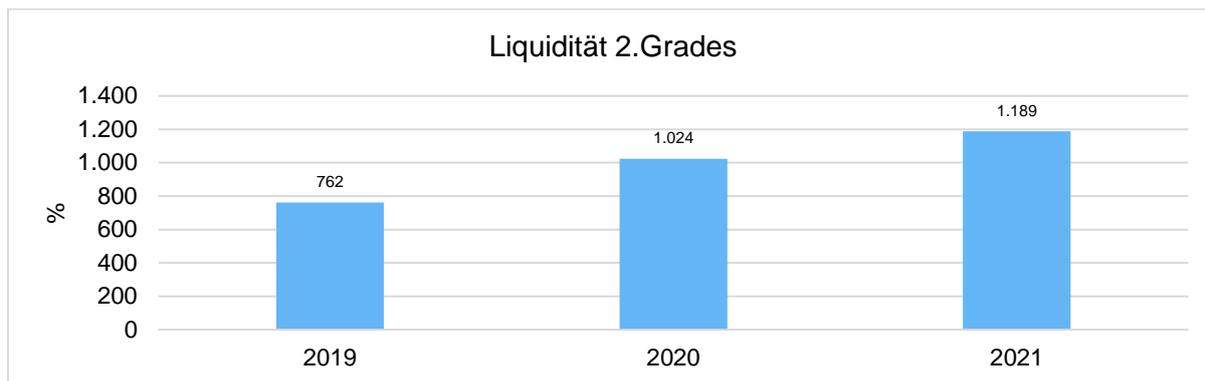
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



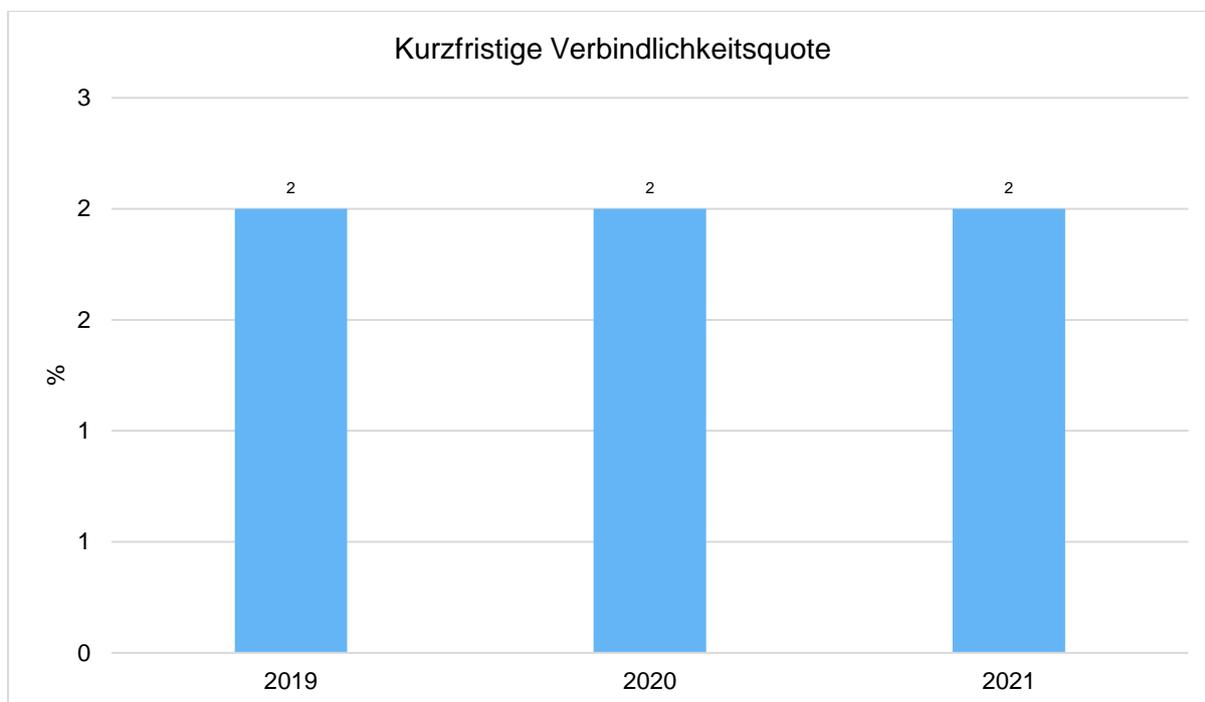
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



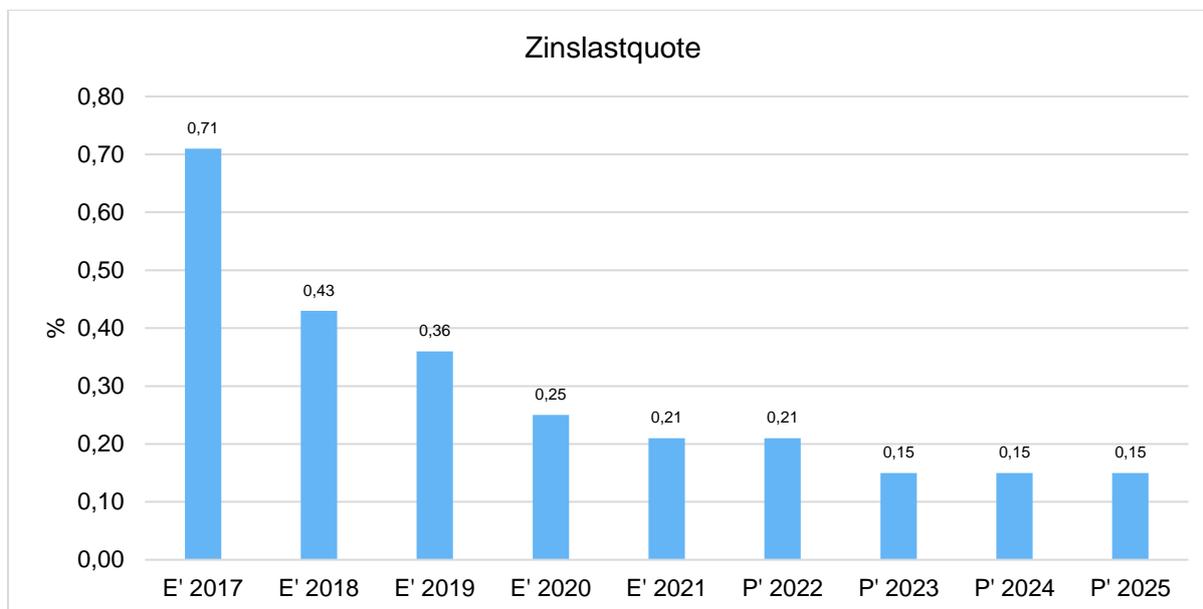
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

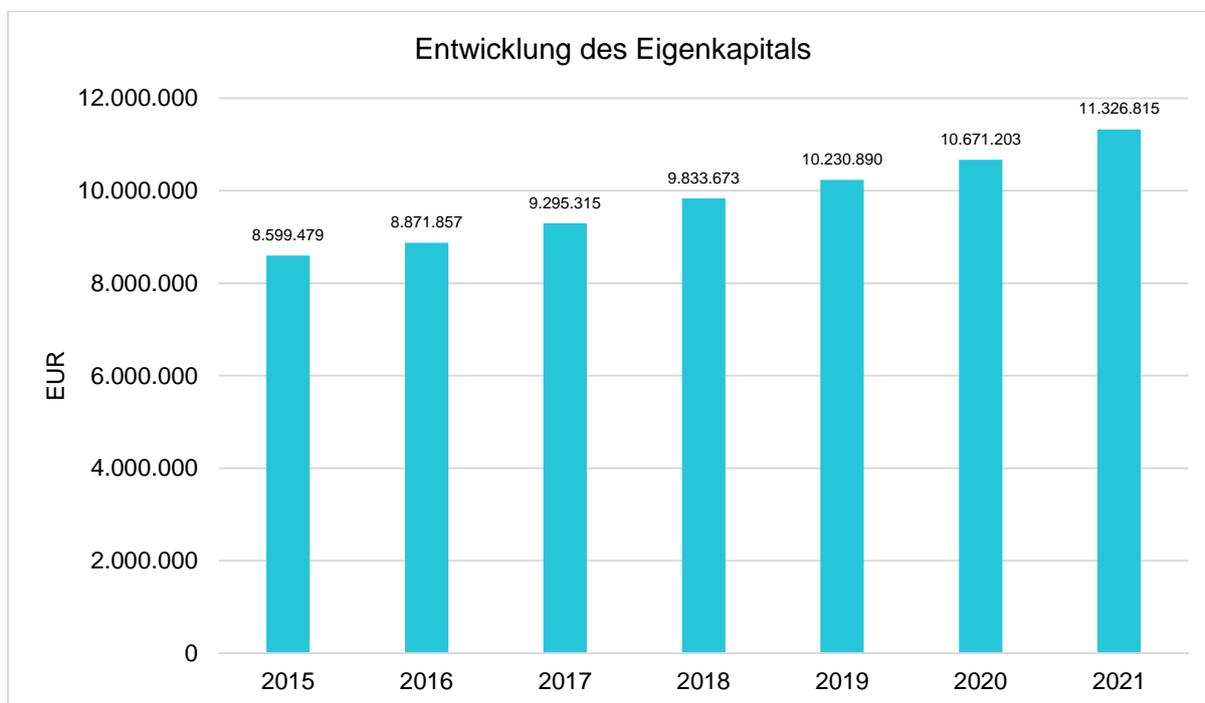
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

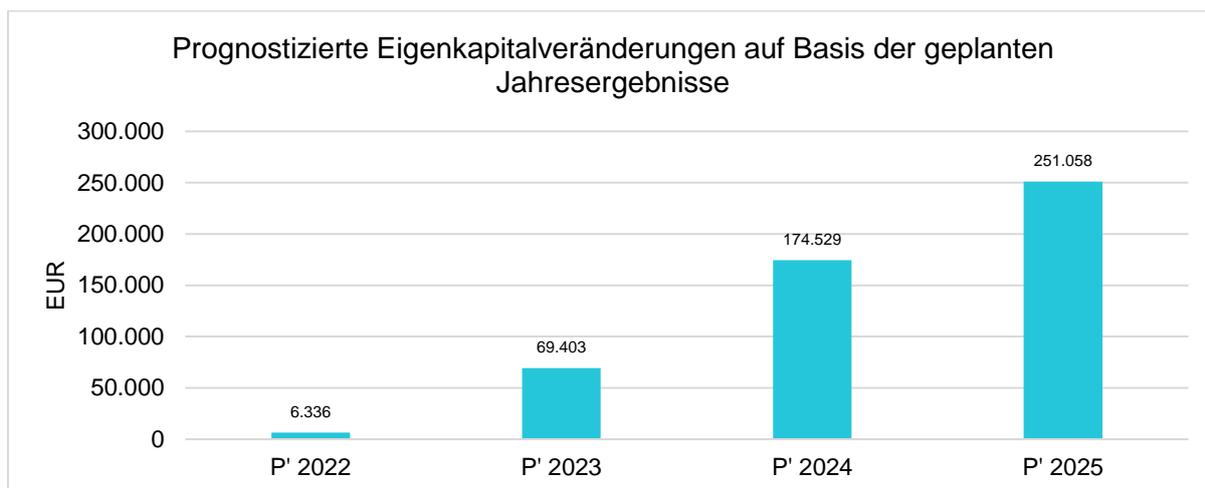
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

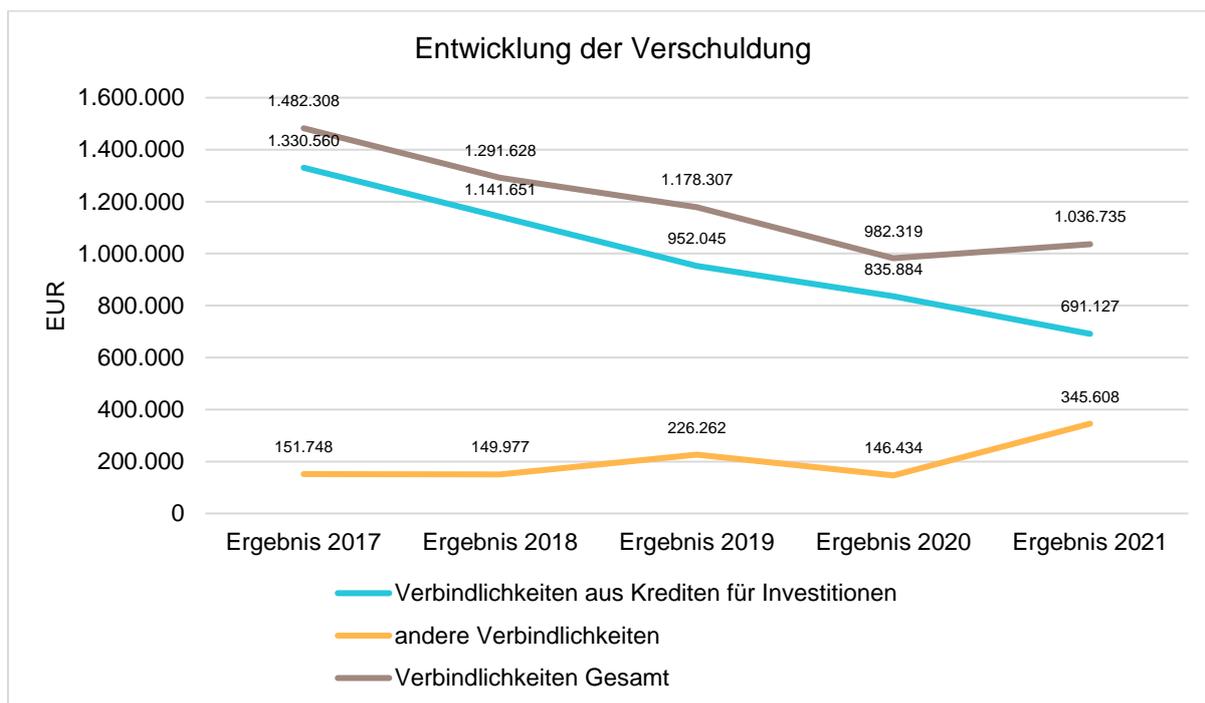


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

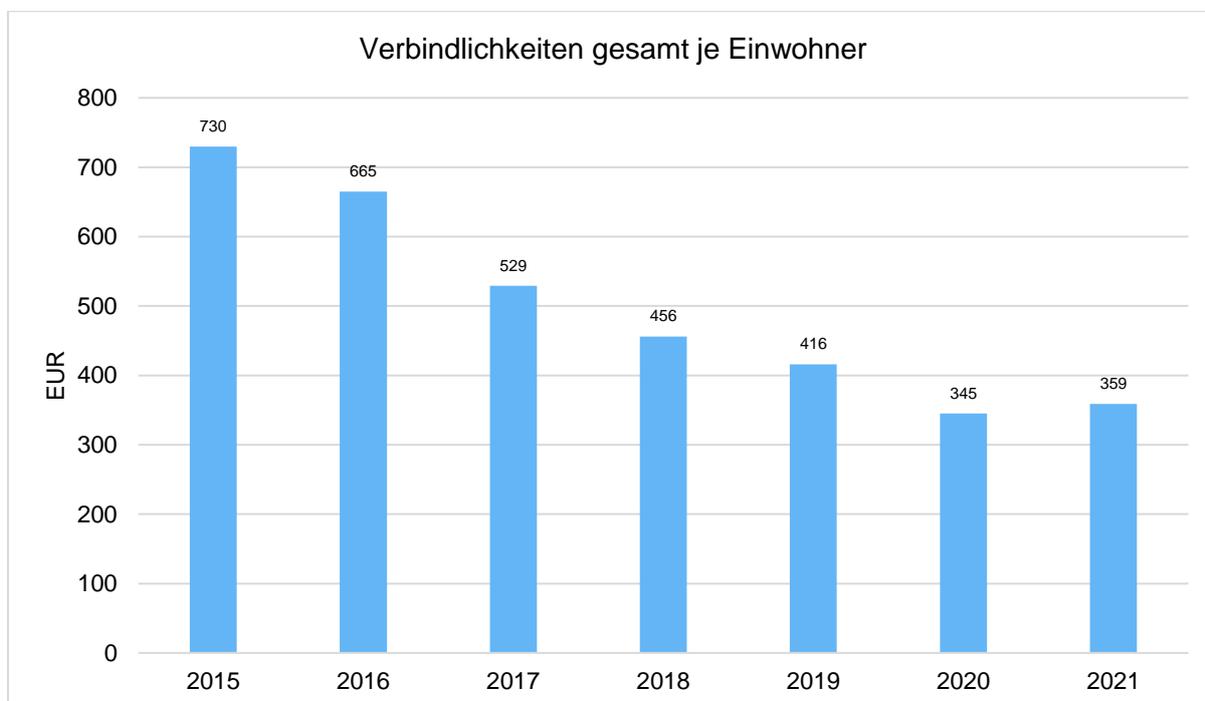
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.331	1.142	952	836	691
andere Verbindlichkeiten	152	150	226	146	346
Verbindlichkeiten Gesamt	1.482	1.292	1.178	982	1.037

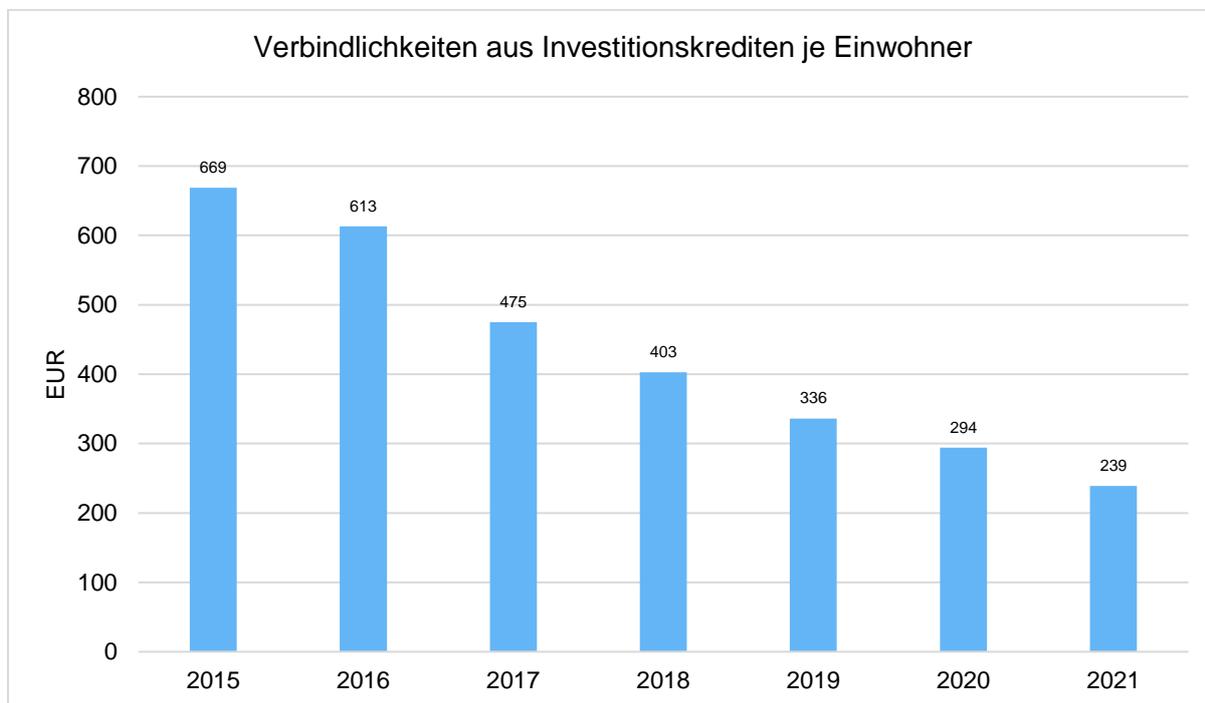


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

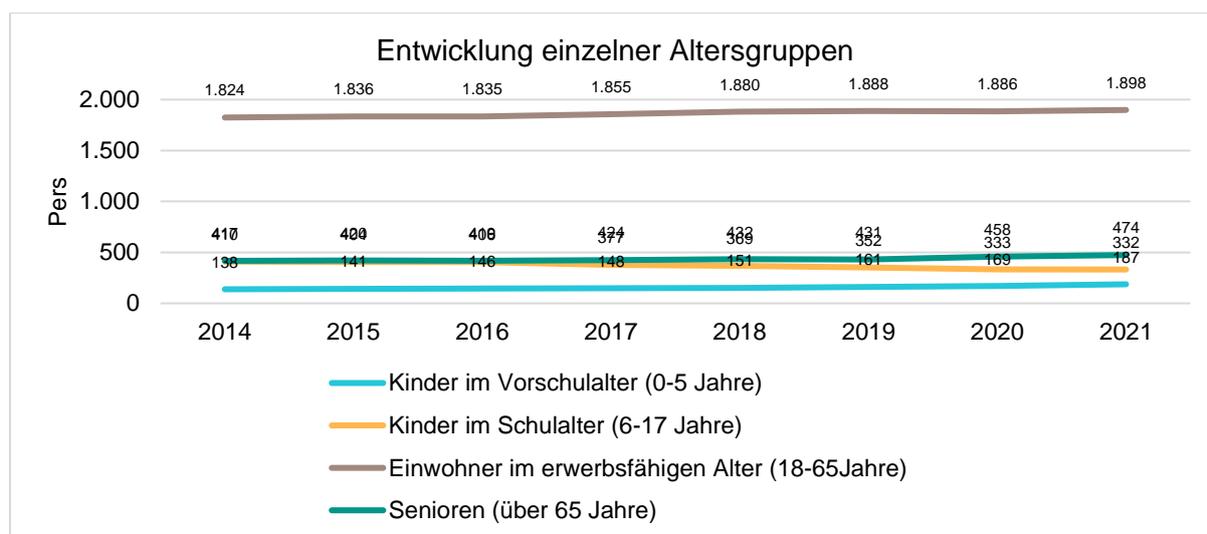
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

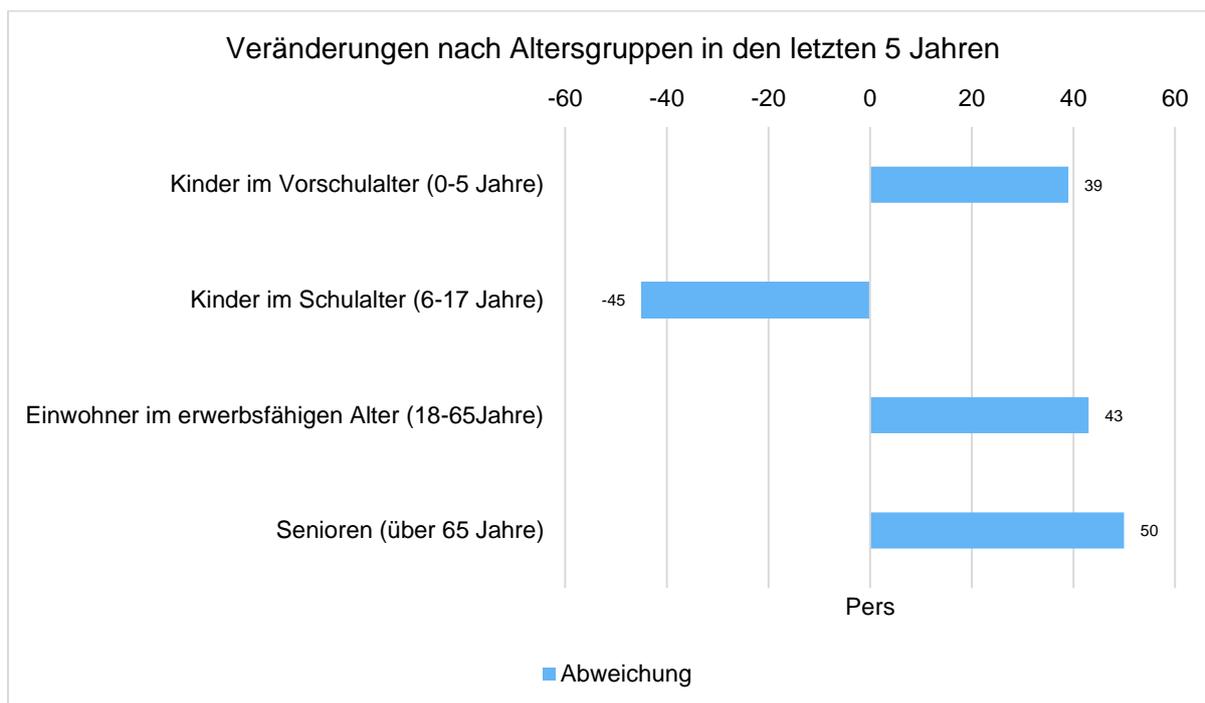
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner gesamt	2.804	2.832	2.832	2.846	2.891
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	148	151	161	169	187
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	79	80	80	84	104
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	69	71	81	85	83
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	377	369	352	333	332
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	1.855	1.880	1.888	1.886	1.898
Senioren (über 65 Jahre)	424	432	431	458	474



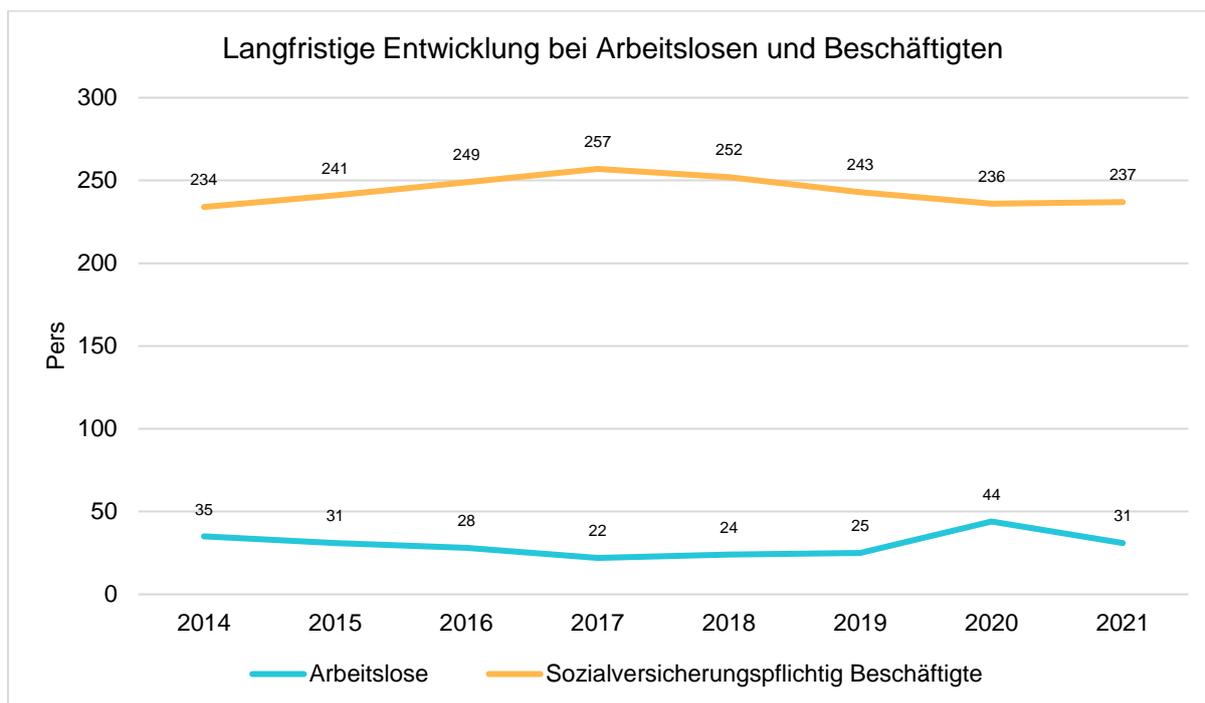


4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

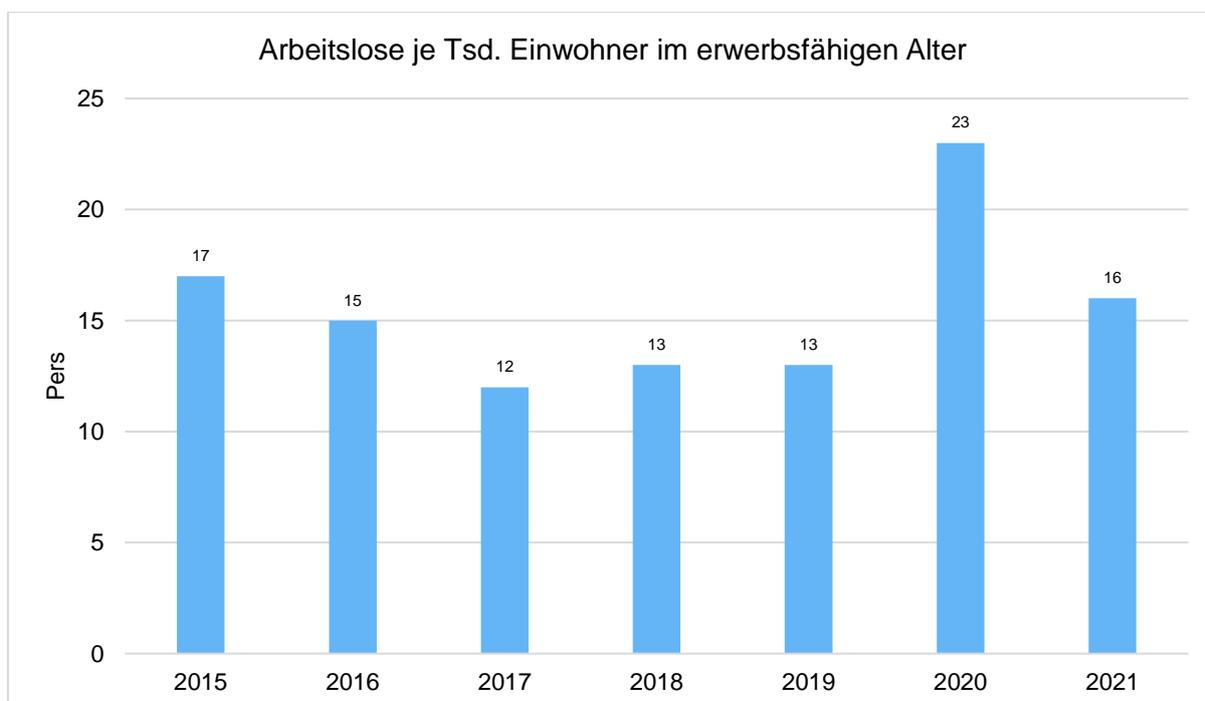
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	22	24	25	44	31
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	4	0	0	11	5
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	5	5	8	12	11
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	257	252	243	236	237



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

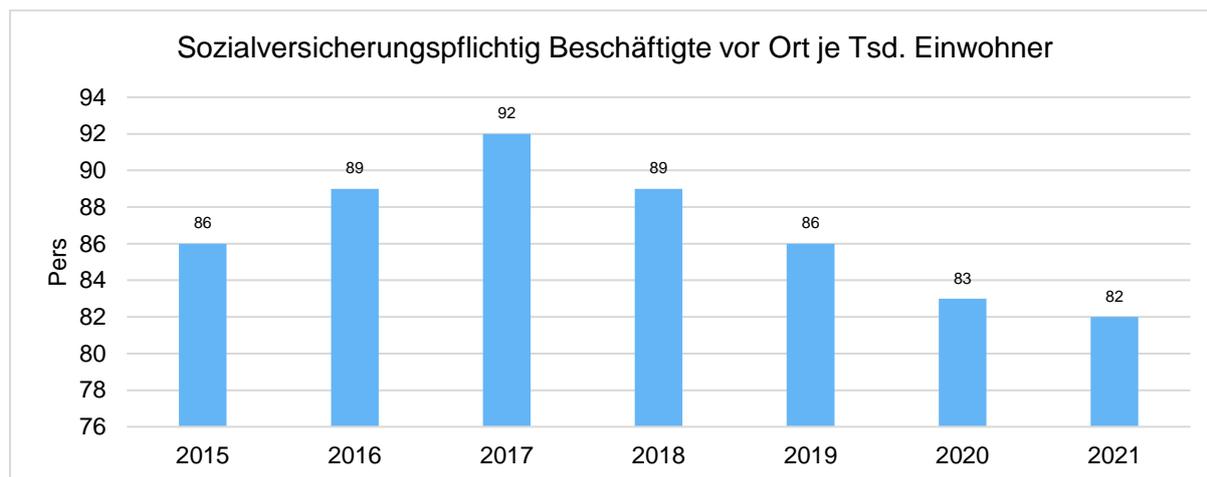
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

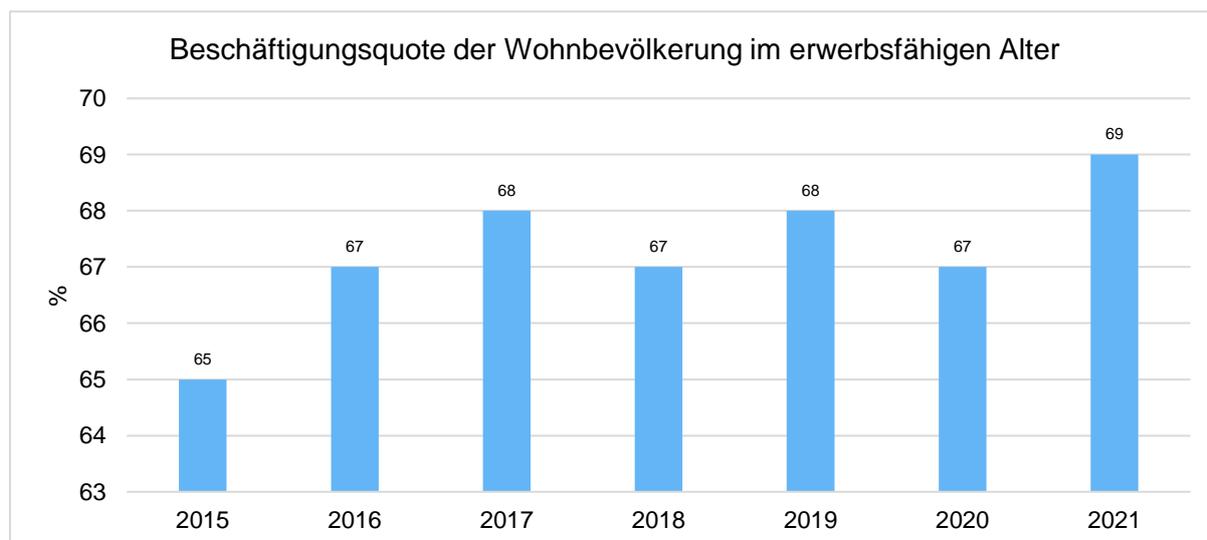
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



4.5 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Nüsttal gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Der Jahresabschluss 2021 ist geprägt von einem ordentlichen Jahresüberschuss von 719 T € sowie einem außerordentlichen Jahresdefizit von 64 T €. Das positive Jahresergebnis beträgt somit in Summe 656 T €. Ziel ist es, auch in den Folgejahren einen positiven Jahresabschluss zu erreichen.

Wie in den letzten Jahren wurde im Jahr 2021 kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen, dies gilt es auch in den Folgejahren fortzuführen.

Die Steigerung der Liquidität (Stand zum Ende 2021 = 3.776 T €) ist ebenfalls Ziel der Gemeinde und soll weiter angestrebt werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sollen weiter gesenkt werden und Neuinvestitionen auch in Zukunft nur unter Inanspruchnahme von Zuschüssen oder Beihilfen Dritter getätigt werden. Ausnahmen bilden hier natürlich die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Durch die Ausnutzung der Förderprogramme KIP und BULE konnte im Bereich des gemeindlichen Bauhofes der Fuhrpark verbessert, im Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung die Maßnahme „gemeinsam aktiv“ umgesetzt und im Bereich der Gemeindestraßen wichtige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Eine weitere wichtige Förderschiene stellt das IKEK-Programm dar. Hier werden Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung, der Erhaltung und Erneuerung von Sachanlagevermögen der Gemeinde durchgeführt.

Auch in Zukunft werden Förderprogramme und Fördermaßnahmen in Anspruch genommen, um die Infrastruktur der Gemeinde aufrechtzuerhalten bzw. verbessern zu können.

Als „junge Gemeinde“ ist es für Nüsttal weiterhin wichtig, Baugrundstücke für Wohnhäuser zur Verfügung stellen zu können. Die Ausweisung und Erschließung von Baugebieten ist dafür notwendig.

Nachhaltig gilt es auch die Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen der Gemeinde zu erhalten. Gleiches gilt für Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze.

Um für junge Menschen als Heimatgemeinde attraktiv zu sein, gilt es, die Versorgung durch ausreichend Kindergartenplätze und U-3 Plätze sicherzustellen. Freizeitangebote wie Freischwimmbad und Sportanlagen erfordern eine weitsichtige Planung.

Ziel der Gemeinde Nüsttal ist es, die anfallenden Aufgaben möglichst mit dem vorhandenen Personal zu erledigen sowie die Steuersätze konstant und damit verlässlich zu gestalten.

4.8 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Nüsttal, 28. März 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marion Frohnäpfel'.

Marion Frohnäpfel
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2021

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
01	Vermögensrechnung (Bilanz)		
02			
03	Aktiva		
04			
05	1 Anlagevermögen	18.042.712,94	17.420.084,20
06			
07	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	66.547,00	75.635,00
08			
09	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	937,00	2.922,00
10	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.610,00	72.713,00
11	1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
12			
13	1.2 Sachanlagevermögen	17.577.455,57	16.974.796,23
14			
15	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.254.302,02	2.400.787,40
16	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.449.813,00	4.645.636,00
17	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.568.146,85	9.281.807,85
18	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	59.067,00	52.188,00
19	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	494.122,00	421.074,00
20	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	752.004,70	173.302,98
21			
22	1.3 Finanzanlagevermögen	398.710,37	369.652,97
23			
24	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
25	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
26	1.3.3 Beteiligungen	21.628,23	21.628,23
27	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
28	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	377.032,14	347.974,74
29	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00
30			
31	2 Umlaufvermögen	4.149.958,76	3.576.017,79
32			
33	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
34	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
35			
36	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373.534,07	277.657,48
37			
38	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-		
39	zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	206.198,36	188.741,36
40	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	147.707,05	63.612,15
41	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.405,60	13.182,22
42	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen		
43	ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
44	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.223,06	12.121,75
45			
46	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
47			
48	2.4 Flüssige Mittel	3.776.424,69	3.298.360,31
49			

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
50	3 Rechnungsabgrenzungsposten	49.494,00	56.074,00
51			
52	3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.494,00	56.074,00
53			
54	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
55			
56	Summe Aktiva	22.242.165,70	21.052.175,99
57			

Jahresabschluss 2021

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
58	Passiva		
59			
60	1 Eigenkapital	11.326.815,28	10.671.202,87
61			
62	1.1 Netto-Position	6.176.150,93	6.176.150,93
63			
64	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	4.495.051,94	4.054.739,14
65			
66	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.359.568,88	3.927.107,39
67	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	135.483,06	127.631,75
68	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
69	1.2.4 Sonderrücklagen		
70	1.2.4.1 Stiftungskapital		
71	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
72			
73	1.3 Ergebnisverwendung	655.612,41	440.312,80
74			
75	1.3.1 Ergebnisvortrag		
76			
77	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
78	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
79			
80	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	655.612,41	440.312,80
81			
82	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	719.659,68	432.461,49
83	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-64.047,27	7.851,31
84			
85	2 Sonderposten	8.127.917,05	7.611.057,05
86			
87	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.017.102,69	7.500.242,69
88	und Investitionsbeiträge		
89			
90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.302.953,69	6.000.093,69
91	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	6.163,00	7.026,00
92	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.707.986,00	1.493.123,00
93	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	110.814,36	110.814,36
94			
95	3 Rückstellungen	1.484.760,98	1.537.954,46
96			
97	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.432.610,00	1.423.083,00
98	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
99	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
100	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
101	3.5 Sonstige Rückstellungen	52.150,98	114.871,46
102			
103	4 Verbindlichkeiten	1.036.734,66	982.318,84
104			
105	4.1 Anleihen		

Jahresabschluss 2021

 Vermögensrechnung Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
106			
107	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	691.126,71	835.884,41
108			
109	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	294.283,47	385.648,38
110	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
111			
112	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	396.755,24	450.236,03
113	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
114	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	88,00	
115	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
116	4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
117	4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und		
118	Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	46,66	1.393,34
119	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.873,10	130.900,37
120	4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.076,94	
121	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen,		
122	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
123	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	23.611,25	14.140,72
124			
125	5 Rechnungsabgrenzungsposten	265.937,73	249.642,77
126			
127	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	265.937,73	249.642,77
128			
129	Summe Passiva	22.242.165,70	21.052.175,99

Jahresabschluss 2021

 Gesamtergebnisrechnung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.940,87	118.515,46	141.850,00	-45.909,13
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.283,89	705.613,46	719.308,00	88.975,89
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	137.496,03	131.611,65	342.000,00	-204.503,97
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.542.839,18	2.225.451,43	2.126.500,00	416.339,18
06	Erträge aus Transferleistungen	97.510,61	89.691,60	89.000,00	8.510,61
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.592.755,60	1.763.495,26	1.535.000,00	57.755,60
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	387.194,66	380.421,58	358.435,00	28.759,66
09	Sonstige ordentliche Erträge	149.354,80	99.436,32	91.650,00	57.704,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.811.375,64	5.514.236,76	5.403.743,00	407.632,64
11	Personalaufwendungen	880.474,36	764.156,06	912.550,00	-32.075,64
12	Versorgungsaufwendungen	133.598,30	159.082,01	124.000,00	9.598,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.013.990,56	1.095.622,91	1.471.129,00	-457.138,44
14	Abschreibungen	653.668,99	648.353,45	627.072,00	26.596,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	484.477,00	534.787,79	609.991,00	-125.514,00
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.912.277,49	1.869.836,95	1.899.500,00	12.777,49
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.783,28	1.651,99	2.300,00	3.483,28
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.084.269,98	5.073.491,16	5.646.542,00	-562.272,02
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	727.105,66	440.745,60	-242.799,00	969.904,66
21	Finanzerträge	2.892,46	4.377,51	4.000,00	-1.107,54
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.338,44	12.661,62	11.500,00	-1.161,56
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-7.445,98	-8.284,11	-7.500,00	54,02
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	5.814.268,10	5.518.614,27	5.407.743,00	406.525,10
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.094.608,42	5.086.152,78	5.658.042,00	-563.433,58
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	719.659,68	432.461,49	-250.299,00	969.958,68
27	Außerordentliche Erträge	3.818,05	17.564,34	3.000,00	818,05
28	Außerordentliche Aufwendungen	67.865,32	9.713,03		67.865,32
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	-64.047,27	7.851,31	3.000,00	-67.047,27
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	655.612,41	440.312,80	-247.299,00	902.911,41
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	39.120,00	40.000,00	9.415,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	39.120,00	40.000,00	9.415,00
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	655.612,41	440.312,80	-247.299,00	902.911,41

Jahresabschluss 2021

 Teilergebnisrechnung 1 Zentrale Verwaltung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00		50,00	-25,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.229,90	54.154,22	67.300,00	-32.070,10
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.659,50	4.416,63	27.000,00	-25.340,50
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	36.799,00	29.461,00	26.491,00	10.308,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	66.911,28	60.769,13	63.050,00	3.861,28
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	150.624,68	153.800,98	188.891,00	-38.266,32
11	Personalaufwendungen	259.388,18	250.901,72	281.845,00	-22.456,82
12	Versorgungsaufwendungen	133.598,30	159.082,01	124.000,00	9.598,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.067,46	241.714,86	297.480,00	-24.412,54
14	Abschreibungen	101.884,00	94.461,98	94.095,00	7.789,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	82.127,95	90.199,69	133.500,00	-51.372,05
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.991,66	43.662,68	20.800,00	32.191,66
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.322,99	1.428,99	1.500,00	-177,01
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	904.380,54	881.451,93	953.220,00	-48.839,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-753.755,86	-727.650,95	-764.329,00	10.573,14
21	Finanzerträge	635,60	661,13	2.500,00	-1.864,40
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.496,00	2.496,00	2.600,00	-104,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.860,40	-1.834,87	-100,00	-1.760,40
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	151.260,28	154.462,11	191.391,00	-40.130,72
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	906.876,54	883.947,93	955.820,00	-48.943,46
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-755.616,26	-729.485,82	-764.429,00	8.812,74
27	Außerordentliche Erträge	1.461,10	6.408,06	3.000,00	-1.538,90
28	Außerordentliche Aufwendungen		2.926,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	1.461,10	3.482,06	3.000,00	-1.538,90
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-754.155,16	-726.003,76	-761.429,00	7.273,84
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-754.155,16	-726.003,76	-761.429,00	7.273,84

Jahresabschluss 2021

 Teilergebnisrechnung 2 Schule und Kultur Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
11	Personalaufwendungen	8.353,88	9.921,65	11.540,00	-3.186,12
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.699,52	3.190,81	3.850,00	-1.150,48
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	7.965,46	5.653,33	11.050,00	-3.084,54
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.018,86	18.765,79	26.440,00	-7.421,14
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-19.018,86	-18.765,79	-26.440,00	7.421,14
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)				
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.018,86	18.765,79	26.440,00	-7.421,14
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	-19.018,86	-18.765,79	-26.440,00	7.421,14
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./i. Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-19.018,86	-18.765,79	-26.440,00	7.421,14
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-19.018,86	-18.765,79	-26.440,00	7.421,14

Jahresabschluss 2021

 Teilergebnisrechnung 3 Soziales und Jugend Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.027,50	5.097,50	6.000,00	-1.972,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.622,93	17.176,33	22.000,00	-7.377,07
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	239.621,97	206.929,12	184.000,00	55.621,97
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	24.278,36	20.901,00	20.969,00	3.309,36
09	Sonstige ordentliche Erträge	71.640,00	11.640,00	15.000,00	56.640,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	354.190,76	261.743,95	247.969,00	106.221,76
11	Personalaufwendungen	175.568,12	140.733,68	205.690,00	-30.121,88
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.479,07	129.787,59	65.250,00	-8.770,93
14	Abschreibungen	43.414,70	43.247,15	41.979,00	1.435,70
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	374.230,00	420.092,17	441.100,00	-66.870,00
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	252,00	25,00	400,00	-148,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	649.943,89	733.885,59	754.419,00	-104.475,11
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-295.753,13	-472.141,64	-506.450,00	210.696,87
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.084,00	1.084,00	1.100,00	-16,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.084,00	-1.084,00	-1.100,00	16,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	354.190,76	261.743,95	247.969,00	106.221,76
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	651.027,89	734.969,59	755.519,00	-104.491,11
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-296.837,13	-473.225,64	-507.550,00	210.712,87
27	Außerordentliche Erträge		3.866,41		
28	Außerordentliche Aufwendungen		2.468,97		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)		1.397,44		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-296.837,13	-471.828,20	-507.550,00	210.712,87
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-296.837,13	-471.828,20	-507.550,00	210.712,87

Jahresabschluss 2021

 Teilergebnisrechnung 4 Gesundheit und Sport Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.817,57	115,10	15.200,00	-7.382,43
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		3.247,00	500,00	-500,00
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	13.820,00	13.819,00	13.833,00	-13,00
09	Sonstige ordentliche Erträge		990,00	1.000,00	-1.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.637,57	18.171,10	30.533,00	-8.895,43
11	Personalaufwendungen	42.810,81	20.762,90	40.570,00	2.240,81
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.389,55	9.666,54	33.750,00	-7.360,45
14	Abschreibungen	16.182,00	17.740,00	16.182,00	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.249,92	2.638,25	2.700,00	-1.450,08
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	86.632,28	50.807,69	93.202,00	-6.569,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-64.994,71	-32.636,59	-62.669,00	-2.325,71
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	21.637,57	18.171,10	30.533,00	-8.895,43
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	86.632,28	50.807,69	93.202,00	-6.569,72
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	-64.994,71	-32.636,59	-62.669,00	-2.325,71
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./i. Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-64.994,71	-32.636,59	-62.669,00	-2.325,71
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-64.994,71	-32.636,59	-62.669,00	-2.325,71

Jahresabschluss 2021

 Teilergebnisrechnung 5 Gestaltung der Umwelt Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.098,30	118.400,36	126.600,00	-38.501,70
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.026,49	646.361,74	646.008,00	123.018,49
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	121.213,60	106.771,69	292.500,00	-171.286,40
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	17.786,63	116.873,14	69.000,00	-51.213,37
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	262.415,30	261.161,58	249.252,00	13.163,30
09	Sonstige ordentliche Erträge	10.803,52	26.037,19	12.600,00	-1.796,48
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.269.343,84	1.275.605,70	1.395.960,00	-126.616,16
11	Personalaufwendungen	394.353,37	341.836,11	372.905,00	21.448,37
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	655.354,96	711.263,11	1.070.799,00	-415.444,04
14	Abschreibungen	492.188,29	492.635,19	474.816,00	17.372,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	18.903,67	16.204,35	21.641,00	-2.737,33
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.345,91	47.806,56	40.000,00	-6.654,09
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.208,29	198,00	400,00	3.808,29
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.598.354,49	1.609.943,32	1.980.561,00	-382.206,51
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-329.010,65	-334.337,62	-584.601,00	255.590,35
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.172,61	3.173,51	3.000,00	172,61
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.172,61	-3.173,51	-3.000,00	-172,61
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.269.343,84	1.275.605,70	1.395.960,00	-126.616,16
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.601.527,10	1.613.116,83	1.983.561,00	-382.033,90
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-332.183,26	-337.511,13	-587.601,00	255.417,74
27	Außerordentliche Erträge	2.291,67	7.289,87		2.291,67
28	Außerordentliche Aufwendungen	67.865,32	4.318,06		67.865,32
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	-65.573,65	2.971,81		-65.573,65
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-397.756,91	-334.539,32	-587.601,00	189.844,09
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	39.120,00	40.000,00	9.415,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	39.120,00	40.000,00	9.415,00
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-397.756,91	-334.539,32	-587.601,00	189.844,09

Jahresabschluss 2021

 Teilergebnisrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.542.839,18	2.225.451,43	2.126.500,00	416.339,18
06	Erträge aus Transferleistungen	97.510,61	89.691,60	89.000,00	8.510,61
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.325.347,00	1.434.693,00	1.277.000,00	48.347,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	49.882,00	55.079,00	47.890,00	1.992,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.015.578,79	3.804.915,03	3.540.390,00	475.188,79
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen		269,13		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.825.939,92	1.778.367,71	1.838.700,00	-12.760,08
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.825.939,92	1.778.636,84	1.838.700,00	-12.760,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.189.638,87	2.026.278,19	1.701.690,00	487.948,87
21	Finanzerträge	2.256,86	3.716,38	1.500,00	756,86
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.585,83	5.908,11	4.800,00	-1.214,17
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.328,97	-2.191,73	-3.300,00	1.971,03
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	4.017.835,65	3.808.631,41	3.541.890,00	475.945,65
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.829.525,75	1.784.544,95	1.843.500,00	-13.974,25
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.188.309,90	2.024.086,46	1.698.390,00	489.919,90
27	Außerordentliche Erträge	65,28			65,28
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	65,28			65,28
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.188.375,18	2.024.086,46	1.698.390,00	489.985,18
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	2.188.375,18	2.024.086,46	1.698.390,00	489.985,18

Jahresabschluss 2021

 Gesamtfinanzrechnung Direkt Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.199,62	141.850,00	95.652,82	46.197,18
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.604,72	710.800,00	805.145,00	-94.345,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	147.955,97	342.000,00	127.147,12	214.852,88
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.305.689,54	2.127.500,00	2.476.986,77	-349.486,77
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	90.046,29	89.000,00	97.539,93	-8.539,93
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.762.932,81	1.535.000,00	1.575.146,40	-40.146,40
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	8.980,29	4.000,00	7.842,46	-3.842,46
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	88.367,80	91.650,00	87.671,18	3.978,82
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.212.777,04	5.041.800,00	5.273.131,68	-231.331,68
10	10 Personalauszahlungen	710.797,81	850.100,00	815.782,25	34.317,75
11	11 Versorgungsauszahlungen	181.882,72	182.450,00	186.762,42	-4.312,42
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	981.488,53	1.502.070,00	961.296,45	540.773,55
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	535.437,63	609.550,00	507.159,36	102.390,64
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	1.823.104,93	1.870.500,00	1.875.285,11	-4.785,11
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.081,62	4.800,00	3.670,44	1.129,56
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	4.493,34	2.300,00	72.252,60	-69.952,60
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.243.286,58	-5.021.770,00	-4.422.208,63	-599.561,37
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	969.490,46	20.030,00	850.923,05	-830.893,05
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	530.756,28	4.141.885,00	937.510,12	3.204.374,88
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	16.022,52	54.900,00	159.093,32	-104.193,32
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	546.778,80	4.196.785,00	1.096.603,44	3.100.181,56
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.302,48	35.000,00	9.297,35	25.702,65
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	207.197,01	6.311.500,00	509.532,45	5.801.967,55
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	252.659,02	409.775,00	771.193,98	-361.418,98
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.002,89	29.200,00	29.057,40	142,60
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-512.161,40	-6.785.475,00	-1.319.081,18	-5.466.393,82
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	34.617,40	-2.588.690,00	-222.477,74	-2.366.212,26
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	1.004.107,86	-2.568.660,00	628.445,31	-3.197.105,31
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Kreditoren u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest	1.255,00	1.000.000,00		1.000.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	117.415,13	108.600,00	144.845,70	-36.245,70
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-116.160,13	891.400,00	-144.845,70	1.036.245,70
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	887.947,73	-1.677.260,00	483.599,61	-2.160.859,61
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkreditoren,etc)	168.959,92		214.719,81	-214.719,81
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkreditoren,etc)	181.578,56		220.255,04	-220.255,04
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-12.618,64		-5.535,23	5.535,23
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.423.031,22	1.947.087,00	3.298.360,31	-1.351.273,31
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	875.329,09	-1.677.260,00	478.064,38	-2.155.324,38

Jahresabschluss 2021

 Gesamtfinanzrechnung Direkt Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.298.360,31	269.827,00	3.776.424,69	-3.506.597,69

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 1 Zentrale Verwaltung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		50,00	25,00	25,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.107,42	67.300,00	36.022,70	31.277,30
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.666,63	27.000,00	3.748,60	23.251,40
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen		5.000,00		5.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	4.818,91	2.500,00	5.660,60	-3.160,60
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	58.843,18	63.050,00	64.373,80	-1.323,80
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	122.436,14	164.900,00	109.830,70	55.069,30
10	10 Personalauszahlungen	215.772,32	245.595,00	220.700,16	24.894,84
11	11 Versorgungsauszahlungen	161.336,20	158.250,00	161.641,70	-3.391,70
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.451,44	338.980,00	263.446,46	75.533,54
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	129.375,05	133.500,00	123.317,88	10.182,12
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	7.638,08	20.800,00	8.238,16	12.561,84
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	1.428,99	1.500,00	1.322,99	177,01
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-781.002,08	-898.625,00	-778.667,35	-119.957,65
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-658.565,94	-733.725,00	-668.836,65	-64.888,35
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	92.611,36	403.400,00	95.538,36	307.861,64
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	11.972,52	4.900,00	-62.288,50	67.188,50
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	104.583,88	408.300,00	33.249,86	375.050,14
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.736,59	35.000,00	4.322,22	30.677,78
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	902,45	334.800,00	72.049,01	262.750,99
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	191.263,72	306.175,00	106.878,14	199.296,86
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.002,89	29.200,00	29.057,40	142,60
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-232.905,65	-705.175,00	-212.306,77	-492.868,23
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-128.321,77	-296.875,00	-179.056,91	-117.818,09
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-786.887,71	-1.030.600,00	-847.893,56	-182.706,44
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Kreditoren u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	10.648,67	10.750,00	10.648,67	101,33
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-10.648,67	-10.750,00	-10.648,67	-101,33
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-797.536,38	-1.041.350,00	-858.542,23	-182.807,77
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkreditoren,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkreditoren,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-54.785,07		709.234,71	-709.234,71
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-797.536,38	-1.041.350,00	-858.542,23	-182.807,77

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 1 Zentrale Verwaltung Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-852.321,45	-1.041.350,00	-149.307,52	-892.042,48

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 2 Schule und Kultur Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen	9.718,45	11.375,00	8.207,93	3.167,07
11	11 Versorgungsauszahlungen	203,20	165,00	145,95	19,05
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.190,81	4.300,00	2.698,64	1.601,36
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	5.058,75	11.050,00	8.599,69	2.450,31
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-18.171,21	-26.890,00	-19.652,21	-7.237,79
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-18.171,21	-26.890,00	-19.652,21	-7.237,79
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-18.171,21	-26.890,00	-19.652,21	-7.237,79
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Kreditoren u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	16.200,00	16.200,00	16.200,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-16.200,00	-16.200,00	-16.200,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-34.371,21	-43.090,00	-35.852,21	-7.237,79
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkreditoren,etc)	100,00		100,00	-100,00
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkreditoren,etc)	100,00		100,00	-100,00
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-97.200,00		-113.400,00	113.400,00
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-34.371,21	-43.090,00	-35.852,21	-7.237,79

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 2 Schule und Kultur Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-131.571,21	-43.090,00	-149.252,21	106.162,21

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 3 Soziales und Jugend Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.097,50	6.000,00	4.222,50	1.777,50
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.841,39	22.000,00	16.009,12	5.990,88
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	213.551,32	184.000,00	236.711,77	-52.711,77
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	12.659,41	15.000,00	11.640,00	3.360,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	249.149,62	227.000,00	268.583,39	-41.583,39
10	10 Personalauszahlungen	135.405,71	196.430,00	168.246,11	28.183,89
11	11 Versorgungsauszahlungen	6.205,97	7.260,00	7.322,01	-62,01
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.106,87	64.250,00	54.553,20	9.696,80
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	379.835,31	441.100,00	356.227,39	84.872,61
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	2.493,97	400,00	252,00	148,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-591.047,83	-709.440,00	-586.600,71	-122.839,29
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-341.898,21	-482.440,00	-318.017,32	-164.422,68
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	45.435,11	976.385,00	41.914,47	934.470,53
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	4.050,00			
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	49.485,11	976.385,00	41.914,47	934.470,53
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.031,92	934.900,00	54.710,61	880.189,39
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	4.713,07	66.500,00	1.204,08	65.295,92
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-69.744,99	-1.001.400,00	-55.914,69	-945.485,31
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-20.259,88	-25.015,00	-14.000,22	-11.014,78
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-362.158,09	-507.455,00	-332.017,54	-175.437,46
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Kreditoren u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	11.783,11	13.100,00	11.783,11	1.316,89
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-11.783,11	-13.100,00	-11.783,11	-1.316,89
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-373.941,20	-520.555,00	-343.800,65	-176.754,35
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkreditoren,etc)			50,00	-50,00
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkreditoren,etc)			50,00	-50,00
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-49.725,00		-58.080,00	58.080,00
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-373.941,20	-520.555,00	-343.800,65	-176.754,35

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 3 Soziales und Jugend Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-423.666,20	-520.555,00	-401.880,65	-118.674,35

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 4 Gesundheit und Sport Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	115,10	15.200,00	7.817,57	7.382,43
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.247,00	500,00	8.977,00	-8.477,00
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	990,00	1.000,00		1.000,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.352,10	16.700,00	16.794,57	-94,57
10	10 Personalauszahlungen	19.818,34	38.910,00	41.187,04	-2.277,04
11	11 Versorgungsauszahlungen	944,56	1.660,00	1.623,77	36,23
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.432,37	33.750,00	12.467,48	21.282,52
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	2.638,25	2.700,00	1.249,92	1.450,08
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-44.833,52	-77.020,00	-56.528,21	-20.491,79
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-40.481,42	-60.320,00	-39.733,64	-20.586,36
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	416,67	1.065.000,00	416,67	1.064.583,33
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	416,67	1.065.000,00	416,67	1.064.583,33
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.065,14	1.342.900,00	98.622,24	1.244.277,76
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-7.065,14	-1.342.900,00	-98.622,24	-1.244.277,76
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-6.648,47	-277.900,00	-98.205,57	-179.694,43
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-47.129,89	-338.220,00	-137.939,21	-200.280,79
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Kreditoren u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	500,00	500,00	500,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-500,00	-500,00	-500,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-47.629,89	-338.720,00	-138.439,21	-200.280,79
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkreditoren,etc)	3.238,99		19.732,41	-19.732,41
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkreditoren,etc)	3.656,93		19.803,68	-19.803,68
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-417,94		-71,27	71,27
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-499,97		-583,30	583,30
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-48.047,83	-338.720,00	-138.510,48	-200.209,52

 Teilfinanzrechnung 4 Gesundheit und Sport Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-48.547,80	-338.720,00	-139.093,78	-199.626,22

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 5 Gestaltung der Umwelt Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.084,52	126.600,00	87.810,25	38.789,75
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	630.399,80	637.500,00	764.899,80	-127.399,80
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	122.200,95	292.500,00	98.412,40	194.087,60
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	354,69		29,32	-29,32
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	114.688,49	69.000,00	13.087,63	55.912,37
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	15.875,21	12.600,00	11.657,38	942,62
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.002.603,66	1.138.200,00	975.896,78	162.303,22
10	10 Personalauszahlungen	330.082,99	357.790,00	377.441,01	-19.651,01
11	11 Versorgungsauszahlungen	13.192,79	15.115,00	16.028,99	-913,99
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	624.307,04	1.060.790,00	628.130,67	432.659,33
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	18.530,27	21.200,00	17.764,48	3.435,52
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	36.391,20	40.000,00	37.875,00	2.125,00
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	173,51		172,61	-172,61
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	570,38	400,00	70.677,61	-70.277,61
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.023.248,18	-1.495.295,00	-1.148.090,37	-347.204,63
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-20.644,52	-357.095,00	-172.193,59	-184.901,41
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	348.837,78	1.638.100,00	757.185,26	880.914,74
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.		50.000,00	221.381,82	-171.381,82
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	348.837,78	1.688.100,00	978.567,08	709.532,92
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.565,89		4.975,13	-4.975,13
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	134.197,50	3.698.900,00	282.792,67	3.416.107,33
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	56.682,23	37.100,00	663.111,76	-626.011,76
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-202.445,62	-3.736.000,00	-950.879,56	-2.785.120,44
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	146.392,16	-2.047.900,00	27.687,52	-2.075.587,52
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	125.747,64	-2.404.995,00	-144.506,07	-2.260.488,93
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	21.229,18	21.460,00	21.230,07	229,93
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-21.229,18	-21.460,00	-21.230,07	-229,93
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	104.518,46	-2.426.455,00	-165.736,14	-2.260.718,86
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	165.620,93		194.837,40	-194.837,40
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	177.821,63		200.301,36	-200.301,36
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-12.200,70		-5.463,96	5.463,96
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-44.873,21		-51.057,54	51.057,54
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	92.317,76	-2.426.455,00	-171.200,10	-2.255.254,90

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 5 Gestaltung der Umwelt Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	47.444,55	-2.426.455,00	-222.257,64	-2.204.197,36

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.305.689,54	2.127.500,00	2.476.986,77	-349.486,77
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	89.691,60	89.000,00	97.510,61	-8.510,61
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.434.693,00	1.277.000,00	1.325.347,00	-48.347,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	4.161,38	1.500,00	2.181,86	-681,86
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	3.834.235,52	3.495.000,00	3.902.026,24	-407.026,24
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	1.779.075,65	1.809.700,00	1.829.171,95	-19.471,95
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.908,11	4.800,00	3.497,83	1.302,17
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.784.983,76	-1.814.500,00	-1.832.669,78	18.169,78
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	2.049.251,76	1.680.500,00	2.069.356,46	-388.856,46
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	43.455,36	59.000,00	42.455,36	16.544,64
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	43.455,36	59.000,00	42.455,36	16.544,64
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.357,92	-1.357,92
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)			-1.357,92	1.357,92
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	43.455,36	59.000,00	41.097,44	17.902,56
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	2.092.707,12	1.739.500,00	2.110.453,90	-370.953,90
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest	1.255,00	1.000.000,00		1.000.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	57.054,17	46.590,00	84.483,85	-37.893,85
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-55.799,17	953.410,00	-84.483,85	1.037.893,85
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	2.036.907,95	2.692.910,00	2.025.970,05	666.939,95
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./- Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	895.423,09	1.947.087,00	1.037.555,06	909.531,94
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	2.036.907,95	2.692.910,00	2.025.970,05	666.939,95

Jahresabschluss 2021

 Teilfinanzrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 2021	Ergebnis des Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2021
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.932.331,04	4.639.997,00	3.063.525,11	1.576.471,89



Anhang
zum
Jahresabschluss
2021

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3.1 Aktiva	4
3.2 Passiva.....	15
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.1 Ergebnisrechnung	24
4.1.1 Ergebnislage	24
4.2 Ertragslage	27
4.3 Aufwandslage	32
5 Finanzrechnung	37
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	37
5.2 Investitionstätigkeit	37
6 Sonstige Angaben.....	39
6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften	39
6.2 Kautionen	39
6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse	39
6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde	40
7 Anlagen.....	41
7.1 Forderungsspiegel.....	41
7.2 Verbindlichkeitspiegel	41
7.3 Rückstellungsübersicht.....	42
7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH – Ermächtigungen	43
7.5 Anlagenübersicht.....	44

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal hat mit Beschluss vom 13.07.2006 entschieden, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung (Doppik) geführt werden soll.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 28.03.2022 aufgestellt und am 05.04.2022 beim Fachdienst Revision des Landkreises Fulda eingereicht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der entsprechenden Hinweise zur GemHVO. Außerdem wurden die rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzten Bilanzierungsrichtlinien der Gemeinde Nüsttal angewandt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Die Vermögensgegenstände werden gem. § 41 grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und nach § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000 € (netto) je Lager vorhanden waren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit ausgewiesen.

Soweit notwendig wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 A, Absatz 3 Nr. 1 EStG angewendet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
1 - Anlagevermögen	17.420.084	18.042.713	81,12	622.629 ↗	3,57 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	75.635	66.547	0,30	-9.088 ↘	-12,02 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	16.974.796	17.577.456	79,03	602.659 ↗	3,55 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	369.653	398.710	1,79	29.057 ↗	7,86 ↗
2 - Umlaufvermögen	3.576.018	4.149.959	18,66	573.941 ↗	16,05 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277.657	373.534	1,68	95.877 ↗	34,53 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	3.298.360	3.776.425	16,98	478.064 ↗	14,49 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.074	49.494	0,22	-6.580 ↘	-11,73 ↘
Summe Aktiva	21.052.176	22.242.166	100,00	1.189.990 ↗	5,65 ↗
1 - Eigenkapital	10.671.203	11.326.815	50,92	655.612 ↗	6,14 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	27,77	0 →	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.054.739	4.495.052	20,21	440.313 ↗	10,86 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	440.313	655.612	2,95	215.300 ↗	48,90 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	440.313	655.612	2,95	215.300 ↗	48,90 ↗
2 - Sonderposten	7.611.057	8.127.917	36,54	516.860 ↗	6,79 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.500.243	8.017.103	36,04	516.860 ↗	6,89 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	110.814	110.814	0,50	0 →	0,00 →
3 - Rückstellungen	1.537.954	1.484.761	6,68	-53.193 ↘	-3,46 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.423.083	1.432.610	6,44	9.527 →	0,67 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	114.871	52.151	0,23	-62.720 ↘	-54,60 ↘
4 - Verbindlichkeiten	982.319	1.036.735	4,66	54.416 ↗	5,54 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	835.884	691.127	3,11	-144.758 ↘	-17,32 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.393	47	0,00	-1.347 ↘	-96,65 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.900	320.873	1,44	189.973 ↗	145,13 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	1.077	0,00	1.077 ↗	-- ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.141	23.611	0,11	9.471 ↗	66,97 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	249.643	265.938	1,20	16.295 ↗	6,53 ↗

Bilanzposition	2020	2021	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
Summe Passiva	21.052.176	22.242.166	100,00	1.189.990 ↗	5,65 ↗

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	17.420.084	18.042.713	622.629 ↗

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	75.635	66.547	-9.088 ↘

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter. Standardsoftware und Lizenzen mit einem Anschaffungswert unter 410,00 Euro netto werden wie geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Sie sind ebenfalls nicht in der Bilanz enthalten.

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.922	937	-1.985 ↘

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.713	65.610	-7.103 ↘

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zu bilanzieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

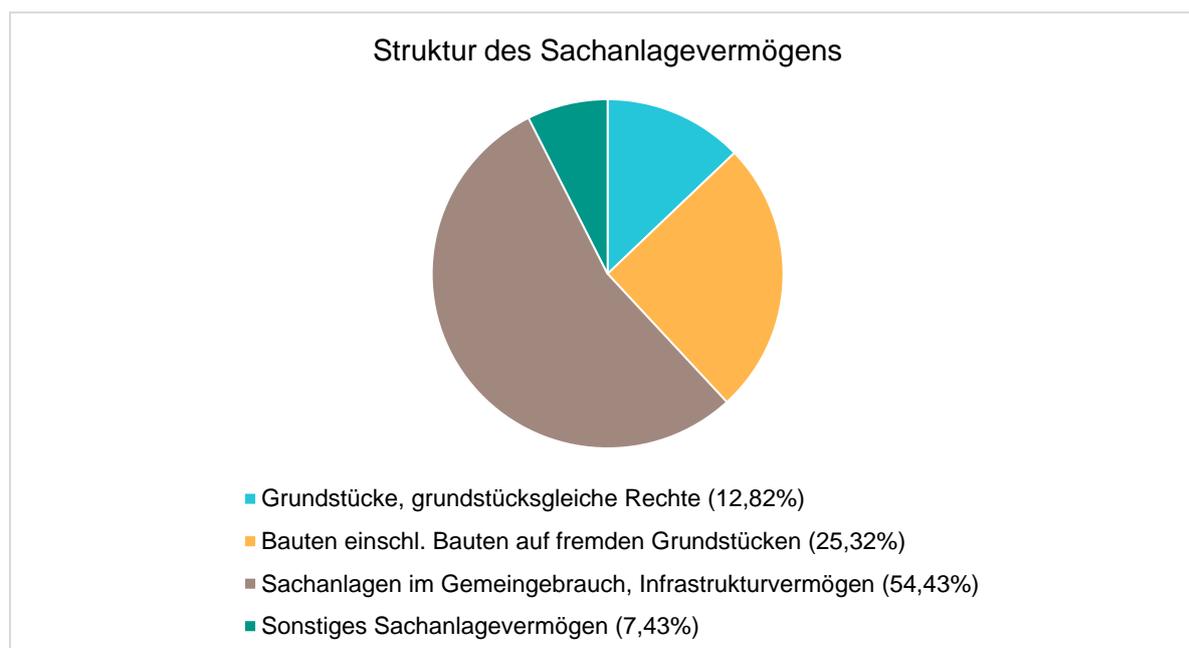
In diesem Bereich wurde u.a. die Familienförderung beim Kauf von Grundstücken bilanziert und die Investitionszuschüsse an den ZV Hess. Kegelspiel für Erwerb und Einrichtung von Software und Generationentreff Hünfeld.

Darüber hinaus ist der Baukostenzuschuss für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Rhön Energie Fulda GmbH enthalten.

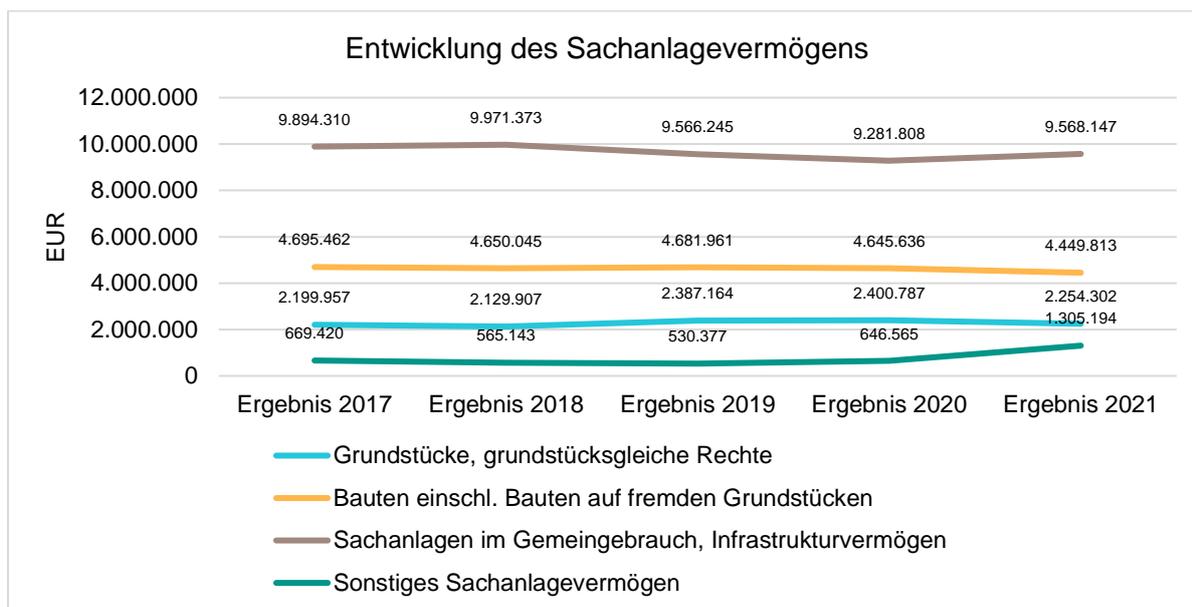
Sachanlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	16.974.796	17.577.456	602.659 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.400.787	2.254.302	-146.485 ↘

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten (webFlur der ekom 21). Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Die bebauten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz mit Bodenrichtwerten bewertet, da die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr feststellbar waren. Die unbebauten Grundstücke wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten je Baugebiet ermittelt. Für ältere Grundstücke wurden die mäßigen Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen je Ortsteil zugrunde gelegt. Bei dem Bodenendwert handelt es sich um einen ermittelten Wert der Katasterverwaltung (Gutachterausschuss Landkreis Fulda).

Die Straßengrundstücke wurden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der jeweiligen Gemarkung (Hofaschenbach, Mittelaschenbach 0,62 €/m², Haselstein, Gotthards, Silges und Oberaschenbach 0,60 €/m², Morles und Rimmels 0,70 €/m²) bewertet.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit null Euro bewertet.

Waldflächen wurden einschließlich des Aufwuchses einheitlich mit einem Wert von 0,51 €/m² angesetzt. Hiervon entfallen auf Empfehlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes 0,34 €/m² auf den Grund und Boden und 0,17 €/m² auf den Aufwuchs.

	31.12.2021	31.12.2020
Unbebaute Grundstücke	1.883.066,20	2.106.499,92
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	364.308,32	287.359,98

Grundstücksgleiche Rechte	6.927,50	6.927,50
---------------------------	----------	----------

Bauten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.645.636	4.449.813	-195.823 ↘

	31.12.2021	31.12.2020
Kindergärten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	754.083,00	782.441,00
Sportanlagen, Schwimmbäder	39.393,00	41.019,00
Bürgerhäuser, Büchereien	1.746.184,00	1.810.271,00
Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	446.451,00	463.250,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	1.381,00	2.327,00
Sonstige Betriebsgebäude	524.406,00	545.376,00
Verwaltungsgebäude	457.244,00	469.186,00
Andere Bauten	65.378,00	67.548,00
Grundstückseinrichtungen	398.379,00	446.137,00
Wohngebäude	16.914,00	18.081,00

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen wurden gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art	Bauweise:	Nutzungsdauer:
Gebäude	massiv	50 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Die Gemeinde Nüsttal hat im Jahr 2009 das Kegelspielhaus (ehemalige Landratsvilla) in Hünfeld zusammen mit der Stadt Hünfeld, der Marktgemeinde Burghaun und der Gemeinde Rasdorf vom Landkreis Fulda erworben. Die Eigentumsanteile sind wie folgt aufgeteilt: Rasdorf – 6,7%, Hünfeld – 58,8%, Burghaun – 24,1% und Nüsttal – 10,4%.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die tatsächlichen Anschaffungskosten, sowie Zuschüsse in der Vermögensrechnung des Teileigentümers korrekt dargestellt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.281.808	9.568.147	286.339 ↗
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	1.187.556	1.576.844	389.288 ↗
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	725.796	729.537	3.741 →
Kultur- und Naturgüter	43.179	38.538	-4.641 ↘
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	453.342	436.743	-16.599 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	4.070.826	3.991.329	-79.497 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.387.379	2.387.379	0 →
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	413.730	407.777	-5.953 ↘

	31.12.2021	31.12.2020
Gemeindestraßen	1.165.838,00	742.137,00
Wege, Plätze	411.006,00	445.419,00
Betonbrücken	406.153,00	411.446,00
Einrichtungen von Spiel- und Bolzplätzen	1.624,00	2.284,00
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen	729.537,00	725.796,00
Kulturgüter	17.613,00	19.917,00
Friedhofsanlagen	20.925,00	23.262,00
Sonstige Gewässerbauten	383.238,00	395.718,00
Kanalisation	3.327.672,00	3.423.969,00
Meßeinrichtungen	53.505,00	57.624,00
Kläranlagen	30.815,00	34.877,00
Nutzwasseranlagen	632.842,00	611.980,00
Wald	1.591.585,90	1.591.585,90
Wald-Aufwuchs	795.792,95	795.792,95

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Anlagen und Leitungsnetze für Wasser und Abwasser, Einrichtungen wie Straßen, Wege und Plätze sowie das Waldvermögen.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte soweit möglich nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:

Nutzungsdauer:

Kanalisation

50 Jahre

Regenentlastungen

50 Jahre

Kläranlage, baulicher Teil	50 Jahre
Regenentlastungen	50 Jahre
Wasserleitungsnetz	40 Jahre
Bauwerke der Wasserversorgung	50 Jahre
Wassergewinnung, Quellen u. Brunnen	30 Jahre
Wassergewinnung, UV-Anlagen u. Pumpen	10 Jahre

Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit dies möglich war, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Ersatzweise wurden die regionalen Wiederherstellungskosten geschätzt und angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:	Nutzungsdauer:
Straßen, Parkplätze	30 Jahre
Geh-/Fußwege, Radwege	15 Jahre
Wirtschaftswege Asphalt	15 Jahre

Die Nutzungsdauer von Brücken und Durchlässen beträgt je nach Baumaterial

Beton / Stahl / Stein	60 Jahre
Holzkonstruktion	20 Jahre.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	52.188	59.067	6.879 ↗

Der Ausweis beinhaltet vor allem technische Anlagen, wie Pumpen, Generatoren, Lüftungsanlagen, Gebläse und ähnliche Geräte überwiegend aus dem Trink- und Abwasserbereich.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.074	494.122	73.048 ↗

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten mit 281.473,00 Euro den Fuhrpark der Gemeinde. Daneben werden im Wesentlichen die sonstigen Betriebsausstattungen mit 41.381,00 €, Büromaschinen, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen mit 32.927,00 €, Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände und sonstige Geschäftsausstattung mit 72.955,00 € ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	173.303	752.005	578.702 ↗

Im Gegensatz zu den übrigen Sachanlagen wurden die geleisteten Zahlungen auf Anlagen im Bau zwar bilanziert, aber noch keine Abschreibungen darauf berechnet. Dies geschieht erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung der Anlage im Bau) und der betriebsgewöhnlichen Nutzung. Alle Vermögenswerte wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen im Bau - Hochbau	204.909,49	64.565,89
Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	208.187,08	42.151,46
Sonstige Baumaßnahmen	111.099,38	12.420,14
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	212.762,43	36.745,12
Feuerwehrfahrzeuge im Bau	15.046,32	17.420,37

Finanzanlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	369.653	398.710	29.057 ↗

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0 →

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0 →

Beteiligungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	21.628	21.628	0 →

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Anteile - Zweckverbände	1,00	1,00
Anteile an Lokaler Nahverkehrsgesellschaft - LNG	16.643,76	16.643,76
Sonstige Anteile - Wasserverband Haune	4.983,47	4.983,47

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0 →

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	347.975	377.032	29.057 ↗

	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapier des Anlagevermögens (freiwillige Rückstellung BVK)	334.999,13	309.999,13
Wertpapiere des Anlagevermögens (gesetzliche Rückstellung BVK)	42.033,01	37.975,61

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50	50	0 →

Die Genossenschaftsanteile bei der VR-Bank NordRhön eG betragen **50,00 Euro**.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	3.576.018	4.149.959	573.941 ↗

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da gemäß Nr.4 der Hinweise zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) angesetzt werden müssen, wurde aus Vereinfachungsgründen auf einen Wertansatz für die Vorräte verzichtet.

Vorräte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277.657	373.534	95.877 ↗

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	188.741	206.198	17.457 ↗

2009 legte das Land Hessen ein Konjunkturprogramm für kommunale Infrastrukturinvestitionen auf. Aus diesem Programm wurden in der Gemeinde Nüsttal verschieden Objekte realisiert. Aus dem Bewilligungsbescheiden bestehen im Jahr 2021 noch Forderungen gegen das Land in Höhe von 113.637,64 Euro (5/6 Anteil bzw 1/2 Anteil an der Tilgung der Darlehen hierzu).

	Anfangsbestand	31.12.2021
Außentreppe FW	3.237,60	1.942,56
Anschaffung Atemschutzgeräte	7.333,20	4.399,92
Erhalt Kindergarten Silges	6.666,60	4.222,38
Erhalt Kindergarten Hofaschenbach	8.333,40	5.000,04
Stützmauer Bachlauf Nüst	36.112,50	22.871,25
Stützwand Tennisplatz Nüsttal	12.500,10	7.916,73
Neubau U-3 Kindergarten Hofaschenb.	87.843,30	55.634,09
DGH-Mittelaschenbach	9.999,90	6.333,27
Mehrgenerationenraum Hofaschenbach	7.976,40	5.317,70

Darüber hinaus bestehen Forderungen ggü. dem Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 61.601,32 €.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	63.612	147.707	84.095 ↗

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.182	1.406	-11.776 ↘

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	12.122	18.223	6.101 ↗

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	3.298.360	3.776.425	478.064 ↗

Anhang 2021
 Gemeinde Nüsttal

	31.12.21	31.12.20
Guthaben bei der Sparkasse Fulda	2.258.788,47	1.647.880,81
Guthaben bei der VR-Bank NordRhön eG	1.275.780,54	1.403.503,37
Guthaben bei Postbank	241.755,68	246.876,13
Barkasse	100,00	100,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.074	49.494	-6.580 ↘

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Ansparraten für Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen. Die Auflösung erfolgt über die Gesamtlaufzeit der Darlehen von 20 Jahren.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Sie gliedert sich in

Eigenkapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	10.671.203	11.326.815	655.612 ↗

Das Eigenkapital der Gemeinde Nüsttal besteht aus der Netto-Position, der Ergebnisverwendung sowie den Rücklagen.

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie betrug am 01.01.2009 6.495.647,51 Euro. Die Netto-Position laut Eröffnungsbilanz wurde gem. § 108 Abs. 5 HGO im Jahr 2009 um insgesamt – 146.761,97 Euro, im Jahre 2010 um insgesamt – 173.334,12 Euro und im Jahre 2011 um + 599,51 Euro berichtigt und beträgt seitdem unverändert 6.176.150,93 Euro.

Netto-Position

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 →

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.054.739	4.495.052	440.313 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.927.107	4.359.569	432.461 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	127.632	135.483	7.851 ↗

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0 →

Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0 →

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	440.313	655.612	215.300 ↗

Beim Jahresabschluss 2021 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 719.659,68 €. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 64.047,27 €

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	440.313	655.612	215.300 ↗

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	432.461	719.660	287.198 ↗

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.851	-64.047	-71.899 ↘

Sonderposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	7.611.057	8.127.917	516.860 ↗

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	7.500.243	8.017.103	516.860 ↗

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.000.094	6.302.954	302.860 ↗

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanal- und Wasserleitungsbau), Gebäude, Maßnahmen im Bereich Brandschutz und im Rahmen der Dorferneuerung.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

In dem Bilanzposten werden aber auch die pauschalen Investitionszuweisungen bzw. die Investitionsstrukturpauschalen f. d. ländlichen Raum des Landes Hessen ausgewiesen. Da diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, wird der Sonderposten über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 38 Absatz 4 Satz 2 GemHVO).

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	7.026	6.163	-863 ↘

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.493.123	1.707.986	214.863 ↗

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	110.814	110.814	0 →

Hier werden die gebührenrechtl. Überdeckungen der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0 →

Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	1.537.954	1.484.761	-53.193 ↘

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 Abs. 1 GemHVO aufgezählt. Darüber hinaus können freiwillige Rückstellungen gebildet werden § 39 Abs. 2 GemHVO.

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.423.083	1.432.610	9.527 →

	2021	2020
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	882.843,00	903.216,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	347.504,00	323.828,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	144.441,00	143.652,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	57.822,00	52.387,00

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurde personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die kommunale Versorgungskasse Hessen (KVK) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist dabei ein Rechnungszinsfuß von 6% anzuwenden.

Nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem angenommenen Abzinsungszinssatz von 1,87 % nach den Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck ergeben sich folgende Pensionsverpflichtungen:

	31.12.2021
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	1.207.816,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	778.071,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	190.582,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	121.094,00

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden.

Eine Rückstellungsbildung war im Jahresabschluss zum 31.12.2021 nicht erforderlich.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	114.871	52.151	-62.720 ↘

	31.12.2021	31.12.2020
Andere sonst. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	28.500,00	88.500,00
Rückstellungen für Urlaub, etc.	0,00	0,00

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Konten	13.650,98	16.371,46
Rückstellungen für Prüfung von Jahresabschlüssen	10.000,00	10.000,00

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	982.319	1.036.735	54.416 ↗

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	835.884	691.127	-144.758 ↘

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	385.648	294.283	-91.365 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	450.236	396.755	53.481 ↗

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Es handelt sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	88	88 ↗

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.393	47	-1.347 ↘

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.900	320.873	189.973 ↗

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch zu zahlende Rechnungen und Kostenerstattungen, die am Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	1.077	1.077 ↗

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.141	23.611	9.471 ↗

	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzsteuervorauszahlung	0,00	1.052,63
Umsatzsteuerzahllast	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	1.907,79	130,90
Verbindl. Gegenüber Finanzamt	8.848,46	7.815,74
Verbindl. Durchl. Gelder - ZVB Abfallsammlung	6.210,37	2.306,79
Sonstige Verbindlichkeiten	6.644,63	2.834,66

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	249.643	265.938	16.295 ↗

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt/ die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Finanzhaushalt/ die Finanzrechnung gilt als ausgeglichen wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlung zur ordentl. Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 655.612,41 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von -119.599 Euro beträgt die Veränderung 775.211,41 Euro.

4.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die

direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Ordentliche Erträge	5.514.236,76	5.258.743	5.811.375,64	552.632,64 ↗
Ordentliche Aufwendungen	5.073.491,16	5.373.842	5.084.269,98	-289.572,02 ↘
Verwaltungsergebnis	440.745,60	-115.099	727.105,66	842.204,66 ↗
Finanzerträge	4.377,51	4.000	2.892,46	-1.107,54 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	12.661,62	11.500	10.338,44	-1.161,56 ↘
Finanzergebnis	-8.284,11	-7.500	-7.445,98	54,02 →
Ordentliches Ergebnis	432.461,49	-122.599	719.659,68	842.258,68 ↗
Außerordentliche Erträge	17.564,34	3.000	3.818,05	818,05 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	9.713,03	--	67.865,32	67.865,32 ↗
Außerordentliches Ergebnis	7.851,31	3.000	-64.047,27	-67.047,27 ↘
Jahresergebnis	440.312,80	-119.599	655.612,41	775.211,41 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 727.105,66 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 286.360,06 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 842.258,68 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -7.445,98 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 838,13 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 54,02 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 719.659,68 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 287.198,19 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 842.258,68 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -64.047,27 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 655.612,41 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 215.299,61 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -119.599 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 775.211,41 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. - Eigenkapital	9.295.315	9.833.673	10.230.890	10.671.203	11.326.815
1.1. - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.695.706	3.119.164	3.657.522	4.054.739	4.495.052
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.604.683	3.016.817	3.538.486	3.927.107	4.359.569
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.023	102.347	119.036	127.632	135.483
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--

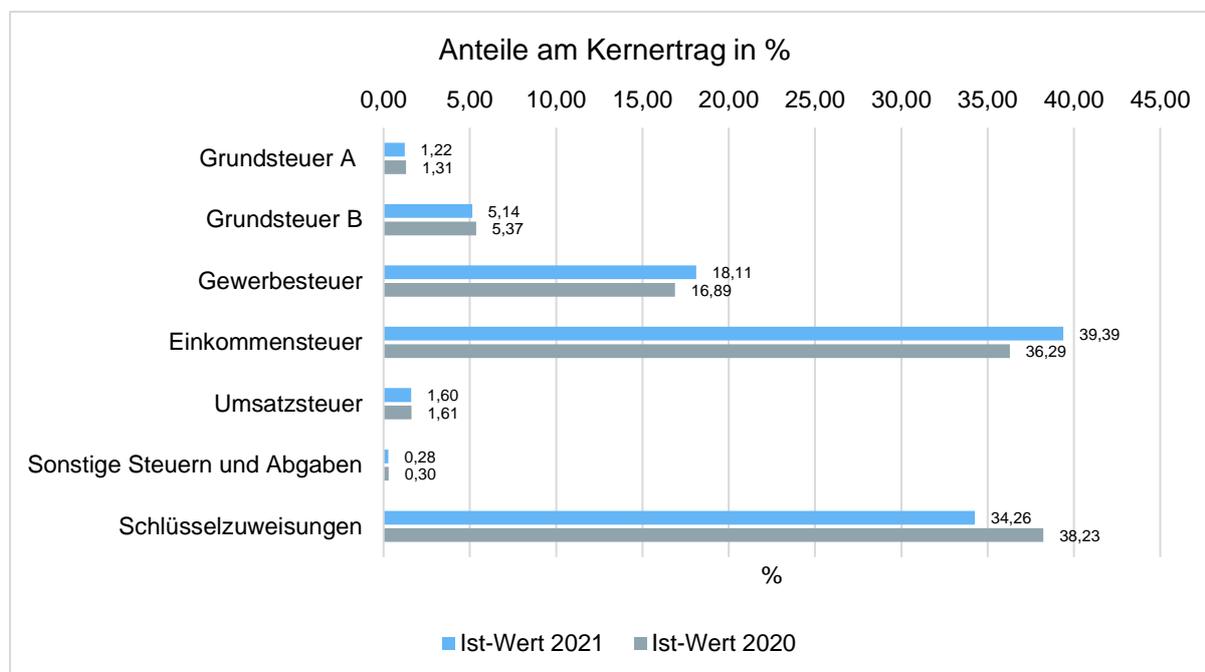
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1.3. - Ergebnisverwendung	423.459	538.358	397.217	440.313	655.612
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	423.459	538.358	397.217	440.313	655.612
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	412.134	521.669	388.621	432.461	719.660
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.324	16.689	8.596	7.851	-64.047

4.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.515,46	141.850	95.940,87	-45.909,13 ↘	-32,36 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705.613,46	719.308	808.283,89	88.975,89 ↗	12,37 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.611,65	342.000	137.496,03	204.503,97 ↘	-59,80 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	2.225.451,43	2.126.500	2.542.839,18	416.339,18 ↗	19,58 ↗
Erträge aus Transferleistungen	89.691,60	89.000	97.510,61	8.510,61 ↗	9,56 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.763.495,26	1.535.000	1.592.755,60	57.755,60 ↗	3,76 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	380.421,58	358.435	387.194,66	28.759,66 ↗	8,02 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	99.436,32	91.650	149.354,80	57.704,80 ↗	62,96 ↗
Ordentliche Erträge	5.514.236,76	5.403.743	5.811.375,64	407.632,64 ↗	7,54 ↗
Finanzerträge	4.377,51	4.000	2.892,46	-1.107,54 ↘	-27,69 ↘
Außerordentliche Erträge	17.564,34	3.000	3.818,05	818,05 ↗	27,27 ↗
Summe	5.536.178,61	5.410.743	5.818.086,15	407.343,15 ↗	7,53 ↗

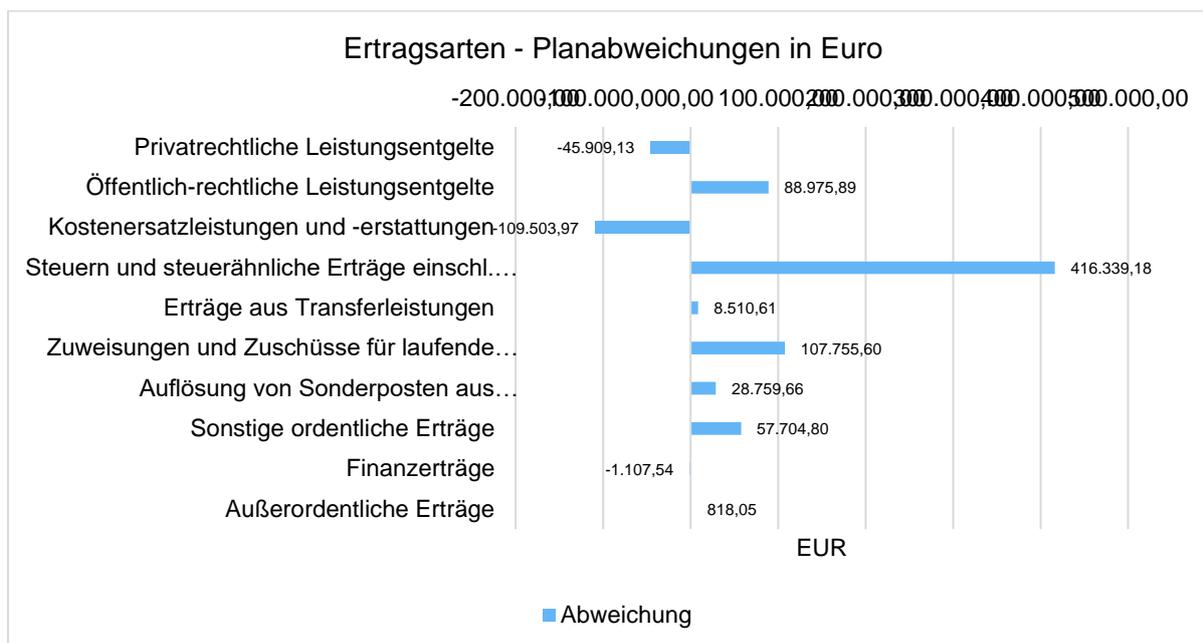
Die Erträge insgesamt weichen um 281.907,54 Euro vom Vorjahresergebnis und um 407.343,15 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 297.138,88 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 407.632,64 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

Anhang 2021 Gemeinde Nüsttal



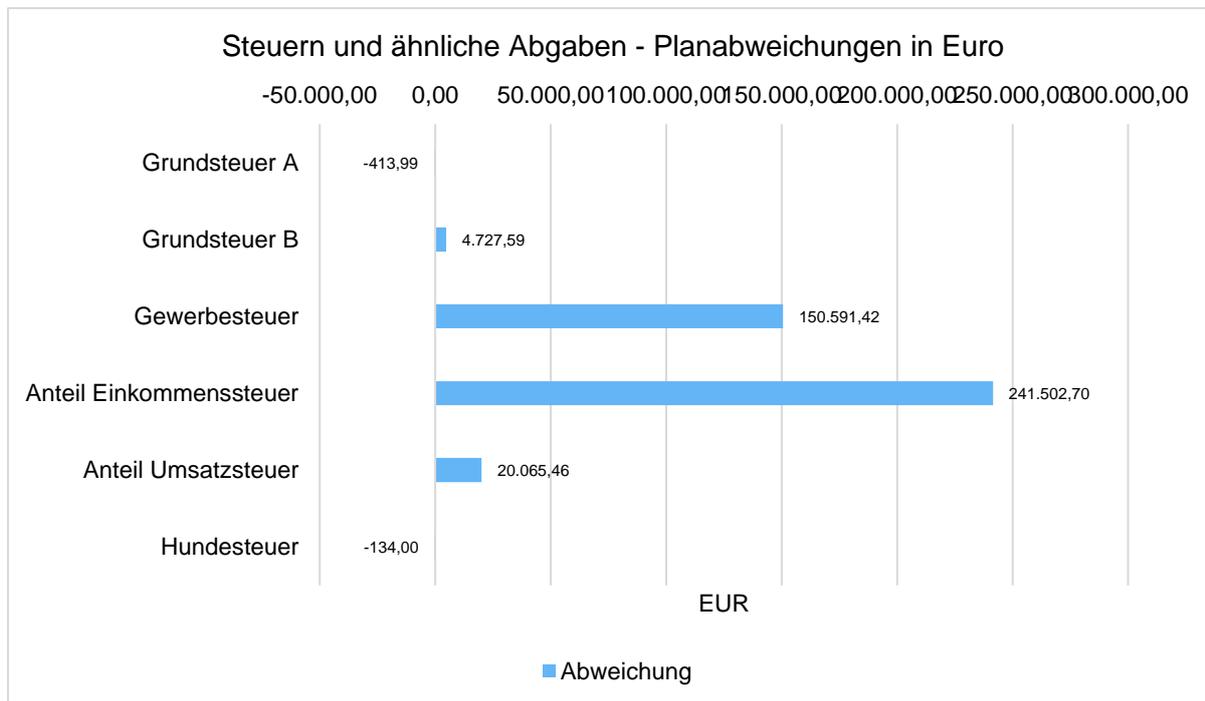
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Grundsteuer A	47.099,82	47.500	47.086,01	-413,99 →	-0,87 →
Grundsteuer B	193.429,43	194.000	198.727,59	4.727,59 ↗	2,44 ↗
Gewerbsteuer	608.541,40	550.000	700.591,42	150.591,42 ↗	27,38 ↗
Anteil Einkommenssteuer	1.307.291,42	1.282.000	1.523.502,70	241.502,70 ↗	18,84 ↗
Anteil Umsatzsteuer	58.149,36	42.000	62.065,46	20.065,46 ↗	47,77 ↗
Hundesteuer	10.940,00	11.000	10.866,00	-134,00 ↘	-1,22 ↘
Summe	2.225.451,43	2.126.500	2.542.839,18	416.339,18 ↗	19,58 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

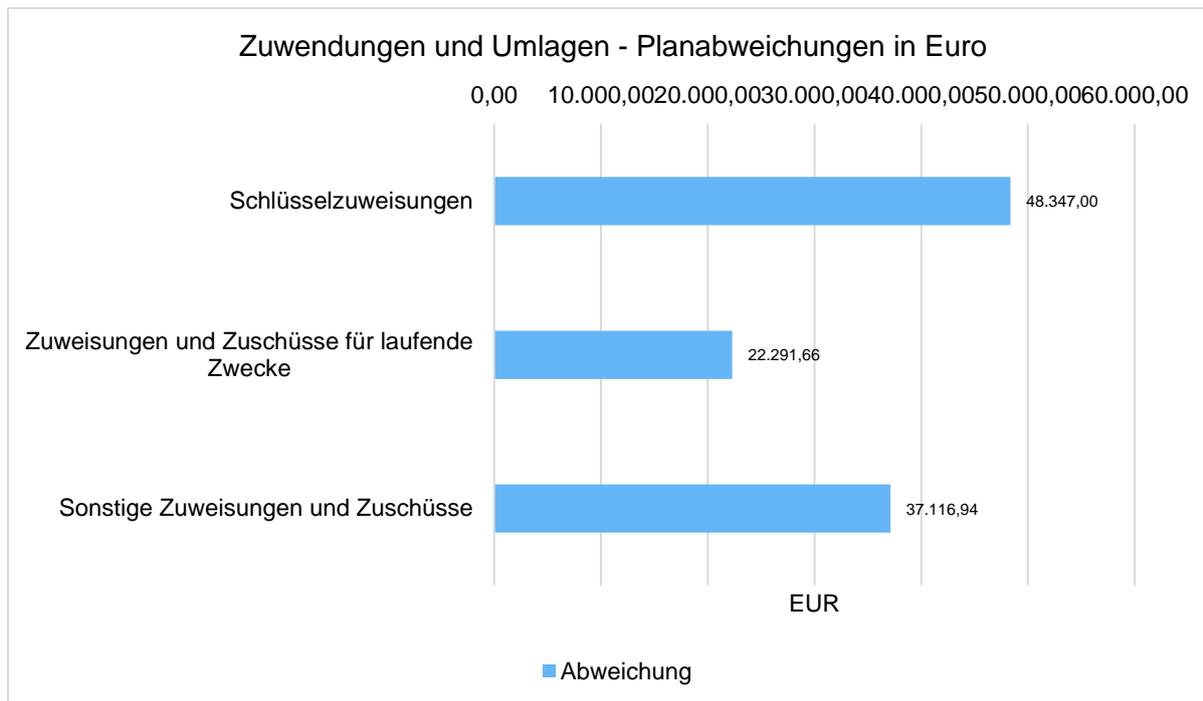
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen ohne Auflösung von Sonderposten um -170.739,66 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 57.755,60 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	1.377.355,00	1.277.000	1.325.347,00	48.347,00 ↗	3,79 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	201.929,12	184.000	206.291,66	22.291,66 ↗	12,12 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	184.211,14	74.000	61.116,94	-12.883,06 ↘	-17,41 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.763.495,26	1.535.000	1.592.755,60	57.755,60 ↗	3,76 ↗

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

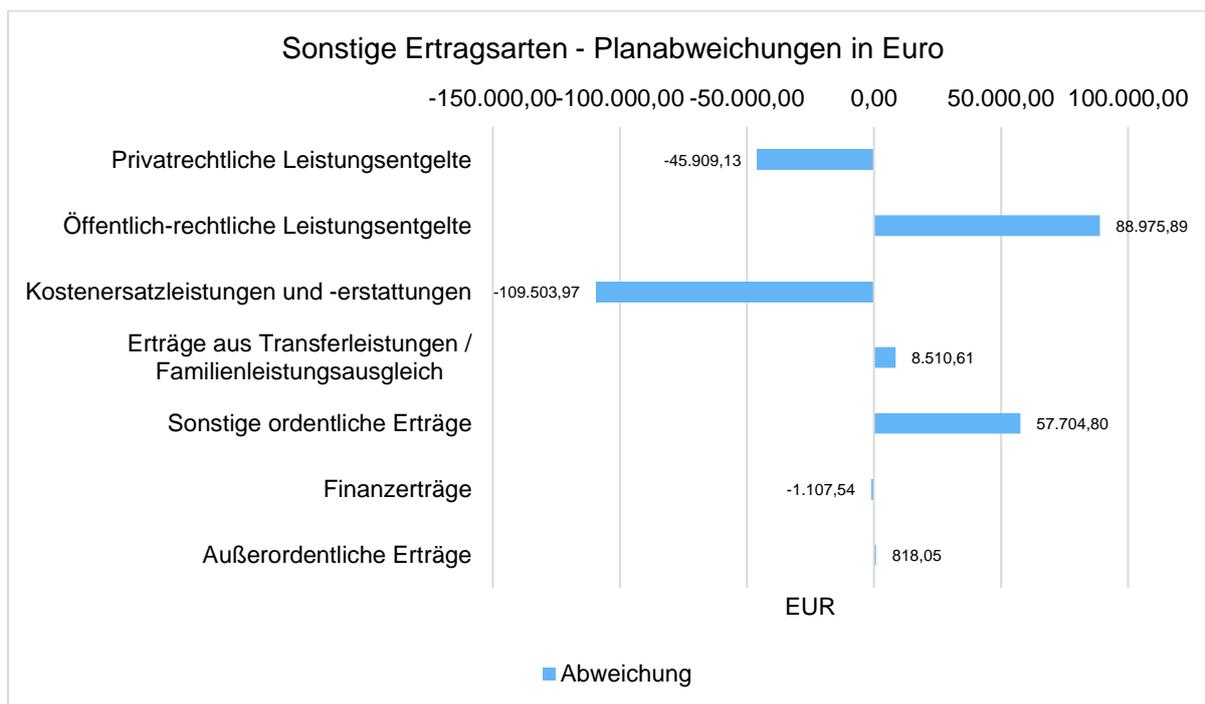
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.515,46	141.850	95.940,87	-45.909,13 ↘	-32,36 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705.613,46	719.308	808.283,89	88.975,89 ↗	12,37 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.611,65	342.000	137.496,03	204.503,97 ↘	-59,80 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	89.691,60	89.000	97.510,61	8.510,61 ↗	9,56 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	99.436,32	91.650	149.354,80	57.704,80 ↗	62,96 ↗
Finanzerträge	4.377,51	4.000	2.892,46	-1.107,54 ↘	-27,69 ↘
Außerordentliche Erträge	17.564,34	3.000	3.818,05	818,05 ↗	27,27 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	1.166.810,34	1.390.808	1.295.296,71	-95.511,29 ↘	-6,87 ↘

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 762.903,99 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



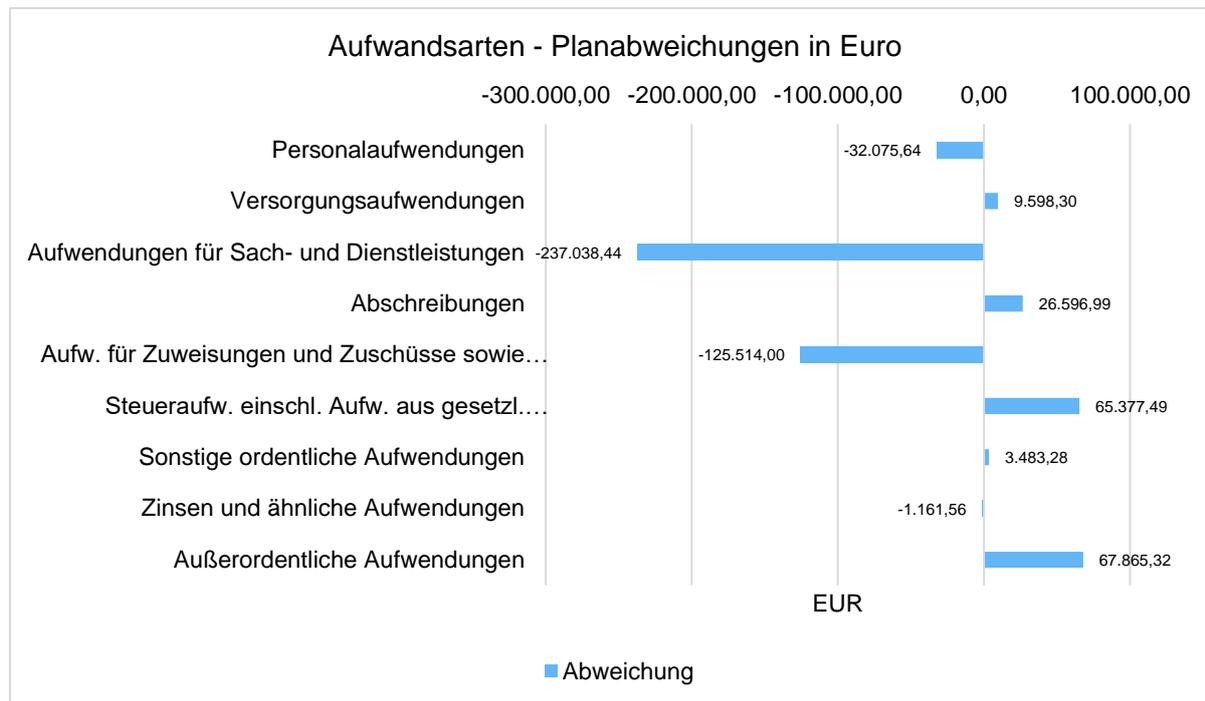
4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Personalaufwendungen	764.156,06	912.550	880.474,36	-32.075,64 ↘
Versorgungsaufwendungen	159.082,01	124.000	133.598,30	9.598,30 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.095.622,91	1.471.129	1.013.990,56	-457.138,44 ↘
Abschreibungen	648.353,45	627.072	653.668,99	26.596,99 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	534.787,79	609.991	484.477,00	-125.514,00 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.869.836,95	1.846.900	1.912.277,49	65.377,49 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.651,99	2.300	5.783,28	3.483,28 ↗
Ordentliche Aufwendungen	5.073.491,16	5.373.842	5.084.269,98	-289.572,02 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.661,62	11.500	10.338,44	-1.161,56 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	9.713,03	--	67.865,32	67.865,32 ↗
Summe	5.095.865,81	5.385.342	5.162.473,74	-222.868,26 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 66.607,93 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -222.868,26 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 10.778,82 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -289.572,02 Euro.

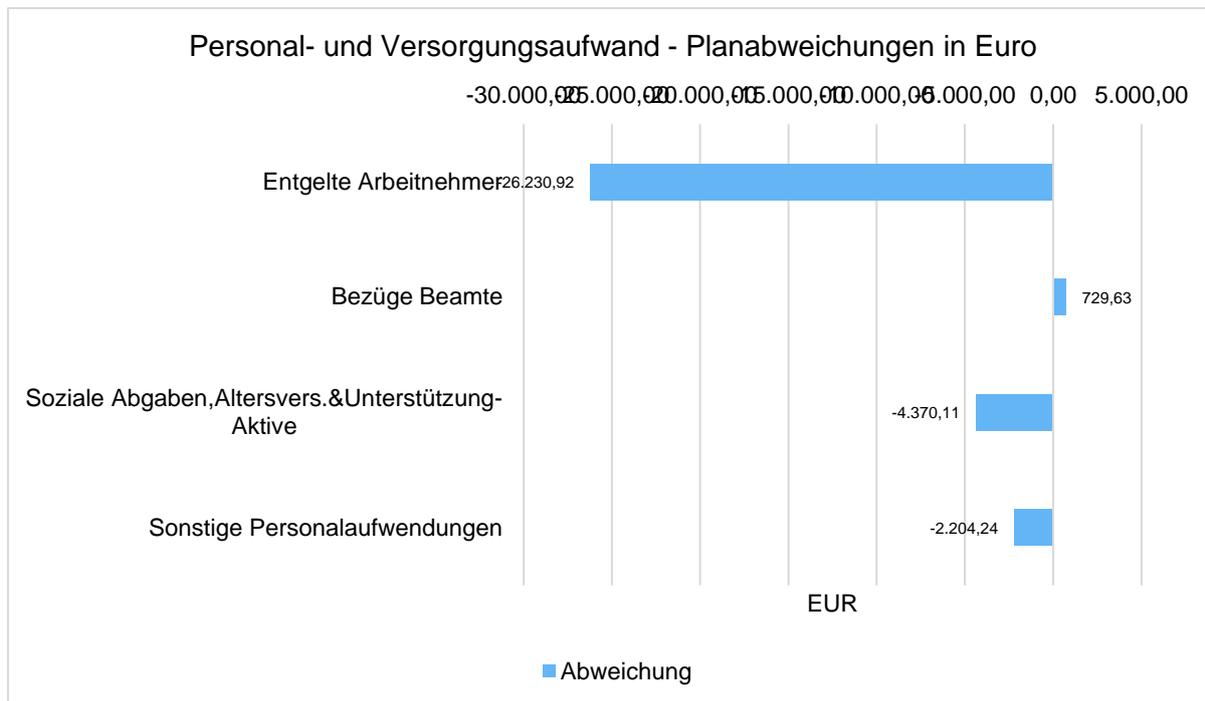
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjaheresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Entgeltete Arbeitnehmer	524.906,67	621.150	594.919,08	-26.230,92 ↘
Bezüge Beamte	98.525,79	99.000	99.729,63	729,63 →
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	139.960,59	188.900	184.529,89	-4.370,11 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	763,01	3.500	1.295,76	-2.204,24 ↘
Summe Personalaufwendungen	764.156,06	912.550	880.474,36	-32.075,64 ↘
Versorgungsaufwendungen	159.082,01	124.000	133.598,30	9.598,30 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

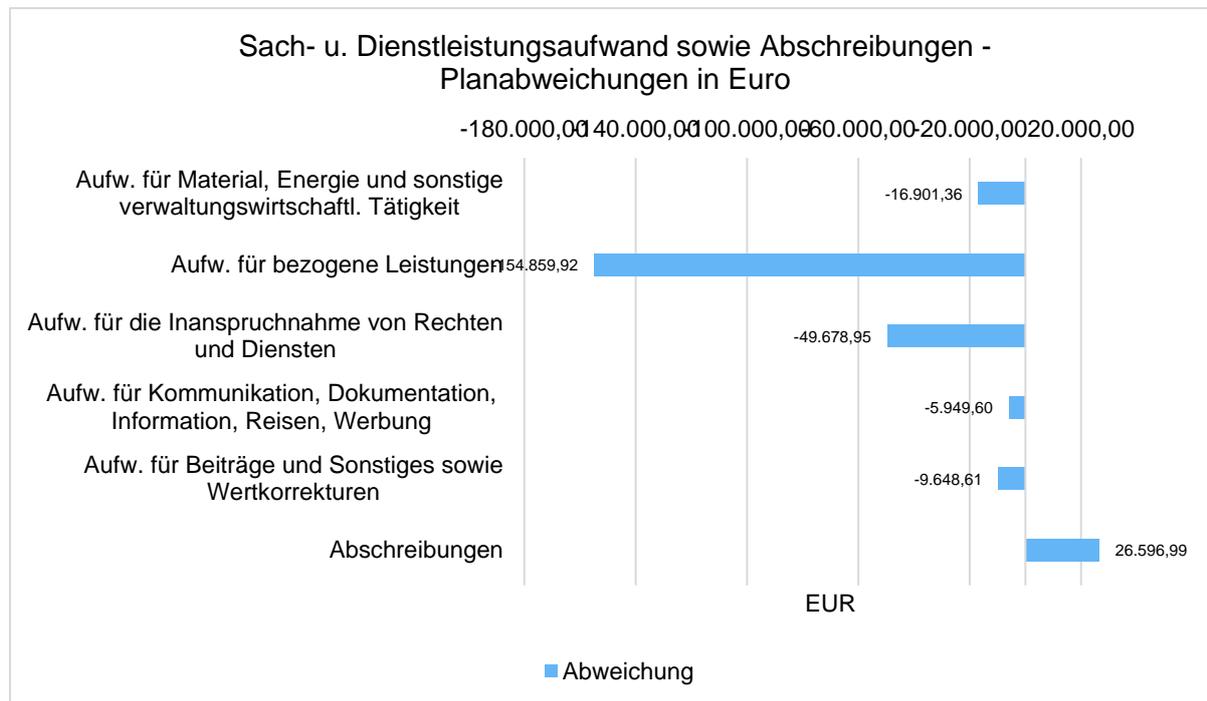
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.013.990,56 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -81.632,35 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -287.479,44 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	276.428,66	355.109	338.207,64	-16.901,36 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	523.845,11	795.150	484.690,08	-310.459,92 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.085,18	170.840	56.661,05	-114.178,95 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	64.350,70	75.900	69.950,40	-5.949,60 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	175.913,26	74.130	64.481,39	-9.648,61 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.095.622,91	1.471.129	1.013.990,56	-457.138,44 ↘
Abschreibungen	648.353,45	627.072	653.668,99	26.596,99 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

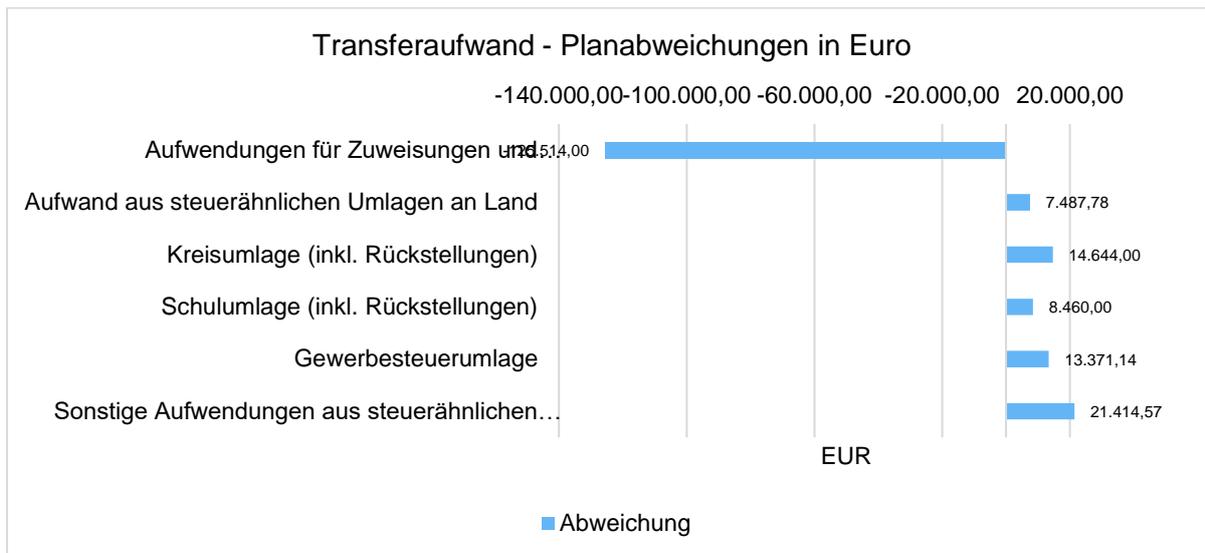
Die Aufwendungen in Höhe von 2.396.754,49 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 7.870,25 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -87.214,57 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	534.787,79	609.991	484.477,00	-125.514,00 ↘
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land (Heimatumlage)	38.932,20	46.000	42.487,78	-3.512,22 ↘
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.063.481,00	1.090.500	1.090.144,00	-356,00 ↘
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	608.797,00	624.200	624.060,00	-140,00 ↘
Gewerbesteuerumlage	62.649,51	73.000	68.371,14	-4.628,86 ↘
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	95.977,24	65.800	87.214,57	21.414,57 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



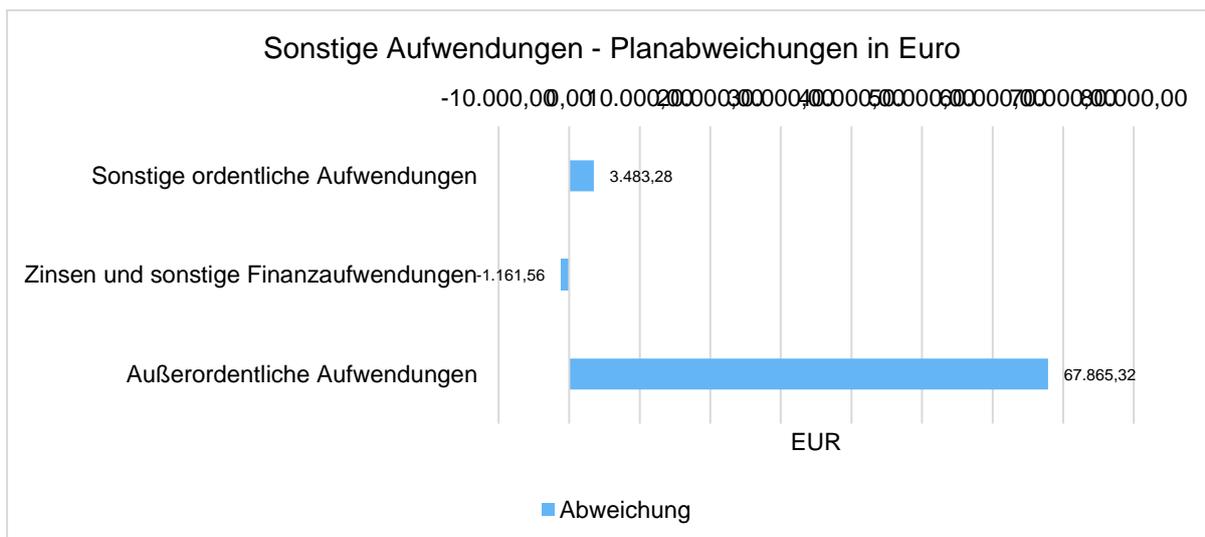
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.651,99	2.300	5.783,28	3.483,28 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.661,62	11.500	10.338,44	-1.161,56 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	9.713,03	--	67.865,32	67.865,32 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



5 Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.212.777,04	5.041.800	5.273.131,68	231.331,68 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.243.286,58	5.021.770	4.422.208,63	-599.561,37 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.490,46	20.030	850.923,05	830.893,05 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	546.778,80	4.196.785	1.096.603,44	-3.100.181,56 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.161,40	6.785.475	1.319.081,18	-5.466.393,82 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	34.617,40	-2.588.690	-222.477,74	2.366.212,26 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.004.107,86	-2.568.660	628.445,31	3.197.105,31 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.255,00	1.000.000	--	-1.000.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	117.415,13	108.600	144.845,70	36.245,70 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-116.160,13	891.400	-144.845,70	-1.036.245,70 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-12.618,64	--	-5.535,23	-5.535,23 ↘
39 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	875.329,09	-1.677.260	478.064,38	2.155.324,38 ↗

5.2 Investitionstätigkeit

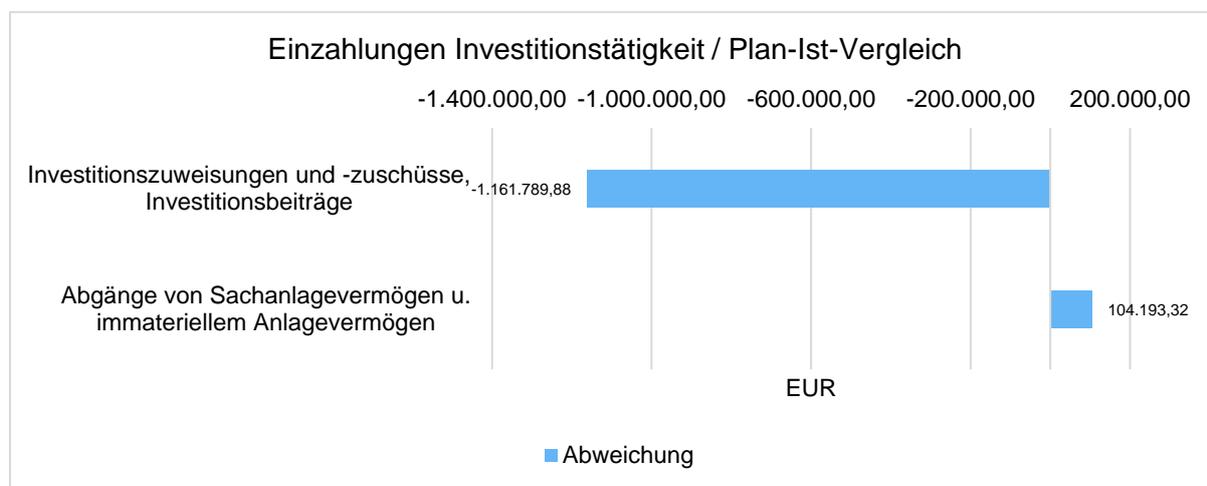
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

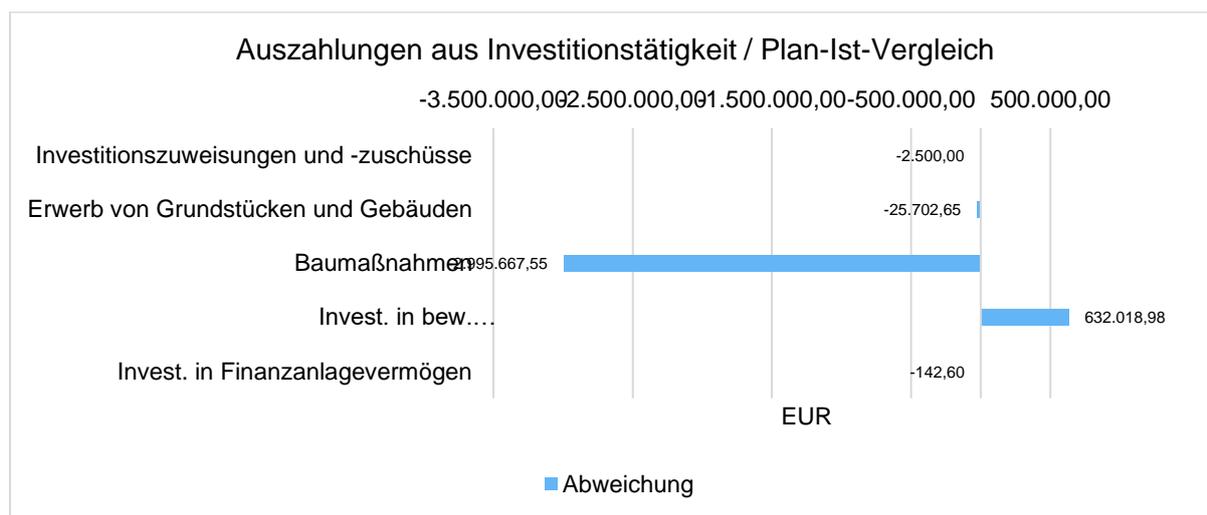
	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	530.756,28	4.141.885	937.510,12	3.204.374,88 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	16.022,52	54.900	159.093,32	104.193,32 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	546.778,80	4.196.785	1.096.603,44	-3.100.181,56 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.302,48	35.000	9.297,35	-25.702,65 ↘

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Auszahlungen für Baumaßnahmen	207.197,01	6.311.500	509.532,45	-5.801.967,55 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	252.659,02	409.775	771.193,98	361.418,98 ↗
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	29.002,89	29.200	29.057,40	-142,60 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.161,40	6.785.475	1.319.081,18	-5.466.393,82 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	34.617,40	-2.588.690	-222.477,74	2.366.212,26 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.2 Kauttionen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Kauttionen vor.

6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2021:

Marion Frohnapfel (Bürgermeisterin)

Clemens Balzer (Erster Beigeordneter)

Andreas Kapelle

Sandra Hellmuth

Bernd Schädel

Verena Emkes

Christian Knüttel

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2021:

Marcus Fink (Vorsitzende)

Heß Andreas (Stellvertreter)

Ilona Göller (Stellvertreterin)

Justus Beier

Flügel David

Dieter Hahn

Manuel Gollbach

Fabian Hartung



Anhang 2021
Gemeinde Nüsttal

Hendrik Mikulasch

Annalena Klee

Hüfner Florian

Carlo Schaub

Bernd Schiffhauer

Marcus Jost

Daniel Wald

6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde

Zum 31. Dezember 2021 sind bei der Gemeinde Nüsttal 12 Personen beschäftigt:

1	Beamter (Bürgermeisterin)	Vollzeit
	Rathaus/Kindergarten	
4	Beschäftigte	Vollzeit
2	Beschäftigte	Teilzeit
1	Auszubildender	Vollzeit
	Bauhof	
4	Arbeiter	Vollzeit

Daneben werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Betreuung Wertstoffhof, Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, Reinigungskraft in der Gemeindeverwaltung und zur Pflege von Pflanzbeeten, sowie Vertretung bei der Betreuung im Kindergarten).

Nüsttal, 28.03.2022

Marion Frohnappel
Bürgermeisterin

7 Anlagen

7.1 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbe- trag 31.12.2021	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	206.198,36	26.729,40	83.944,20	95.524,76	188.741,36
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Darin enthalten EWB PWB 1.027,00	147.707,05	147.707,05	0,00	0,00	63.612,15
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.405,60	1.405,60	0,00	0,00	13.182,22
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.223,06	18.223,06	0,00	0,00	12.121,75
Summe:	373.534,07	194.065,11	83.944,20	95.524,76	277.657,48

7.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel					
Verbindlichkeiten	Gesamtbe- trag 31.12.2021	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag 01.01.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	EURO
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	294.283,47	79.803,39	53.773,49	160.706,59	385.648,38
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	396.755,24	53.518,34	213.630,24	129.606,66	450.236,03
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	88,00	88,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1	691.126,71	133.409,73	267.403,73	290.313,25	835.884,41
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	46,66	46,66	0,00	0,00	1.393,34
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.873,10	320.873,10	0,00	0,00	130.900,37
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.076,94	1.076,94	0,00	0,00	0,00

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	23.611,25	23.611,25	0,00	0,00	14.140,72
Summe 2	345.607,95	345.607,43	0,00	0,00	146.434,43
Summe 1 und 2	1.036.734,66	479.017,16	267.403,73	290.313,25	982.318,84

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht	Gesamtbeitrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbeitrag Haushaltsjahr
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
	31.12.2020				31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungsart					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.423.083,00	29.900,00	20.373,00	0,00	1.432.610,00
Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	88.500,00	0,00	214,62	59.785,38	28.500,00
Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Konten	16.371,46	0,00	2.720,48	0,00	13.650,98
Rückstellungen für Prüfung JA durch Revision LK FD	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Summen:	1.537.954,46	39.900,00	33.308,10	59.785,38	1.484.760,98

7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH – Ermächtigungen

HH-Reste von 2021 übertragen nach 2022

1. Investitionen - Ausgaben		Ansatz incl. Reste a. VJ	Ist	Rest	Übertragen	
I00-13-04	Abwasseranlagen	19.300,00	15.415,51	3.884,49	3.800,00	allgem.
I00-13-06	Wasserversorgungsanlagen	37.100,00	11.617,61	25.482,39	10.000,00	allgem. + Trübungs m.
I00-13-07	Grundstückskäufe	20.000,00	11.084,56	8.915,44	8.900,00	allgem.
I00-13-13	Kinderspielplätze - Spielgeräte	15.000,00	0,00	15.000,00	10.000,00	allgem.
I00-14-04	Büroausstattung, Lizenzen, DV-Software	15.500,00	4.831,63	10.668,37	10.000,00	allgem.
I00-15-03	Anschaffung FW-technische Ausrüstung	8.675,00	0,00	8.675,00	8.675,00	Aggregat
I00-15-07	Sanierung Hochbehälter Hofaschenbach	330.000,00	3.978,18	326.021,82	326.000,00	Anlage im Bau
I00-19-02	Planung/Ausbau Radwege	170.000,00	0,00	170.000,00	150.000,00	Ausf. 2022 - 20.000 aus 2019
I01-09-06	Fahrzeuge Bauhof	21.700,00	0,00	21.700,00	10.000,00	allgem.
I01-09-07	Geräteanschaffung Bauhof	15.000,00	5.288,71	9.711,29	9.700,00	allgem.
I01-20-01	Anbau U-3 Kindergarten Hofaschenb.	934.730,00	76.324,35	858.405,65	858.400,00	Anlage im Bau
I01-20-02	Erweiterung Straße Gewerbegebiet	194.900,00	91.443,96	103.456,04	50.000,00	Anlage im Bau
I01-20-04	Erweiterung Abwasserleitg. Gewerbegeb.	184.200,00	65.395,62	118.804,38	50.000,00	Anlage im Bau
I01-20-05	Baustraße "Geisaer Weg" Hofaschenb.	122.100,00	11.414,89	110.685,11	110.000,00	Anlage im Bau
I01-20-06	Straßensanierung "Riedweg" Hofaschenbach	144.700,00	100.108,07	44.591,93	44.000,00	Anlage im Bau
I01-21-01	Wasserversorgung "Riedweg" Hofaschenbach	100.000,00	55.081,62	44.918,38	44.000,00	Anlage im Bau
I02-20-01	Planung/Umbau DGH Haselstein	450.100,00	712,14	449.387,86	449.300,00	Anlage im Bau
I02-20-02	Planung/Umbau FW-Haus Haselstein	334.800,00	118.970,00	215.830,00	215.800,00	Anlage im Bau
I02-20-03	Straßensanierung "Am Rosenbach" Haselstein	293.600,00	236.779,77	56.820,23	56.800,00	Anlage im Bau
I03-17-01	Sanierung Schwimmbad Gotthards	1.342.900,00	98.679,24	1.244.220,76	1.244.200,00	Anlage im Bau
I03-21-02	Grundhafte Dachsanierung DGH Gotthards	80.100,00	0,00	80.100,00	80.100,00	Ausf. 2022
I04-20-01	Straßensanierung "Wachtberg" Morles	240.800,00	156.633,01	84.166,99	84.000,00	Anlage im Bau
I04-21-01	Wasserleitung "Wachtberg" Morles	105.000,00	58.735,52	46.264,48	46.000,00	Anlage im Bau
I04-21-02	Abwasserleitung "Wachtberg" Morles	125.000,00	28.380,08	96.619,92	96.500,00	Anlage im Bau
I05-15-01	Neubau Stützwand/Fußgängerbrücke Rimmels	60.000,00	678,30	59.321,70	59.300,00	Anlage im Bau
I05-18-01	Neues KLF Feuerwehr Rimmels	96.600,00	90.680,61	5.919,39	5.000,00	Restfinanz.
I05-21-01	Grundh. Sanierung Gehweg "Allmuser/Silgeser"	50.000,00	28.739,19	21.260,81	20.000,00	Anlage im Bau
I06-16-01	Planung/Neubau "Sigildisstr." Silges	550.000,00	11.887,53	538.112,47	538.000,00	Anlage im Bau
I06-21-01	Erneuerung Wasserleitung Sigildisstr. Silges	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	Ausf. 2022/2023
I06-21-02	Erneuerung Abwasserl. Sigildisstr. Silges	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	Ausf. 2022/2023
I06-20-01	Neues TLFW Feuerwehr Silges	79.900,00	0,00	79.900,00	79.900,00	Ausf. 2022
I07-22-01	historische Dorfmitte Mittelaschenbach	75.000,00	1.309,00	73.691,00	73.600,00	Anlage im Bau
	Summe - Übertragung Ausgaben	6.566.705,00	1.284.169,10	5.282.535,90	5.101.975,00	
2. Investitionen - Einnahmen		Ansatz	Ist	Rest	Übertragen	
Z00-19-02	Zuwendung Land Radwege	135.000,00	0,00	135.000,00	120.000,00	Ausf. 2022 -15.000 aus 2019
Z01-20-011	Zuwendung Land Anbau U-3 Ki-Ga Hofa.	720.000,00	0,00	720.000,00	500.000,00	Ausf. 2022 lkek Max.-Förderung
Z01-20-012	Zuwendung Landkreis Anbau U-3 Ki-Ga Hofa.	247.900,00	0,00	247.900,00	192.800,00	Ausf. 2022 angepa. Förderung
Z02-20-01	Zuschuss Land (IKEK) Umb./San. DGH Hasels.	340.000,00	0,00	340.000,00	340.000,00	Ausf. 2022
Z02-20-020	Zuwendung Land Umbau FW-Haus Haselst.	40.250,00	0,00	40.250,00	40.250,00	Ausf. 2022
Z02-20-021	Zuwendung Landkreis Umbau FW-Haus Hasel.	99.000,00	0,00	99.000,00	99.000,00	Ausf. 2022
Z03-17-015	Zuwendung Bund Sanierung Schwimmbad	600.000,00	0,00	600.000,00	600.000,00	Ausf. 2022/23
Z03-21-02	Zuwendung Land (IKEK) grundh. Dachs. Gotth.	60.600,00	0,00	60.600,00	60.600,00	Ausf. 2022
Z05-15-01	Zuschuss Landkreis Stützw./Brücke Rimmels	45.400,00	0,00	45.400,00	45.400,00	Ausf. 2022
Z05-18-010	Zuschuss Land KLF Feuerwehr Rimmels	42.800,00	0,00	42.800,00	42.800,00	Beantragt
Z05-18-011	Zuschuss Landkreis KLF Feuerwehr Rimmels	32.100,00	0,00	32.100,00	32.100,00	Beantragt
Z06-16-011	Zuschuss Land Neubau "Sigildisstr." Silges	252.500,00	0,00	252.500,00	248.400,00	Ausf. 2022 - HessenMobil
Z06-16-012	Zuschuss Hessenkasse Neubau Sigildisstr.	300.000,00	0,00	300.000,00	87.100,00	mehr nicht genehmigt
Z06-20-010	Zuschuss Land TSWF Feuerwehr Silges	28.500,00	0,00	28.500,00	28.500,00	Ausf. 2022
Z06-20-011	Zuschuss landkreis TSWF Feuerwehr Silges	4.750,00	0,00	4.750,00	4.750,00	Ausf. 2022
Z07-22-01	Zuschuss Land (IKEK) hist. Dorfmitte Mittela.	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Ausf. 2022/23
	Kreditaufneuaufnahme	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	Darlehen
	Summe - Übertragung Einnahmen	3.998.800,00	0,00	3.998.800,00	3.491.700,00	
	Differenz Ausgaben Einnahmen	2.567.905,00	1.284.169,10	1.283.735,90	1.610.275,00	Deckung durch liquide Mittel Stand aktuell 3,7 Mio

Erstellt: 21.02.2022

HH-Reste 2021 nach 2022 zu übertragen Ergebnisrechnung

Kostentr./ Sachkonto	Bezeichnung	HH-Ans. 21 incl. Reste	Ergeb. 21	HH-Rest möglich	HH-Rest bilden	Grund
51100-67710	Aufw. F. Sachverst., Rechtsanw. Usw.	49.500,00	1.802,33	47.697,67	30.000,00	B-Pläne, Flächennutzungsp.
53810-61710	Aufw. F. Fremdentorgung	41.700,00	19.461,53	22.238,47	10.500,00	Entleerung Klärteiche
54110-61650	Instandhaltung v. Sachanlagen	37.000,00	17.741,81	19.258,19	11.000,00	Straßenunterhaltung
54510-61390	sonst. weitere Fremdleistungen	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Umrüstung Straßenlaternen
54510-54810	Kostenerstattung vom Land	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	Zusch. Umrüstg. Straßenl.
55210-54810	Kostenerstattung vom Land	-95.000,00	-19.920,49	-75.079,51	-75.000,00	Wasserrahmenrichtlinie
55210-61650	Instandhaltung v. Sachanlagen	90.000,00	1.919,83	88.080,17	88.000,00	Wasserrahmenrichtlinie
57110-54103	Zuweisung des Landes	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	GIGABIT
57110-67790	Aufw. Für andere Beratungsleistung.	50.000,00	5.975,65	44.024,35	43.000,00	GIGABIT
	Summe Ausgaben	318.200,00	46.901,15	271.298,85	232.500,00	
	Summe Einnahmen	-145.000,00	-19.920,49	-125.079,51	-125.000,00	
	Differenz Gesamt	173.200,00	26.980,66	146.219,34	107.500,00	Finanzierung über flüssige Mittel

Nüsttal, 21.02.2022

Blau = Einnahmen

Weiss = Ausgaben

7.5 Anlagenübersicht

Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
					31.12.20	31.12.21						
240.162,45	0,00	0,00	0,00	0,00	240.162,45	-206.887,45	-1.326,00	0,00	0,00	-208.213,45	33.275,00	31.949,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder												
9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	-1.256,00	-300,00	0,00	0,00	-1.556,00	7.744,00	7.444,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0533013 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder KIP Programm												
2.988.006,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.988.006,97	-1.177.735,97	-64.087,00	0,00	0,00	-1.241.822,97	1.810.271,00	1.746.184,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken												
723.692,88	0,00	0,00	0,00	0,00	723.692,88	-260.442,88	-16.799,00	0,00	0,00	-277.241,88	463.250,00	446.451,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen												
47.165,41	0,00	0,00	0,00	0,00	47.165,41	-44.838,41	-946,00	0,00	0,00	-45.784,41	2.327,00	1.381,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude												
1.172.768,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.172.768,84	-627.392,84	-20.970,00	0,00	0,00	-648.362,84	545.376,00	524.406,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0539000 Sonstige Betriebsgebäude												
434.071,63	0,00	0,00	0,00	0,00	434.071,63	-82.202,63	-8.871,00	0,00	0,00	-91.073,63	351.869,00	342.998,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0540000 Verwaltungsgebäude												
121.223,45	0,00	0,00	0,00	0,00	121.223,45	-16.901,45	-2.782,00	0,00	0,00	-19.683,45	104.322,00	101.540,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0541000 Verwaltungsgebäude - Kegelspielhaus												
14.458,62	0,00	0,00	0,00	0,00	14.458,62	-1.463,62	-289,00	0,00	0,00	-1.752,62	12.995,00	12.706,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0542000 Zwischenbau - Kegelspielhaus												
114.313,70	0,00	0,00	0,00	0,00	114.313,70	-46.765,70	-2.170,00	0,00	0,00	-48.935,70	67.548,00	65.378,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0550000 Andere Bauten												
1.789.536,86	3.978,18	0,00	0,00	0,00	1.793.515,04	-1.360.535,86	-50.835,18	0,00	0,00	-1.411.371,04	429.001,00	382.142,90
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0560000 Grundstückseinrichtungen												

Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.21	Kumulierte Afa 31.12.20	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
					0560090	Grundstückseinrichtungen Konjunkturprogramm							
26.134,94	0,00	0,00	0,00	0,00	26.134,94	-8.998,94	-901,00	0,00	0,00	-9.899,94	17.136,00	16.235,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0590000 Wohngebäude													
34.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.990,00	-16.909,00	-1.167,00	0,00	0,00	-18.076,00	18.081,00	16.914,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0613000 Gemeindestraßen													
4.126.504,69	7.774,72	0,00	485.412,40	0,00	4.619.691,81	-3.472.041,69	-66.103,12	0,00	0,00	-3.538.144,81	654.463,00	1.081.547,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0613050 Gemeindestraßen KIP													
101.481,24	0,00	0,00	0,00	0,00	101.481,24	-13.807,24	-3.383,00	0,00	0,00	-17.190,24	87.674,00	84.291,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0614000 Wege, Plätze													
938.977,62	0,00	0,00	0,00	0,00	938.977,62	-493.558,62	-34.413,00	0,00	0,00	-527.971,62	445.419,00	411.006,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0618100 Betonbrücken													
423.399,92	0,00	0,00	0,00	0,00	423.399,92	-11.953,92	-5.293,00	0,00	0,00	-17.246,92	411.446,00	406.153,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0618300 Einrichtungen von Spiel- und Bolzplätzen													
6.603,88	0,00	0,00	0,00	0,00	6.603,88	-4.319,88	-660,00	0,00	0,00	-4.979,88	2.284,00	1.624,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0619000 sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen													
1.241.176,44	3.706,92	0,00	16.931,26	0,00	1.261.814,62	-515.380,44	-16.897,18	0,00	0,00	-532.277,62	725.796,00	729.537,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0621000 Kulturgüter													
140.156,40	0,00	0,00	0,00	0,00	140.156,40	-120.239,40	-2.304,00	0,00	0,00	-122.543,40	19.917,00	17.613,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0624000 Friedhofsanlagen													
170.262,64	0,00	0,00	0,00	0,00	170.262,64	-147.000,64	-2.337,00	0,00	0,00	-149.337,64	23.262,00	20.925,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0649100 sonstige Gewässerbauten													
541.839,06	0,00	0,00	0,00	0,00	541.839,06	-178.642,06	-10.841,00	0,00	0,00	-189.483,06	363.197,00	352.356,90	

Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.21	Kumulierte Afa 31.12.20	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.20
					0649109 sonstige Gewässerbauten (Investitionsprogramm)	31.12.21							
49.183,95	0,00	0,00	0,00	0,00	49.183,95	-16.662,95	-1.639,00	0,00	0,00	-18.301,95	32.521,00	30.882,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0649200 Meibeinrichtungen													
74.766,98	990,30	0,00	0,00	0,00	75.757,28	-17.142,98	-5.109,30	0,00	0,00	-22.252,28	57.624,00	53.505,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0656000 Kanalisation													
11.760.218,84	682,52	0,00	68.800,49	0,00	11.829.701,85	-8.336.249,84	-165.780,01	0,00	0,00	-8.502.029,85	3.423.969,00	3.327.672,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0657000 Kläranlagen													
1.946.564,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.946.564,00	-1.911.687,00	-4.062,00	0,00	0,00	-1.915.749,00	34.877,00	30.815,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0658000 Nutzwasseranlagen													
5.448.968,45	4.766,05	0,00	53.955,15	0,00	5.507.689,65	-4.836.988,45	-37.859,20	0,00	0,00	-4.874.847,65	611.980,00	632.842,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0660000 Wald (Grundstück)													
2.387.378,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.387.378,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.387.378,85	2.387.378,85	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700000 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung													
9.024,74	0,00	0,00	0,00	0,00	9.024,74	-9.024,74	0,00	0,00	0,00	-9.024,74	0,00	0,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.													
48.050,91	0,00	0,00	0,00	0,00	48.050,91	-11.987,91	-2.464,00	0,00	0,00	-14.451,91	36.063,00	33.599,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebestechnik													
12.486,69	12.357,22	0,00	0,00	0,00	24.843,91	-7.581,69	-1.801,22	0,00	0,00	-9.382,91	4.905,00	15.461,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0710000 Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung													
5.609,23	0,00	0,00	0,00	0,00	5.609,23	-5.609,23	0,00	0,00	0,00	-5.609,23	0,00	0,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0720000 Anlagen der Materialbearbeitung													
5.674,40	0,00	0,00	0,00	0,00	5.674,40	-5.285,40	-102,00	0,00	0,00	-5.387,40	389,00	287,90	

Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.21	Kumulierte Afa 31.12.20	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
					31.12.21	31.12.20							
69.936,22	0,00	0,00	0,00	0,00	6.936,22	-2.180,22	-671,00	0,00	0,00	-2.851,22	4.756,00	4.085,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0850000 Geschäftsausstattung													
69.936,22	0,00	0,00	0,00	0,00	6.936,22	-2.180,22	-671,00	0,00	0,00	-2.851,22	4.756,00	4.085,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.													
69.243,00	2.796,69	0,00	0,00	0,00	72.039,69	-28.924,00	-10.188,69	0,00	0,00	-39.112,69	40.319,00	32.927,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände													
69.999,86	360,77	0,00	0,00	0,00	70.360,63	-39.305,86	-4.974,77	0,00	0,00	-44.280,63	30.694,00	26.080,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung													
133.223,06	0,00	0,00	0,00	0,00	133.223,06	-87.276,06	-8.313,00	0,00	0,00	-95.589,06	45.947,00	37.634,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0880009 sonstige Geschäftsausstattung (Inv.Prog.)													
30.711,03	0,00	0,00	0,00	0,00	30.711,03	-20.045,03	-1.425,00	0,00	0,00	-21.470,03	10.666,00	9.241,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA													
21.234,51	1.529,56	-159,90	0,00	0,00	22.604,17	-21.234,51	-1.529,56	159,90	0,00	-22.604,17	0,00	0,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0951000 Hochbau													
64.565,89	197.315,49	0,00	-56.971,89	0,00	204.909,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.565,89	204.909,49	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952000 Tiefbau													
42.151,46	231.819,37	0,00	-65.783,75	0,00	208.187,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.151,46	208.187,08	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0953000 Sonstige Baumaßnahmen													
12.420,14	150.349,04	0,00	-51.669,80	0,00	111.099,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.420,14	111.099,38	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Infrastrukturmaßnahmen im Bau													
36.745,12	678.360,97	0,00	-502.343,66	0,00	212.762,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.745,12	212.762,43	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0970000 Feuerwehrfahrzeuge im Bau													
17.420,37	90.680,61	0,00	-93.054,66	0,00	15.046,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.420,37	15.046,32	

	Anschaffungs-		*Zugang		Abgang		Umbuchung		*Zuschreib.		Anschaffungs-		Kumulierte AfA		*AfA		Abgang AfA		Umbuchung		Kumulierte AfA		Buchwert			
	31.12.20	31.12.21	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20						
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1350000 Beteiligungen an Zweckverbänden	1,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1350900 Sonstige Anteile LNG Fulda	16.643,76		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.643,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.643,76	16.643,76	0,00	16.643,76
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1351900 Sonstige Anteile	4.983,47		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.983,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.983,47	4.983,47	0,00	4.983,47
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1508000 Wertp. d. Anl.Verm.an sonstigen inl. Bereich	309.999,13		25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.999,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.999,13	309.999,13	0,00	334.999,13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1508100 Wertp. des AV am so. inl. Ber. (ges. Rückstg BVK)	37.975,61		4.057,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.033,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.975,61	37.975,61	0,00	42.033,01
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1600000 Genossenschaftsanteile	50,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00	50,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3600000 SOPO Investiti.Zuweis.,Zusch. u.Invest.Beträgen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-504.795,57		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-504.795,57	254.728,57	7.958,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.686,57	-250.067,00	-242.109,00	-242.109,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3600009 Sonderposten aus Zuweisung vom Bund	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-75.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	19.028,00	1.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.026,00	-55.972,00	-53.974,00	-53.974,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-90.871,13		-1,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.872,69	16.240,13	4.071,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.311,69	-74.631,00	-70.561,00	-70.561,00

	Anschaffungs-		*Zugang		Abgang		Umbuchung		Anschaffungs-		*Afa		Abgang Afa		Umbuchung		Kumulierte Afa		Buchwert		
	kosten	31.12.20	in Periode	31.12.21	31.12.20	in Periode	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.21											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3618000																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-19.854,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.854,23	13.038,23	780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.818,23	-6.816,00	-6.036,00		
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3621000																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.081.452,52	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.121.452,52	823.362,52	49.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	873.244,52	-258.090,00	-248.208,00		
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3622000																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-838,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-838,50	838,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	838,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3638000																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-825,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-825,70	615,70	83,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	698,70	-210,00	-127,00		
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641000																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-7.976,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.976,40	2.503,40	288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.791,40	-5.473,00	-5.185,00		
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641090																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-17.549,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.549,20	17.549,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.549,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641091																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-26.008,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.008,40	26.008,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.008,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641092																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.237,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.237,60	1.187,60	108,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.295,60	-2.050,00	-1.942,00		

	Anschaffungs-		*Zugang		Abgang		Umbuchung		Anschaffungs-		*Zuschreib.		Umbuchung		*Afa		Kumulierte Afa		Abgang Afa		Kumulierte Afa		Buchwert		
	31.12.20	31.12.21	in Periode	SOPO a bed.	in Periode	Rückz. Zuw. f Inv. v Land	in Periode	-KONJ.PROGR	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.21	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.21	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.21	in Periode	in Periode	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641093	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-7.333,20	-7.333,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.687,20	2.687,20	0,00	0,00	0,00	0,00	245,00	245,00	0,00	0,00	-4.646,00	-4.646,00	0,00	0,00	
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641094	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-6.666,60	-6.666,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.423,60	2.423,60	0,00	0,00	0,00	0,00	222,00	222,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.645,60	2.645,60	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641095	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-8.333,40	-8.333,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.057,40	3.057,40	0,00	0,00	0,00	0,00	278,00	278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.335,40	3.335,40	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641096	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-9.999,90	-9.999,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.635,90	3.635,90	0,00	0,00	0,00	0,00	333,00	333,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.968,90	3.968,90	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641097	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-36.112,50	-36.112,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.928,50	12.928,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.202,00	1.202,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.130,50	14.130,50	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641098	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-12.500,10	-12.500,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.475,10	4.475,10	0,00	0,00	0,00	0,00	416,00	416,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.891,10	4.891,10	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641099	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-87.843,30	-87.843,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.936,30	31.936,30	0,00	0,00	0,00	0,00	2.924,00	2.924,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.860,30	34.860,30	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-4.223.994,74	-4.223.994,74	-182.742,09	-182.742,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.022.839,74	3.022.839,74	0,00	0,00	0,00	0,00	77.084,09	77.084,09	0,00	0,00	0,00	0,00	3.099.923,83	3.099.923,83	0,00	0,00

	Anschaffungs-		Abgang		Umbuchung		*Zuschreib.		Anschaffungs-		Kumulierte AfA		*AfA		Abgang AfA		Umbuchung		Kumulierte AfA		Buchwert		
	31.12.20	31.12.21	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.20	31.12.21	in Periode	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21									
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660300 Sonderposten aus Straßenbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-316.382,67	-121.775,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-438.158,22	24.414,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.985,22	-291.968,00	-401.173,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3690100 Sonstige Sonderposten Gebührenaufgleichsrücklage Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-173.940,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-173.940,68	162.544,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.544,37	-11.396,31	-11.396,31	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3690200 Sonstige Sonderposten Gebührenaufgleichsrücklage Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-99.428,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-99.428,05	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	-99.418,05	-99.418,05	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3690300 Sonstige Sonderposten Gebührenaufgleichsrücklage Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 4901000 Grabnutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-219.293,51	-16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-235.393,51	39.298,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.439,91	-179.995,11	-189.953,60	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 4902000 Grabnutzungsgebühren/Friedhofsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-76.118,77	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-72.618,77	18.971,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.634,64	-57.147,66	-50.984,13	0,00
Gesamtsummen:		1.504.053,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.985.633,26	-653.668,99	-25.289.411,23	159,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.420.084,20	-25.942.920,32	18.042.712,94	0,00
Zuschuss	-18.254.076,53	-916.654,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.170.731,19	395.999,70	-7.848.199,82	10.405.876,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.801.876,41	-8.368.854,78	0,00	

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Nüsttal

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Frau Bürgermeisterin Marion Frohnappel

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Bernhard Roth, Gemeinde Nüsttal
 - Herr Jens Lechtenböhmer, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf
 - -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Nüsttal**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

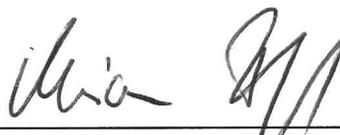
**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Nüsttal, 28.03.2022

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeisterin**